

= Republik Österreich

Umsetzungsbericht 2023/2024

**Gesamtevaluierung
Nationale Strategie
gegen Antisemitismus**

Umsetzungsbericht 2023/2024

Gesamtevaluierung
Nationale Strategie
gegen Antisemitismus

Wien, 2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
 Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
bundeskanzleramt.gv.at

Autorinnen und Autoren: Bundeskanzleramt
 Fotonachweis: BKA (S. 41), BKA/Andy Wenzel (S. 16 unten, S. 17, S. 19 oben, S. 20 unten, S. 21 unten, S. 29 oben, S. 30 unten, S. 32 oben, S. 33 oben, S. 34 oben, S. 37 oben, S. 38, S. 39 unten, S. 43 oben, S. 44 mittig, S. 44 unten, S. 151), BKA/Arno Melicharek (S. 31 unten), BKA/Cathrin Colussi (S. 29 unten, S. 33 unten), BKA/Christopher Dunker (S. 28 oben, S. 35 oben), BKA/Dragan Tatic (S. 5, S. 31 oben), BKA/Florian Schrötter (S. 22, S. 23, S. 24 oben, S. 25 oben, S. 28 unten, S. 32 unten, S. 45 unten, S. 46 oben), BKA/Hakan Can (S. 161), BKA/Hans Hofer (S. 16 oben, S. 34 unten), BKA/Regina Aigner (S. 36, S. 40 oben, S. 158), BKA/Valentin Brauneis (S. 45 oben), BMI/Jürgen Makowecz (S. 18 unten), BMI/Karl Schober (S. 24 unten, S. 39 mittig, S. 43 unten), BMJ/Antonio Nedic (S. 39 oben), BMKÖES/Carina Karlovits (S. 26), Bundesheer (S. 35 unten), Edward Serotta (S. 164), ffp (S. 160), HBF/Carina Karlovits (S. 20 oben, S. 44 oben), HBF/Gunter Pusch (S. 148), HBF/Peter Lechner (S. 42), hdgö/Lorenz Paulus (S. 159), IKG Wien (S. 6), Nationalfonds (S. 19 unten), Nicole Horn und Peter Daniel (S. 162), ÖAW/Daniel Hinterramskogler (S. 25 unten), ÖIF/Olha Soldatenko (S. 40 unten), Parlamentsdirektion/Anna Rauchenberger (S. 165), Parlamentsdirektion/Johannes Zinner (S. 18 oben, S. 30 oben, S. 166, S. 171), Parlamentsdirektion/Thomas Topf (S. 168), Peter Schwarz (S. 163), PH Tirol/Christine Roner (S. 37 unten), UN Photo (S. 21 oben)

Redaktion: BKA

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Druckwerkstatt Handels GmbH

Wien, 2024

Copyright und Haftung:

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Veröffentlichungen sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an oejka@bka.gv.at.

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

 Bundesministerium
Inneres

 Bundesministerium
Justiz

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

 Bundesministerium
Landesverteidigung

 Parlament
Österreich

Inhalt

Vorworte	5
I Einleitung	9
II Meilensteine 2021–2024	15
III Zusammenfassung	49
IV Entwicklungen seit 2021	65
V Bildung, Ausbildung und Forschung	85
VI Sicherheit und Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen	99
VII Effektive Strafverfolgung	109
VIII Rahmenbedingungen im Integrationsbereich	117
IX Dokumentation und europaweiter Datenvergleich	127
X Gesellschaftlicher Ansatz	135
XI Exemplarische Vorstellung umgesetzter Projekte	155
XII Evaluierung	175

In einer Zeit, in der antisemitische Tendenzen wieder an Stärke gewinnen und sich auch in Europa besorgniserregende Entwicklungen abzeichnen, ist es unsere Pflicht, als Gesellschaft entschlossen dagegen vorzugehen. Antisemitismus ist nicht nur ein Angriff auf die jüdische Gemeinschaft, sondern auch eine Bedrohung für die Grundwerte unserer Demokratie und für das friedliche Zusammenleben in unserem Land.

Österreich hat bereits im Jahr 2020 mit der Entwicklung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus ein klares Zeichen gesetzt und diesen Weg seit der Präsidentin im Jahr 2021 stringent verfolgt. Die Umsetzung wird von allen relevanten Akteurinnen und Akteuren – von den jüdischen Gemeinschaften, über Politik, Bildung, bis zu Sicherheit und Zivilgesellschaft – gemeinsam getragen und gilt international als vorbildlich. Der vorliegende Bericht zeigt eindrucksvoll, was wir in den letzten Jahren erreicht haben: Es wurden das Bewusstsein für Antisemitismus in all seinen Formen gestärkt, Bildungsinitiativen ins Leben gerufen, Sicherheitsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen verbessert und der Dialog zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert.

Zugleich ist der vorliegende Bericht auch ein Weckruf, der uns daran erinnert, dass der Kampf gegen Antisemitismus eine fortwährende Aufgabe bleibt. Die Herausforderungen sind vielfältig, sei es in der digitalen Welt, durch die zunehmende Verbreitung von Verschwörungstheorien oder im alltäglichen Leben, wo subtile Formen des Antisemitismus nach wie vor präsent sind. Es liegt an uns allen, wachsam zu bleiben und diesen Entwicklungen entschieden entgegenzutreten.

Antisemitismus zu bekämpfen, ist keine Option, sondern eine Notwendigkeit – für uns, für unsere Kinder und für die Zukunft unseres Landes. Es ist ein Zeichen und ein Bekenntnis zu den demokratischen Werten, die unser Zusammenleben prägen.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam für ein Österreich eintreten, in dem Jüdinnen und Juden in Sicherheit und Würde leben können. Unser Ziel muss es sein, eine Gesellschaft zu etablieren, in der nicht die einen von anderen als Bedrohung gesehen werden – eine Gesellschaft, die frei von Hass und Diskriminierung ist.



Bundesministerin
Karoline Edtstadler



Präsident der Israelitischen
Religionsgesellschaft
Österreich
Oskar Deutsch

Ein Brandanschlag am jüdischen Friedhof in Wien, antisemitische Beschmierungen an jüdischen Geschäften, physische Übergriffe und Beschimpfungen gegen jüdische Kinder, Terrorverherrlichung, Propaganda und Hetze auf Österreichs Straßen gegen den einzigen jüdischen Staat der Welt – diese Vorfälle stehen stellvertretend für die noch nie dagewesene quantitative und qualitative Explosion antisemitischer Vorfälle in Österreich seit dem Terroranschlag der Hamas auf die israelische Zivilbevölkerung am 7. Oktober 2023; und sie stehen exemplarisch dafür, was erschreckend viele Jüdinnen und Juden in den Wochen und Monaten danach auf unterschiedlichste Art und Weise erleben mussten.

86 Jahre nach den Novemberpogromen 1938 sind die Parallelen eklatant. Über viele Jahre wurde bei Gedenkveranstaltungen betont, dass sich die Geschichte nicht wiederholen dürfe und stets die Devise „Nie wieder!“ ausgerufen. Mit den oben aufgezählten Vorkommnissen passiert etwas, das sich lange niemand vorstellen konnte oder wollte – die Geschichte beginnt, sich zu wiederholen. Die Devise „Nie wieder“ musste erweitert werden zu „Nie wieder ist jetzt!“. Die Nationale Strategie gegen Antisemitismus ist also dreieinhalb Jahre nach ihrer Verabschiedung relevanter denn je.

Antisemitismus scheint für die nicht-jüdische Öffentlichkeit oft ein abstraktes Phänomen zu sein, schwer greif- oder definierbar. Doch für Betroffene ist die Erfahrung sehr konkret, die Angst real. Und genauso konkret müssen die Maßnahmen sein, die dagegen ergriffen werden. Die 2021 beschlossenen Maßnahmen der NAS haben an Bedeutung gewonnen und wurden teilweise leider sogar von den Entwicklungen überholt. So ist es entscheidend, dass die NAS als „lebendes“ Dokument angesehen wird und inzwischen durch weitere Aspekte und vor allem jüngst auch durch das Maßnahmenpaket Antisemitismus Online (MAO) ergänzt wurde.

Es ist eine große Errungenschaft, dass diese Strategie existiert und inzwischen ein Großteil der Maßnahmen implementiert wurde. Aber das bedeutet nicht, dass das Ziel erreicht ist. Diese Maßnahmen müssen nachhaltig mit Leben gefüllt werden. Der Kampf gegen Antisemitismus ist ein anhaltender und dauerhafter. Die größte Herausforderung ist, fortlaufend aktiv zu bleiben. Alle sechs Säulen der Nationalen Strategie sind dabei gleichermaßen bedeutend. Nur wenn alle strategischen Aspekte berücksichtigt werden, kann das Phänomen eingedämmt werden.

Entscheidend ist, dabei stets im Blick zu behalten, dass sich nicht auf der formellen Implementierung einer Maßnahme ausgeruht wird. Der vorliegende Evaluierungsbericht ist ein beeindruckendes Zeugnis der Anstrengungen, die in den letzten drei Jahren in diesen Belangen unternommen wurden und es gebührt allen Beteiligten mein aufrichtiger Dank. Unterstreichen möchte ich aber einmal mehr, dass im Kampf gegen Antisemitismus jede und jeder einzelne gefragt ist. Das beginnt dabei, nicht wegzuhören, wenn antisemitische Äußerungen getätigt werden, antisemitische Vorfälle zu melden oder Betroffene zu unterstützen. Jeder Mensch kann und muss bei diesem Thema gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

|

Einleitung

Jüdisches Leben ist ein integraler Bestandteil unserer Geschichte, Kultur und Gesellschaft sowie der österreichischen als auch der europäischen Identität. Das jüdische Leben in Österreich hat seit jeher deutliche Spuren sowie ein vielfältiges materielles und immaterielles kulturelles Erbe hinterlassen und maßgeblich zu dem beigetragen, was wir heute als „typisch österreichisch“ betrachten.

Durch die Vertreibung und Ermordung von Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Terrorregime, an denen sich auch viele Österreicherinnen und Österreicher beteiligt haben, schrumpfte die jüdische Bevölkerung in Österreich von über 200.000 Personen im Jahr 1938 auf etwa 6.800 Personen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Bis Mai 1939 mussten etwa 130.000 Jüdinnen und Juden bzw. Menschen, die nach den sogenannten „Nürnberger Rassegesetzen“ als jüdisch eingestuft wurden, das Land und damit ihre Heimat verlassen.¹ Rund 65.000 jüdische Österreicherinnen und Österreicher wurden Opfer des Holocaust.² Sie sind Teil der insgesamt sechs Millionen Jüdinnen und Juden, die von der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik ermordet wurden.³

Die Shoah hinterließ ein verheerendes Erbe und einen unwiederbringlichen Verlust. Sie war der größte, jedoch nicht der einzige Einschnitt in der Geschichte der jüdi-

1 Siehe <https://www.ikg-wien.at/die-ikg-wien>.

2 An sie erinnert seit 2021 die Shoah Namensmauern Gedenkstätte im 9. Bezirk in Wien.

3 Siehe <https://www.ikg-wien.at/die-ikg-wien>.

ischen Gemeinschaft in Österreich.⁴ Aus diesem Grund hat die Republik Österreich eine besondere historische Verantwortung gegenüber Jüdinnen und Juden, die uns dazu verpflichtet, nicht nur die Existenz jüdischen Lebens zu schützen, sondern auch deren Gedeihen und Entfaltung zu gewährleisten sowie aktiv zu fördern.

Heute zählt die Israelitische Religionsgesellschaft (IRG) etwa 8.000 Mitglieder, die meisten davon in Wien. Die Zahl der insgesamt in Österreich lebenden Jüdinnen und Juden wird auf etwa 15.000 Personen geschätzt. Es ist von maßgebender Bedeutung, Österreich als sicheren und fruchtbaren Ort für Jüdinnen und Juden zu bewahren. Doch tief verwurzeltes antisemitisches Gedankengut aus allen ideologischen Stoßrichtungen bietet nach wie vor die Basis dafür, dass täglich antisemitische Taten begangen werden. Vor allem die antisemitischen Agitationen, ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie sowie durch den terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, beweisen, wie fragil die Sicherheitslage für Jüdinnen und Juden nach wie vor ist.

Österreich nimmt heute seine historische Verantwortung wahr und setzt sich unentwegt für die Sicherheit jüdischen Lebens, für den Kampf gegen Antisemitismus und für die Förderung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes ein.

Unter österreichischem Vorsitz verabschiedete der Rat der Europäischen Union (EU) am 6. Dezember 2018 einstimmig die „Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa“.⁵ Diese fordert alle EU-Mitgliedstaaten dazu auf, eine ganzheitliche Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus anzunehmen und umzusetzen.

Mit der am 21. Jänner 2021 präsentierten Nationalen Strategie gegen Antisemitismus (NAS) hat Österreich als erster EU-Mitgliedstaat eine ganzheitliche Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus ins Leben gerufen. Damit hat Österreich eine Vorreiterrolle innerhalb der EU im Kampf gegen Antisemitismus eingenommen.

4 Die sogenannte „Wiener Gesera“ – die Vertreibung und Ermordung der Wiener Jüdinnen und Juden im Jahre 1420/21 – bedeutete das blutige Ende der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde in Wien. 1669/70 kam es abermals zu einer Vertreibung der Wiener Jüdinnen und Juden aus der Stadt.

5 Siehe <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15213-2018-INIT/de/pdf>.

Die unter Einbindung zahlreicher Ministerien, der IRG und verschiedenster Institutionen erarbeitete Strategie hat das Ziel, den Fortbestand von jüdischem Leben in Österreich langfristig abzusichern, Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen zu bekämpfen und ein Bewusstsein in der Zivilgesellschaft für die Erkennung von alltäglichem Antisemitismus zu schaffen sowie jüdisches Leben aktiv zu fördern. Dafür umfasst die NAS 38 konkrete Maßnahmen in den Bereichen (Aus-)Bildung und Forschung, Sicherheit, Strafverfolgung, Integration, Dokumentation und Zivilgesellschaft.

Die erfolgreiche Bekämpfung von Antisemitismus erfordert eine laufende Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen und bestehende Herausforderungen. Als „lebendes“ Dokument wurde die NAS daher im Laufe der Jahre um drei weitere Maßnahmen ergänzt, weshalb sich die NAS inzwischen aus insgesamt 41 Maßnahmen zusammensetzt. Am 18. März 2024 wurde darüber hinaus das Maßnahmenpaket Antisemitismus Online (MAO) präsentiert, das eine Ergänzung der NAS für den digitalen Bereich darstellt und die fortlaufende Bekämpfung von Antisemitismus im Internet durch weitere konkrete Maßnahmen absichert und verstärkt.

Der vorliegende Evaluierungsbericht wurde von der u. a. für die operative Koordinierung der Strategieumsetzung eigens geschaffenen Abteilung IV/12 „Förderung Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung“ (vormals: „Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe“) der Sektion IV des Bundeskanzleramtes (BKA) auf der Grundlage von Beiträgen verschiedener Ressorts (BKA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMJ, BMKÖS, BMLV und Parlamentsdirektion) erstellt und bietet einen umfassenden Überblick über die Implementierung der NAS. Der Bericht umfasst eine Gesamtevaluierung der Strategie und, aufgeteilt auf die sechs Bereiche der NAS, den aktuellen Stand der Umsetzung bis August 2024 sowie eine zusammenfassende Darstellung der Meilensteine, Fortschritte und Entwicklungen seit deren Einführung im Jänner 2021. Darüber hinaus werden im Rahmen der NAS geförderte Projekte exemplarisch beleuchtet.

II

Meilensteine

2021–2024

2021



✓ Die NAS wurde im Jänner 2021 im BKA präsentiert.

✓ Die „Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe“ (nunmehr: Abteilung IV/12 „Förderung Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung“) wurde mit 1. Februar 2021 in der Sektion IV des BKA eingerichtet und Dr. Antonio Martino im August 2021 zu deren Leiter bestellt.





- ✓ Am 24. Februar 2021 wurde das Bundesgesetz über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegebot – ÖJKG) durch den Nationalrat einstimmig angenommen.



- ✓ Zur Umsetzung des ÖJKG wurde zwischen dem Bund und der IRG im Juni 2021 ein Zuwendungsvertrag abgeschlossen. Dieser enthält alle Bedingungen und Auflagen, die den zweckgebundenen sowie sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz der jährlichen Zuwendung sicherstellen sollen.

- ✓ Das Institut für empirische Sozialforschung IFES stellte im März 2021 die vom österreichischen Parlament in Auftrag gegebene Antisemitismus-Studie 2020 vor.



- ✓ Die Bundesregierung beschloss den Ankauf der noch vorhandenen Teile des Konzentrationslagers (KZ) Gusen im Mai 2021.



- ✓ Im polizeilichen Protokollierungssystem (Protokollieren, Anzeigen, Daten – PAD) wurde ein Flag (Markierung) für Hasskriminalität (Vorurteilmotiv) implementiert und am 21. Juli 2021 ein wissenschaftlicher Bericht präsentiert.



- ✓ Im August/September 2021 wurde der „Simon-Wiesenthal-Preis für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für Aufklärung über den Holocaust“ erstmalig durch den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ausgeschrieben.



- ✓ Am 4. Oktober 2021 wurde die neue österreichische Länderausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau eröffnet.



- ✓ Die Europäische Kommission veröffentlichte am 5. Oktober 2021 die erste EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens.



- ✓ Am 5. Oktober 2021 wurde die von Österreich initiierte Erklärung gegen Antisemitismus im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angenommen.



- ✓ Eröffnung der Shoah Namensmauern Gedenkstätte im Ostarrichipark im November 2021.





Am 9. November 2021 wurde die vom Holocaust-Überlebenden Kurt Yakov Tutter initiierte Shoah Namensmauern Gedenkstätte im Ostarrichipark (9. Wiener Gemeindebezirk) für die knapp 65.000 dem Nationalsozialismus zum Opfer gefallenen jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich eröffnet. Hiermit wurde nicht nur ein wichtiger Meilenstein in der Erinnerungskultur Österreichs geschaffen, sondern auch ein Ort, an dem Hinterbliebene ihre Familienmitglieder betrauern können.



- ✓ Der Österreichische Fußball-Bund (ÖFB) und die Bundesliga nahmen am 11. November 2021 die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) an.



- ✓ In der polizeilichen Aus- und Fortbildung wurde ein zusätzliches Seminar zum Thema „Antisemitismus-Früherkennung-Sensibilisierung“ eingeführt.

- ✓ Die verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse (WOK) des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) wurden österreichweit von acht auf 24 Stunden um zusätzliche Schwerpunkte zum Thema gesellschaftliche Integration und Ehrenamt ausgebaut, die u. a. auch Antisemitismus behandeln.



- ✓ Zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) wurde eine Leistungsvereinbarung für 2021–2023 im Hinblick auf die Schaffung eines Schwerpunkts zu Antisemitismusforschung in der ÖAW abgeschlossen.



2022



Gedenkzeremonie anlässlich des
*International Holocaust Remem-
brance Day* im Ostarrichipark.



✓ Die österreichische Staatsspitze gedachte am 27. Jänner 2022 in der Gedenkstätte des KZ Mauthausen und in Wien der Opfer des Holocaust. Im Zuge der Gedenkfeierlichkeiten legte der damalige israelische Außenminister Yair Lapid, dessen Großvater im KZ Ebensee starb, zusammen mit österreichischen Regierungsmitgliedern in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen einen Kranz für die Opfer des Nationalsozialismus nieder. Bundeskanzler Karl Nehammer unterstrich bei seiner Rede in Mauthausen, dass die Namen der Opfer nicht vergessen werden dürfen und entschuldigte sich beim damaligen israelischen Außenminister im Namen Österreichs für die Ermordung von Jüdinnen und Juden während des Holocaust.

✓ Die European Conference on Antisemitism (ECA) wurde im Mai 2022 in Wien etabliert. Ziel ist es, die europaweite Kooperation zu stärken und die Vergleichbarkeit der durch die EU-Mitgliedstaaten erhobenen Daten über antisemitische Vorfälle zu fördern.





✓ Die „*Declaration on enhancing cooperation in fighting antisemitism and encouraging reporting of antisemitic incidents*“ („*Wiener Deklaration*“/ *Vienna Declaration*, *VD*) wurde im Rahmen der ersten Sitzung der ECA von acht EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Seither wurde die *VD* von sieben weiteren Staaten und somit insgesamt von mittlerweile 15 EU-Mitgliedstaaten unterschrieben.



✓ Die „*Arbeitsgruppe Dokumentationsstelle antisemitische Vorfälle*“ (AG Dokustelle) wurde im Mai 2022 eingerichtet, um die österreichweite Datenerfassung hinsichtlich antisemitischer Vorfälle und Hassverbrechen zu verbessern.

- ✓ Der „Simon-Wiesenthal-Preis für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für Aufklärung über den Holocaust“ wurde im Mai 2022 erstmalig durch den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus verliehen.



- ✓ Die erste Konzertreihe der „Klangwelten Kanzleramt“ wurde im Mai 2022 initiiert und erfüllte einen wichtigen Auftrag der NAS, nämlich, jüdisches Leben in Österreich sichtbar zu machen und die lebensbejahende Kunst des Judentums vor den Vorhang zu holen. Die Konzerte wurden vom ORF aufgezeichnet und zu einem späteren Zeitpunkt ausgestrahlt.



- ✓ Ein Jahr nach dem Beschluss der Bundesregierung über den Ankauf der noch vorhandenen Teile des KZ-Außenlagers Gusen erfolgte im Mai 2022 ein offizieller Gedenkakt am Areal des ehemaligen Konzentrationslagers. Der Ort des Gedenkens, der ehemalige Appellplatz des KZ Gusen, wurde von der Republik Österreich gemeinsam mit weiteren Grundstücken am früheren Lagergelände gekauft. In den kommenden Jahren sollen diese Grundstücke unter Einbindung von internationalen, nationalen und regionalen Interessensgruppen gestaltet und in die bestehende Gedenkstätte Gusen integriert werden.



- ✓ Staatssekretärin Claudia Plakolm reiste im Mai 2022 nach Israel und unterzeichnete ein *Memorandum of Understanding* über eine Kooperation im Jugendaustausch, um die Vernetzung zwischen österreichischen und israelischen Vereinen zu beleben.



- ✓ Im Juni 2022 wurde das „Nationale Forum gegen Antisemitismus“ (NFA) in Wien eingerichtet. NFA-Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der jüdischen Gemeinden, der Bundesministerien, der Bundesländer, der Gemeinden, der Wissenschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Sport- und Jugendorganisationen.

- ✓ Bundeskanzler Karl Nehammer und der damalige israelische Premierminister Yair Lapid unterzeichneten im Juli 2022 in Tel Aviv eine umfassende strategische Partnerschaft. Diese Kooperation umfasst Bereiche wie Wirtschaftsbeziehungen, Sicherheitspolitik, Terrorismusbekämpfung, Klimapolitik, Jugend austausch sowie das Gedenken an die Opfer des Holocaust.





✓ Bundeskanzler Karl Nehammer und der Vorsitzende der Internationalen Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem, Dani Dayan, unterzeichneten im September 2022 ein *Memorandum of Understanding* für eine mehrjährige Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und Yad Vashem, für die von österreichischer Seite bis zu 1,5 Millionen Euro für den Zeitraum von 2022 bis 2024 bereitgestellt werden. Einen Monat zuvor hatten Bundesminister Martin Polaschek und Dani Dayan die Neuauflage des *Memorandum of Understanding* zwischen dem BMBWF und Yad Vashem unterschrieben.



✓ Im September 2022 wurde der erste bilaterale Workshop über antisemitische Straftaten in Bayern und Österreich bei der Generalstaatsanwaltschaft in München abgehalten. Expertinnen und Experten aus Polizei und Justiz tauschten sich dabei über die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen und die Judikatur im Bereich antisemitischer Straftaten aus. Der Workshop soll dem Austausch guter Praktiken sowie einer verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und findet jährlich abwechselnd in Bayern und in Österreich statt.



✓ Bundeskanzler Karl Nehammer und Bundesministerin Karoline Edtstadler luden anlässlich des jüdischen Neujahrsfestes Vertreterinnen und Vertreter der jüdischen Gemeinden Österreichs sowie Freundinnen und Freunde des jüdischen Lebens zu einem Empfang in das BKA ein.

✓ Im November 2022 wurde zu einem generationenübergreifenden Empfang einer Gruppe von vertriebenen Wiener Jüdinnen und Juden mit dem *Jewish Welcome Service* (JWS) ins BKA eingeladen.



- ✓ Bundesministerin Karoline Edtstadler und Oskar Deutsch, Präsident der IRG, präsentierten im November 2022 den ersten Umsetzungsbericht zum ÖJKG der Jahre 2020 und 2021.



- ✓ Anlässlich des internationalen Gedenktages der Menschenrechte veranstaltete das Bundesheer im Dezember 2022 eine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus. Verteidigungsministerin Klaudia Tanner unterzeichnete dabei ein Kooperationsabkommen mit dem Mauthausen Memorial – eine europaweit einzigartige Initiative zwischen Militär und KZ-Gedenkstätten.

2023

„Das jüdische Schulwesen ist ein unverzichtbarer Teil der österreichischen Bildungslandschaft“, so Bildungsminister Martin Polaschek anlässlich seines Besuches der jüdischen Zwi Perez Chajes Schule in Wien Anfang März 2023.





✓ Die ECA tagte am 17./18. April 2023 zum zweiten Mal in Wien.

✓ Am 20. und 21. April 2023 fand die zweite Innsbrucker Tagung zur Vermittlung von Nationalsozialismus und Holocaust in der Primarstufe mit dem Schwerpunkt „Perspektiven aus der schulischen und außerschulischen Praxis“ statt.





✓ Das NFA tagte am 16./17. Oktober 2023 zum zweiten Mal in Wien. Bei der Sitzung nahmen über 70 Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft teil.



✓ Der Ministerrat hat im Juli 2023 die Novellierung des ÖJKG beschlossen. Am 19. Oktober 2023 wurde die ÖJKG-Novelle durch den Nationalrat einstimmig angenommen. Die Gesetzesnovelle sieht eine Erhöhung der jährlichen Zuwendung an die IRG von vier auf sieben Millionen Euro vor.



✓ Bundesministerin Alma Zadić und Bundesministerin Karoline Edtstadler bei der Präsentation der Verbotsgesetz-Novelle 2023, die mit 1. Jänner 2024 in Kraft getreten ist.

- ✓ Am 30. November 2023 trafen sich der Präsident der Jüdischen Gemeinde Graz, Elie Rosen, und Bundesminister Gerhard Karner in Graz und tauschten sich in Anwesenheit des Landespolizeidirektors und des Leiters des Amtes für Terrorismusbekämpfung und Verfassungsschutz Steiermark über die Sicherheitssituation der kleinen jüdischen Gemeinden in Österreich nach dem 7. Oktober 2023 aus.



- ✓ Im Dezember 2023 wurde unter der Leitung der Abteilung IV/12 im BKA die „Task-Force Online-Antisemitismus und Desinformation“ eingerichtet. Ziel der Task Force ist die Bündelung maßgeblicher zivilgesellschaftlicher, staatlicher und wissenschaftlicher Akteurinnen und Akteure sowie Expertinnen und Experten im Bereich sozialer Medien, um den Austausch, die Vernetzung und Abstimmung in Bezug auf bestehende Herausforderungen in der Bekämpfung von Antisemitismus im digitalen Raum zu erleichtern.

2024



- ✓ Anlässlich des internationalen Holocaust-Gedenktages 2024 stellte Bildungsminister Martin Polaschek gemeinsam mit ERINNERN:AT und Schülerinnen und Schülern ein Lernmaterial zum Besuch der Shoah Namensmauern Gedenkstätte in Wien vor.⁶



- ✓ Die verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse (WOK) des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) wurden Anfang 2022 österreichweit von acht auf 24 Stunden ausgebaut und um zusätzliche Schwerpunkte in der gesellschaftlichen Integration (u. a. Antisemitismus und Ehrenamt) erweitert. Zuletzt besuchte Bundesministerin Susanne Raab im Jänner 2024 einen WOK, bei dem das Thema Antisemitismus behandelt wurde.

⁶ Die Lernmaterialien sind unter <https://www.erinnern.at/bundeslaender/wien/artikel/unterrichtsmaterialien-zu-den-shoah-namensmauern> abrufbar.

■ Federal Chancellery
Republic of Austria

Vienna Declaration
on enhancing cooperation in fighting antisemitism and
encouraging reporting of antisemitic incidents

Vienna, 18 May 2022

In the spirit of the Council declarations of 6 December 2018 and 2 December 2020 and the Council conclusions of 4 March 2022, we, the Special Envoys and Coordinators combating antisemitism and the members of the European Commission Working Group on the Implementation of the EU Strategy on Combating Antisemitism and Fostering Jewish Life, discuss what could be done to encourage and facilitate reporting and to improve recording of antisemitic incidents.

We note with strong concern that antisemitic hate speech and hate crime are widespread, in particular online, as confirmed by recent national, regional and EU reports.

We acknowledge existing practices in recording antisemitic incidents and take note of resources relevant to collecting data on antisemitism developed by the EU Agency for Fundamental Rights.

We acknowledge key guiding principles on encouraging hate crime reporting and on improving the recording of hate crime by law enforcement authorities. The Working Group on hate crime reporting, recording and data collection developed these principles, which the EU high-level group on combating hate speech and hate crime endorsed.

We emphasise the need to improve hate crime recording and data collection; encourage victims to report hate crime; and to establish and strengthen cooperation between law enforcement agencies, Jewish communities and civil society organisations.

We agree to further promote the use of the IHRA non-legally binding working definition of antisemitism, which can serve as a basis to collect comparable data on antisemitic incidents including data that is below the criminal threshold.

We acknowledge the importance to foster bi- and multilateral cooperation as well as international cooperation.

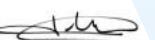
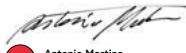
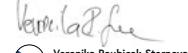
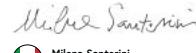
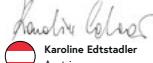
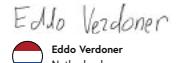
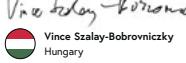
We renew our commitment to meet the objectives of the EU Strategy on Combating Antisemitism and Fostering Jewish Life (2021–2030). In line with the Council Conclusions of 4 March and the EU Strategy, we aim to develop a common methodology for quantifying and qualifying antisemitic incidents and comparing them over time and between Member States.

We agree to establish the European Conference on Antisemitism, which is an informal, open working group of like-minded Special Envoys and Coordinators combating antisemitism and Members of the European Commission Working Group on the Implementation of the EU Strategy on Combating Antisemitism and Fostering Jewish Life. The Task Force Austrian-Jewish Cultural Heritage in the Federal Chancellery of the Republic of Austria will coordinate the European Conference on Antisemitism until further notice.

We agree to regularly report to the European Commission Working Group on the Implementation of the EU Strategy on Combating Antisemitism and Fostering Jewish Life, and to continue cooperating with each other with regard to improving recording and encouraging reporting of antisemitism.

We agree to meet again in the format European Conference on Antisemitism in the first half of 2023 to assess progress in this regard.

We renew our determination to mainstream the fight against antisemitism in all its forms and to promote Jewish life in Europe in our work.

			
 Natalia Prity Kochanova Slovak Republic	 Jaime Moreno Bau Spain	 Zoe Linden Luxembourg	 Chryssoula Aliferi Greece
			
 Antonio Martino Austria	 Veronika Roubicek Sternova Czech Republic	 Milena Santerini Italy	 Sara Lustig Croatia
			
 Karoline Edtstädler Austria	 Felix Klein Germany	 Eddo Verdoner Netherlands	 Velislava Petrova Bulgaria
			
 Vince Szalay-Bobrovniczky Hungary	 Alexandru Muraru Romania	 Ringo Ringvee Estonia	 Jean-Noël Barrot France

- ✓ Zwei weitere EU-Mitgliedstaaten schlossen sich im Frühjahr 2024 der Vienna Declaration (VD) an: Frankreich unterzeichnete die VD im März 2024, Griechenland im April 2024. Insgesamt haben somit bereits 15 EU-Mitgliedstaaten die VD unterschrieben und sich damit zu dem Ziel einer verstärkten Vernetzung im gemeinsamen Kampf gegen Antisemitismus bekannt.



✓ v.r.n.l: Mark Rutte, damaliger Ministerpräsident der Niederlande, die deutsche Bundesratspräsidentin Manuela Schwesig, Bundespräsident Alexander Van der Bellen mit seiner Ehefrau Doris Schmidauer, König Willem-Alexander der Niederlande und Isaac Herzog, Präsident des Staates Israel während der Eröffnung des Nationalen Holocaust-Museums in Amsterdam am 10. März 2024.

✓ Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Mark Rutte, damaliger Ministerpräsident der Niederlande, bei der Eröffnung des Nationalen Holocaust-Museums in Amsterdam am 10. März 2024.



- ✓ Bundesministerin Karoline Edtstadler und Oskar Deutsch, Präsident der IRG, präsentierten am 18. März 2024 das Maßnahmenpaket Antisemitismus Online (MAO). Das MAO stellt eine Ergänzung der NAS für den digitalen Bereich dar und wurde auf Basis einer eingehenden Bestandsaufnahme der im Dezember 2023 unter der Leitung der Abteilung IV/12 im BKA eingerichteten Task Force Online-Antisemitismus und Desinformation erstellt.



- ✓ Am 19. März 2024 wurde die ehemalige Synagoge St. Pölten nach einer Renovierungsphase als Kulturzentrum eröffnet. Die Sanierung der ehemaligen Synagoge wurde vom Bund, dem Land Niederösterreich und der Stadt St. Pölten finanziert. Neben zahlreichen Gästen nahm auch Bundesminister Gerhard Karner teil.

- ✓ Am 6. Mai 2024 hielten Verteidigungsministerin Klaudia Tanner, der Verein MERKwürdig – Zeithistorisches Zentrum (ZHZ) Melk und die KZ-Gedenkstätte Mauthausen gemeinsam eine internationale Gedenkfeier ab, um der fast 5.000 Opfer des KZ-Außenlagers in Melk zu gedenken. Die Veranstaltung fand im Rahmen des 80. Jahrestages der Errichtung des Melker Außenlagers in der Birago-Kaserne statt.



- ✓ Im Vorfeld der dritten Sitzung der ECA versammelte das BKA am 6. Mai 2024 internationale Expertinnen und Experten zu einer hochrangigen Paneldiskussion zum Thema „Antisemitism as the „new normal“? Addressing rising antisemitism effectively at universities and on social media“.

- ✓ Bilaterales Austauschgespräch von Bundesministerin Karoline Edtstadler mit der Sonderbeauftragten zur Überwachung und Bekämpfung von Antisemitismus der Vereinigten Staaten von Amerika, Botschafterin Deborah Lipstadt.



- ✓ Am 6./7. Mai 2024 fand das dritte Treffen der ECA in Wien statt. Die Sitzung begann mit einer Video-botschaft des israelischen Staats-präsidenten Isaak Herzog.



- ✓ Am 31. Juli 2024 fand in Umsetzung des MAO ein runder Tisch gegen Antisemitismus Online mit Vertreterinnen und Vertretern federführender Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen im Rahmen der „Task Force Online-Antisemitismus und Desinformation“ statt.



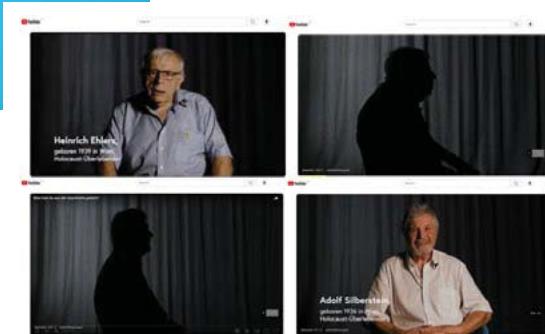


✓ Mit einer Pressekonferenz am 31. Juli 2024 gab Bundesministerin Karoline Edtstadler den Startschuss für die Medienkampagne.

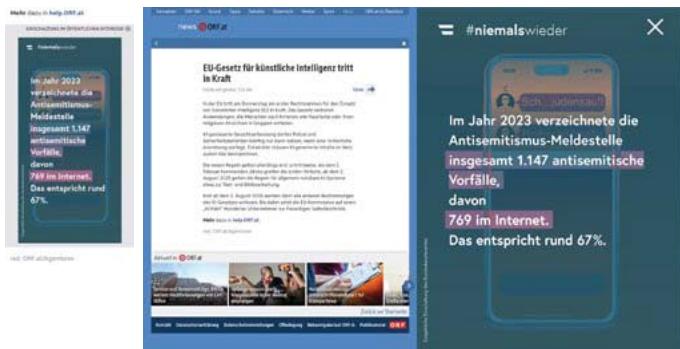
✓ Aufgrund des massiven Anstiegs von antisemitischen Vorfällen startete das Bundeskanzleramt im August 2024 eine Medienkampagne zu Antisemitismus Online. Die Kampagne wurde sowohl auf Social Media-Kanälen (TikTok, YouTube, Facebook, Instagram), als auch in österreichischen Online-Medien geschaltet. Sie umfasste Videos, Banner und SharePics. Als Landing-Page wurde das Informationsportal antisemitismus.gv.at geschaffen.



✓ Die Holocaust-Überlebenden Adolf Silberstein und Heinrich Ehlers berichteten in jeweils drei Kurzvideos über antisemitische Vorfälle in der Gegenwart.



- ✓ In österreichischen Online-Medien wurden Anzeigen ausgespielt, die auf den massiven Anstieg von antisemitischen Vorfällen hinweisen, verbunden mit den Fragen „Was machst Du bei Antisemitismus?“ bzw. „Was machst Du gegen Antisemitismus?“. Per Klick gelangte man auf das Informationsportal antisemitismus.gv.at.



- ✓ Auf den Social Media-Kanälen TikTok, YouTube, Facebook und Instagram wurden SharePics geschalten, die Userinnen und Usern Antworten auf Fragen wie „Wie erkenne ich Antisemitismus?“ oder „Wann sind Straftaten antisemitisch?“ geben. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten präsentiert, wie jeder und jede Einzelne gegen Online-Antisemitismus vorgehen kann.

III

Zusammenfassung

Antisemitismus ist eine Querschnittsmaterie, dessen wirksame Bekämpfung eine umfassende und sektorenübergreifende Betrachtung und Bearbeitung erfordert. Die am 21. Jänner 2021 vorgestellte NAS umfasste ursprünglich 38 Maßnahmen in sechs verschiedenen Bereichen. Als „lebendes“ Dokument wurde die NAS im Laufe ihrer Umsetzung um drei und damit auf insgesamt 41 Maßnahmen erweitert. Im März 2024 wurde darüber hinaus das Maßnahmenpaket Antisemitismus Online (MAO) als Ergänzung der NAS für den digitalen Bereich präsentiert.

Die Nationale Strategie gegen Antisemitismus beruht auf folgenden sechs strategischen Säulen:

1. Bildung, Ausbildung, Forschung

Umsetzung und Finanzierung von themenspezifischen wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungsprojekten, Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrenden sowie Ausweitung der Bildungsangebote, insbesondere mit dem Fokus auf den außerschulischen Bereich

2. Sicherheit und Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen

Förderung der Sicherheitsmaßnahmen zugunsten von Jüdinnen und Juden sowie jüdischen Gemeinschaften und Einrichtungen

3. Effektive Strafverfolgung

Sicherstellung der effektiven Verfolgung von Antisemitismus und Schließen gesetzlicher Lücken

4. Rahmenbedingungen im Integrationsbereich

Verstärkte Vermittlung und Fokus auf Antisemitismus-Prävention im Integrationsbereich

5. Dokumentation und europaweiter Datenvergleich

Vereinheitlichung der Dokumentation und europaweiter Datenvergleich zu antisemitischen Vorfällen und Delikten

6. Gesellschaftlicher Ansatz

Sicherstellung eines gesamtgesellschaftlichen Wirkens und Austausches der staatlichen und privaten Institutionen zur Verhütung von Antisemitismus in all seinen Formen

Antisemitismus ist ein komplexes und wandelbares Phänomen, dessen Erscheinungsformen sich fortlaufend und in engem Zusammenhang mit gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten, Ereignissen und Entwicklungen verändern. Die erfolgreiche Bekämpfung von Antisemitismus erfordert daher kontinuierliche Anstrengungen und eine laufende Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen und bestehende Herausforderungen. Die NAS wird aus diesem Grund als „lebendes“

Dokument angesehen. Mit ihr wurde ein starkes Grundgerüst für den Kampf gegen Antisemitismus in Österreich gelegt, das im Rahmen eines beweglichen Systems stetig angepasst und bei Bedarf erweitert werden soll.

Gerade die virtuelle Welt und allen voran soziale Medien sind – wie auch die explosionsartige Zunahme antisemitischer Vorfälle nach dem Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 gezeigt hat – zur zentralen Plattform für die Verbreitung antisemitischer Ideologien und antisemitischer Desinformation sowie für die Vernetzung extremistisch eingestellter Akteurinnen und Akteure geworden.

Um dieser drängenden Herausforderung etwas entgegenzusetzen, wurden mit dem Maßnahmenpaket Antisemitismus Online (MAO) 16 zielgerichtete Maßnahmen gegen die zunehmende Verbreitung von Antisemitismus und antisemitischen Desinformationen im Internet erarbeitet. Das MAO wurde am 18. März 2024 präsentiert und stellt eine Ergänzung der NAS für den digitalen Bereich dar.

Der Fokus der Maßnahmen des MAO liegt auf

- a. der Intensivierung der Kooperation mit Online-Plattformen,
- b. der Unterstützung und Vernetzung von im Kampf gegen Online-Antisemitismus aktiven Akteurinnen und Akteuren sowie
- c. der Stärkung zivilgesellschaftlicher Resilienz.

Die Entwicklung des MAO erfolgte auf Basis einer eingehenden Bestandsaufnahme der im Dezember 2023 unter der Leitung des BKA (Abteilung IV/12 – Förderung Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung) eingerichteten „Task Force Online-Antisemitismus und Desinformation“. In dieser sind Expertinnen und Experten aus verschiedenen Ministerien, der Wissenschaft, den sozialen Medien und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG Wien) sowie verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen vertreten.

Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt

Zur operativen Koordinierung der NAS wurde die „Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe“, nunmehr Abteilung IV/12 „Förderung Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung“ in der Sektion IV – EU, Internationales und Grundsatzfragen im BKA eingerichtet. Als Koordinationsstelle ist sie u.a. für die Evaluierung der Umsetzung der NAS zuständig. Basierend auf Beiträgen verschiedener Ressorts (BKA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMJ, BMKÖS, BMLV und Parlamentsdirektion) wird dem Parlament jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung der NAS erstattet.⁷

Zu den Aufgaben der Abteilung IV/12 zählen darüber hinaus auch die Verstärkung der Koordination zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren in den Bereichen Gedenken und Jubiläen, Antisemitismusaufklärung und Antisemitismusprävention sowie die Bewusstmachung und Stärkung jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich. Die Abteilung IV/12 ist überdies Kontaktstelle des BKA zum Nationalfonds, zur KZ-Gedenkstätte Mauthausen, zum Bundesweiten Netzwerk für Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) sowie zum Zukunftsfonds. Zusätzlich dazu vertritt die Abteilung IV/12 Österreich auf internationaler Ebene, so etwa in der Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zur Umsetzung der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens.

Außerdem fördert die Abteilung IV/12 Projekte, die der Umsetzung der NAS sowie des am 2. September 2022 zwischen dem BKA und Yad Vashem – Internationale Holocaust Gedenkstätte unterzeichneten *Memorandum of Understanding* dienen.

Seit 2021 wurde von der Abteilung IV/12 eine operative Arbeitsstruktur geschaffen, die aus folgenden Gremien bzw. Netzwerken besteht:

- Dem Netzwerk der NAS-Koordinatorinnen und -Koordinatoren, das sich aus Vertretenden der für die Umsetzung der NAS zuständigen Bundesministerien sowie der Parlamentsdirektion zusammensetzt.
- Dem Nationalen Forum gegen Antisemitismus (NFA), einer Plattform zur laufenden gesamtgesellschaftlichen Abstimmung. Diese tritt regelmäßig zusammen,

⁷ Die Umsetzungsberichte 2021 und 2022 sind auf der Website des BKA abrufbar: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/kampf-gegen-antisemitismus.html>.

um zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, Körperschaften, zivilgesellschaftlichen Institutionen und NGOs, Sport- und Jugendorganisationen, der IRG, Kirchen und Religionsgesellschaften sowie weiteren Einrichtungen aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

- Der AG Dokustelle, die der laufenden Abstimmung zwischen betroffenen Bundesministerien, zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien (IKG-Meldestelle) in Bezug auf die Erfassung antisemitischer Vorfälle dient.
- Der „Task Force Online-Antisemitismus und Desinformation“, die als beratendes Gremium bestehend aus Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft sowie Mitgliedern des NFA zur Entwicklung des Maßnahmenpakets Antisemitismus Online (MAO) beigetragen hat. Die Task Force tritt unter dem Vorsitz des BKA (Abteilung IV/12) regelmäßig und anlassbezogen zusammen, um den Austausch, die Vernetzung und die Abstimmung in Bezug auf bestehende Herausforderungen zu erleichtern.
- Der *European Conference on Antisemitism* (ECA), die am 18. Mai 2022 auf Grundlage der von mittlerweile 15 EU-Mitgliedstaaten unterzeichneten „Vienna Declaration on enhancing cooperation in fighting antisemitism and encouraging reporting of antisemitic incidents“ gegründeten Gruppe gleichgesinnter EU-Mitgliedstaaten. Die ECA tritt jährlich zusammen, um u. a. zur Verbesserung bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle und zur besseren Vergleichbarkeit der Daten innerhalb der EU beizutragen.

Umsetzungstabelle

Die folgende tabellarische Grafik gibt die 38 ursprünglichen und drei zusätzlich entwickelten Maßnahmen der NAS sowie den aktuellen Stand hinsichtlich ihrer Umsetzung wieder.



die Maßnahme wurde abgeschlossen



mit der Umsetzung der Maßnahme wurde begonnen



bei langfristig angelegten Maßnahmen wurde mit der Umsetzung begonnen oder Teile der Maßnahme wurden abgeschlossen



1. **Verdreibfachung der Investition** für den Schutz jüdischer Einrichtungen und zur **Förderung jüdischen Lebens** auf vier Millionen Euro und langfristige, rechtliche Absicherung. Federführung: BKA (Abteilung IV/12)



2. Vorbereitung eines **Zentrums für Antisemitismusforschung** seitens des BMBWF für die kommende Leistungsvereinbarung 2021–2023 mit der ÖAW sowie Schaffung einer Forschungsstelle im DÖW. Federführung: BMBWF



3. Gründung einer Plattform zur **laufenden gesamtgesellschaftlichen Abstimmung**. Diese tritt regelmäßig zusammen, um zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, Körperschaften, zivilgesellschaftlichen Institutionen und NGOs, Sport- und Jugendorganisationen, der IRG, Kirchen und Religionsgesellschaften sowie weiteren Einrichtungen aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Federführung: BKA (Abteilung IV/12)



4. Evaluierung und allfällige legistische **Überarbeitung des Verbotsgegesetzes, des Symbole-Gesetzes und des Abzeichengesetzes** unter dem Aspekt der inländischen Gerichtsbarkeit, insbesondere im Hinblick auf die Äußerungsdelikte der §§ 3g und 3f Verbotsgegesetz und **Schließen bestehender Lücken**. Federführung: BMI, BMJ

5. Prüfung einer Möglichkeit der **Einziehung von NS-Devotionalien** im Rahmen eines Verfahrens nach dem Verbotsgebot unabhängig von der Verwirklichung einer mit Strafe bedrohten Handlung und Evaluierung des Abzeichengesetzes. Federführung: BMJ



6. **Monitoring der innerstaatlichen Datenlage** in Bezug auf die Erfassung antisemitischer Vorfälle und Abstimmung durch BMI und BMJ mit Organisationen der Zivilgesellschaft bis Ende 2021. Federführung: BMI, BMJ



7. Vorbereitung einer **Dokumentationsstelle** im Zusammenhang mit der Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus unter Einbeziehung der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien und weiterer Akteurinnen und Akteure. Federführung: BKA (Abteilung IV/12), BMI, BMJ, BMBWF, DSN



8. **Aktive Mitarbeit auf europäischer Ebene** zur Förderung der Vergleichbarkeit der durch die Mitgliedstaaten erhobenen Daten. Federführung: BKA (Abteilung IV/12), BMI



9. Einrichtung eines **österreichweit abgestimmten Konsortiums** zur Teilnahme an der EHRI unter Einbeziehung aller Stakeholder. Federführung: BMBWF



10. **Verstärkung der Koordination** zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich der Antisemitismusaufklärung und -prävention im **Schulbereich**, um möglichst viele Schulen und Jugendliche erreichen zu können. Federführung: BMBWF



11. Erhöhung des Schutzes vor Gewalt und Hass im Netz: Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur effizienten **Bekämpfung von Hass im Netz** und anderer digitaler Kriminalitätsformen. Federführung: BMJ





12. Einladung spezifischer Institutionen, die sich der Aufklärung und der Bekämpfung von Antisemitismus widmen, in das **Nationale Komitee No Hate Speech** um das Netzwerk mit spezifischem Know-how zu ergänzen. Federführung: BKA (Familie und Jugend)



13. Zukünftige **Intensivierung des schon bestehenden Austauschs** der vom BKA finanzierten **Beratungseinrichtungen** (Beratungsstelle Extremismus, Beratungsstelle #GegenHassimNetz, Bundesstelle für Sektenfragen) und Fokussierung auf Antisemitismus. Federführung: BKA (Familie und Jugend)



14. Durchführung von **WOK** des ÖIF für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, welche sich auch mit dem Abbau antisemitischer Vorurteile beschäftigen. Federführung: BKA (Integration)



15. Durchführung eines **internationalen Forschungsprojektes** zur Erarbeitung eines **Qualifikationen- und Maßnahmenkatalogs** für eine angemessene **Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften** in den Bereichen Antisemitismusprävention, Holocaust und Nationalsozialismus sowie antirassistischer Bildungsarbeit. Umsetzung der Empfehlungen der Forschungsgruppe in den Ausbildungscurricula und in der Weiterbildung von Lehrkräften. Federführung: BMBWF



16. **Evaluierung und Qualitätssicherung** der aktuellen **Ausbildungscurricula von Pädagoginnen und Pädagogen** auf Basis der Ergebnisse und Empfehlungen des **internationalen Forschungsprojektes**, insbesondere zu den Themen Antisemitismus, Holocaust und Nationalsozialismus sowie antirassistischer Bildungsarbeit. Federführung: BMBWF



17. Ausweitung der Bildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen auf aktuelle Herausforderungen im Umgang mit Antisemitismus und Rassismus sowie Förderung der Kooperation und Austauschmaßnahmen mit internationalen Bildungseinrichtungen, u. a. mit Israel. Federführung: BMBWF

18. Aufbereitung und Nutzbarmachung der vorhandenen Literatur und wissenschaftlichen Erkenntnisse für Schulen und Schulaufsicht, um mit antisemitischen Vorfällen in angemessener Weise umgehen zu können. Federführung: BMBWF



19. Überarbeitung der bestehenden Unterrichtsmaterialien auf aktuelle Herausforderungen zum Thema Antisemitismus. Federführung: BMBWF



20. Ergänzung und Stärkung der Grundausbildungslehrgänge des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, des Exekutivdienstes und der berufsbegleitenden Fortbildung durch spezifische Lehrinhalte zu den Themen „Antisemitismus – Bildung gegen Vorurteile – Früherkennung – Sensibilisierung“. Federführung: BMI, BMJ, BMKÖS, BMLV



21. Förderung von Dialogprojekten, die einen Austausch zwischen Jugendlichen mit unterschiedlichen Hintergründen (verschiedene Sozialisationen, Nationalitäten, Religionen) ermöglichen. Federführung: BMBWF



22. Aktive Vermittlung der Beiträge des Judentums für die österreichische und europäische Geschichte in Integrations- und Bildungsformaten. Federführung: BKA (Integration)



23. Bewusstmachung und Stärkung des jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich. Federführung: BKA (Abteilung IV/12)



24. Konsequente Umsetzung und regelmäßige Evaluierung des erstellten Sicherheitsplans für jüdische Einrichtungen und Gemeinschaften. Federführung: BMI, DSN





25. Laufende Durchführung von Schulungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheitsbehörden, der Justiz und der Landesverteidigung mit dem Ziel, das Problembewusstsein zu stärken. Federführung: BMI, BMLV, BMJ



26. Durchführung von Bildungsaktivitäten, Veranstaltungen und Besuchen an Gedenkstätten durch das ÖBH im Rahmen des Ausbildungsprinzips staats- und wehrpolitische Bildung zum Zwecke der Leistung eines gesamtstaatlichen Beitrags zur Förderung der Menschenrechte und als Maßnahme gegen Totalitarismus, Antisemitismus und Rassismus. Federführung: BMLV



27. Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit der IRG. Federführung: BMI



28. Stärkung der Zusammenarbeit der verschiedenen spezifischen Akteurinnen und Akteure mit dem BNED. Federführung: BMI, DSN



29. Ausarbeitung des NAP durch das BNED, der konkrete, in ihrer Umsetzung auf eine ganzheitliche Extremismusprävention fokussierende Maßnahmen enthalten soll. Federführung: BMI, DSN



30. Durchführung von Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Workshops des ÖIF in Zusammenarbeit mit der IRG, um die Präventionsarbeit zu verbessern. Federführung: BKA (Integration)



31. Förderung von Jugendprojekten im Integrationsbereich, die über Radikalisierung, Propaganda, Antisemitismus und die Bedeutung von friedlichem Dialog zwischen Kulturen und Religionen aufklären. Federführung: BKA (Integration)

32. Implementierung eines „Flag“ (Markierung) für Hasskriminalität (Vorurteilsmotiv) im PAD. Übernahme dieser Markierung durch eine gemeinsame Schnittstelle auch in die Verfahrensautomation Justiz, wodurch Anzeigen antisemitischer Straftaten systematisch erfasst und ausgewertet werden sollen. Federführung: BMI, BMJ



33. Fortsetzung der wissenschaftlichen Forschung im Auftrag des Parlaments und weitere umfassende empirische Erhebungen betreffend Antisemitismus. Federführung: Parlamentsdirektion



34. Durchführung einer vertiefenden Studie zu Antisemitismus im Kontext von Migration und Integration. Federführung: BKA (Integration)



35. Prüfung der Erweiterung bestehender Schulungen der Beratungsstelle Extremismus für die Jugendarbeit, Elternbildung und andere Bereiche, um ein weiteres Modul zum Thema Antisemitismus. Federführung: BKA (Familie und Jugend)



36. Nachhaltige Unterstützung von Projekten der Kirchen und Religionsgesellschaften zur Förderung des Abbaus von Vorurteilen und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Federführung: BKA (Kultusamt und Abteilung IV/12)



37. Weiterentwicklung von Schulorganisation und Schulkultur sowie der Aus- und Fortbildung von Lehrpersonen, damit diese den vielfältigen Herausforderungen angemessen begegnen können. Federführung: BMBWF



38. Evaluierungsbericht der Maßnahmen im Jahr 2024 und jährliche Übermittlung eines **Berichts an den Nationalrat** zur Kenntnisnahme. Federführung: BKA (Abteilung IV/12)



Neue Maßnahmen



39. Ausweitung der Bildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen im Integrationsbereich. Federführung: BKA (Integration)



40. Maßnahmenpaket für aus der Ukraine vertriebene Jüdinnen und Juden. Federführung: BKA (Integration)



41. Verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung des BMI/der Polizei mit den Israelitischen Kultusgemeinden in Österreich, die im Rahmen der BMI-Initiative „GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei“ forciert wird. Federführung: BMI

IV

Entwicklungen seit 2021

Antisemitismus in Österreich

Antisemitismus ist ein jahrtausendealtes Phänomen, das sich in verschiedenen Ausprägung und Erscheinungsformen äußert. In der Antisemitismusforschung wird beispielsweise zwischen Antijudaismus und modernem Antisemitismus unterschieden, wobei letzterer u. a. in rassistischer Antisemitismus, sekundärer Antisemitismus, israelbezogener Antisemitismus und islamischer Antisemitismus differenziert werden kann.

Trotz unterschiedlicher ideologischer Grundlagen knüpfen die verschiedenen Erscheinungsformen von Antisemitismus häufig an dieselben althergebrachten antisemitischen Narrative an. So werden etwa alte antijudaistische Erzählungen von verschiedenen Tätergruppen reaktiviert. Die verschiedenen Ausprägungen von Antisemitismus sind daher nicht unabhängig voneinander zu betrachten.

Antisemitismus wird häufig als bloße Unterform von Rassismus oder jedenfalls als Form von Diskriminierung, die sich nur auf eine bestimmte Gruppe von Menschen bezieht, betrachtet. Solche Zuordnungen sind jedoch problematisch, zumal es Formen von Antisemitismus gibt, die keine Anknüpfungspunkte an Rassismus haben bzw. keiner rassistischen Logik unterliegen. Antisemitismus konstruiert sein Feindbild nicht nur als unterlegen oder minderwertig, sondern auch als übermächtig. Antisemitismus geht folglich häufig mit Verschwörungserzählungen oder Verschwörungsmythen einher. Grundlage solcher Theorien ist meistens die Annahme, es gebe ein Weltjudentum, das in allen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen im Geheimen versuchen würde, durch Verschwörungen die Macht zu erlangen und damit

die Welt zu regieren. Antisemitismus ist also insgesamt ein sehr komplexes und für die demokratischen und liberalen Gesellschaften extrem gefährliches Phänomen, das spezifische Gegenmaßnahmen erforderlich macht.

Neben der rassistisch begründeten Judenfeindschaft – der ideologischen Basis nationalsozialistischer Judenvernichtung – rücken zunehmend die Erscheinungsformen des sekundären, israelbezogenen und islamischen Antisemitismus in den Vordergrund der Agitation.

Besonders augenscheinlich zeigte sich in den letzten Jahren der Zusammenhang nationaler und internationaler Krisen mit der offenen Verbreitung antisemitischer Haltungen, sowohl in Österreich als auch weltweit. So wurden etwa im Kontext der COVID-19-Pandemie bekannte antisemitische Narrative, wie die Vorstellung einer „jüdischen Elite“ aktualisiert. Bei Demonstrationen kam es überdies zu schwerwiegen- den Holocaust-Verharmlosungen, indem Symbole wie der Davidstern oder Slogans wie „Impfen macht frei“ genutzt wurden, um die Situation ungeimpfter Personen mit der Situation von Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus zu vergleichen.

Zuletzt befeuerte der terroristische Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 den Antisemitismus in Österreich zusätzlich, wobei in der Folge des Angriffs eine Täter-Opfer-Umkehr zu beobachten war: Eine Sonderauswertung der IKG-Meldestelle ergab für den Zeitraum von 7. Oktober bis 15. November 2023 eine Steigerung um 385 Prozent im Vergleich zum Durchschnitt der Meldefälle im Jahr zuvor.

Handlungsrahmen nach 7. Oktober 2023

Der terroristische Angriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 stellt den schlimmsten Angriff auf jüdisches Leben seit der Shoah dar und zeichnet sich immer mehr als Zäsur – ähnlich wie 9/11 – insbesondere für Israel, aber auch für jüdische Gemeinden und die gesamte westliche Welt ab.

Der Anstieg des Antisemitismus und antisemitischer Desinformation – in Österreich ebenso wie weltweit – ist sowohl in der realen Welt als auch im Internet beispiellos, zugleich jedoch auch das Ergebnis globaler Entwicklungen, die lange vor den Angriffen der Hamas begonnen haben. Um diese Welle des Antisemitismus und generell des Hasses auf Jüdinnen und Juden zu verstehen, bleibt es unausweichlich, sich mit generellen Einflüssen auf unsere Gesellschaften auseinanderzusetzen. Verstehen bedeutet nicht akzeptieren, sondern die vielfältigen Ursachen des Judenhasses aufzuspüren, mit dem Ziel, den Antisemitismus entgegenzuwirken oder bestenfalls dessen Entste-

hen zu verhindern. Es geht schlussendlich nicht nur um den Kampf gegen Antisemitismus und den Schutz jüdischen Lebens, sondern auch um unerlässliche Reaktionen auf Entwicklungen, die unsere demokratischen, liberalen und auf Grund- und Freiheitsrechten basierenden Gesellschaften gefährden.

Nährboden für den Anstieg des Antisemitismus

Antisemitismus fällt in der Regel dann auf fruchtbaren Boden, wenn Menschen geschlossene Weltbilder haben, d. h. Ideologien, die vermeintlich alles erklären können und Fremdes abwehren. Verunsicherung, Angst, fehlender Dialog mit Andersdenkenden und Abwehr des „Fremden“ an sich führen dann leicht zu einer Projektion von Feindbildern, die irrtümlich für alle negativen Entwicklungen verantwortlich gemacht werden. „Juden“ oder stellvertretend „Zionisten“ werden, ebenso wie „Israel“, als Symbol des Fremden und/oder Bösen angefeindet.

Zudem führt der Konflikt im Nahen Osten seit vielen Jahrzehnten zu einem Anstieg von Antisemitismus und damit einhergehend auch zu einer signifikanten Zunahme antisemitischer Vorfälle. Darüber hinaus hat der Konflikt insgesamt negative Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen insbesondere muslimischen und jüdischen Menschen in Europa und weltweit.

Unsere Gesellschaften befinden sich spätestens seit Beginn des digitalen Zeitalters in einem der raschesten und tiefgreifendsten Transformationsprozesse der Menschheitsgeschichte. Aufgrund der gleichzeitig stattfindenden Veränderungen in fast allen Lebensbereichen fühlen sich viele Menschen beunruhigt und verunsichert. Um nur wenige zu nennen: Klimawandel, Globalisierung, Migration, Digitalisierung, Polarisierungen in der Gesellschaft, Teuerung, Überalterung der Gesellschaften, Folgewirkungen von der COVID-19-Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten. Die Auswirkungen dieser Prozesse auf unsere Gesellschaft lässt viele am Wert der Demokratie und der Koexistenz mit anderen Kulturen und Religionen zweifeln und hat auch unmittelbare Auswirkungen auf das Zusammenleben mit dem als „Fremd“ wahrgenommenen.

Social Media-Kanäle werden als Orte von Missbrauch, Hass und Hetze ausgenutzt, was sie oft zu einer feindseligen Umgebung für Userinnen und User macht. Hass macht es denjenigen, die Missbrauch erfahren, nicht nur schwer, sich frei zu äußern, sondern führt auch zu erheblichen negativen Auswirkungen im alltäglichen Leben und sogar zu Gewalt. Zudem werden zu wenig positive Zukunftsbilder vermittelt, die wir dringend brauchen, um die Abwehr, die mit Veränderungen immer einhergeht, zu überwinden.

Wir sind mit steigender Geschwindigkeit der Digitalisierung in allen Lebensbereichen täglich konfrontiert, der als Verstärker dieser Transformationsprozesse wirkt. So sehr die digitale Kommunikation Wissen und Austausch in unvorstellbarem Maße weltweit ermöglicht, so sehr trägt sie durch die ihr zugrundeliegenden Algorithmen dazu bei, dass Menschen in ihren Auffassungen bestärkt werden und sich zunehmend Echokommern bilden, in denen nur die eigene Meinung widerholt. Dialog mit Andersdenkenden, mit Fremden findet dadurch kaum mehr statt.

Geschlossene Weltbilder, der Konflikt im Nahen Osten und seine unmittelbaren Auswirkungen über die Grenzen der Region hinaus sowie der digitale Transformationsprozess, durch den Online-Plattformen zunehmend als Orte des Hasses missbraucht werden und Menschen in vielen Bereichen verunsichern kann, schafft weiteren Raum für Verschwörungen. So z.B. wird in diesem Kontext Israel häufig als das personifizierte Böse hingestellt, das es zu bekämpfen gilt. Dies geht so weit, dass Israel synonym für alle Jüdinnen und Juden verwendet wird, denen genauso wie dem Staat das unveräußerliche Recht auf Existenz abgesprochen werden soll. Als scheinbare Kritik an Israel getarnter Antisemitismus wird häufig von einem zweiten großen Themenkomplex begleitet: Verschwörungstheorien.⁸

Wir erleben ein Erwachen der Extremen. Zudem werden durch die zunehmende Akzeptanz von rechts- und linksextremen Ideen und Narrativen – vor allem auch bei Jugendlichen – geschlossene Weltbilder gestärkt. Sie können zu Ausgrenzung und Abwertung des „Fremden“ und des „Andersdenkenden“ und damit auch von Jüdinnen und Juden führen. In Zeiten von großer Verunsicherung ist die Sehnsucht nach Sicherheit und einfachen Antworten besonders groß, die der Populismus und Extremismus, unabhängig von der ideologischen Ausrichtung, perfekt bedienen.

8 Siehe Der erzählte Antisemitismus. Das Narrativ der Jüdischen Weltverschwörung von seinen literarischen Ursprüngen bis heute (wallstein-verlag.de).

Statistische Erfassung antisemitischer Tathandlungen

Die IKG Wien betreibt die Antisemitismus-Meldestelle, die antisemitische Vorfälle in Österreich systematisch erfasst. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für alle Personen, die antisemitische Vorfälle melden möchten. Darüber hinaus betreut die Antisemitismus-Meldestelle Betroffene und berät sie in Bezug auf psychosoziale und juristische Fragen. Zur Definition und der damit einhergehenden Erfassung antisemitischer Vorfälle wird die IHRA-Arbeitsdefinition herangezogen. In jährlichen Berichten veröffentlicht die Antisemitismus-Meldestelle die aktuellen Zahlen antisemitischer Vorfälle.

Antisemitische Vorfälle 2008–2023 (erfasst von der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien)

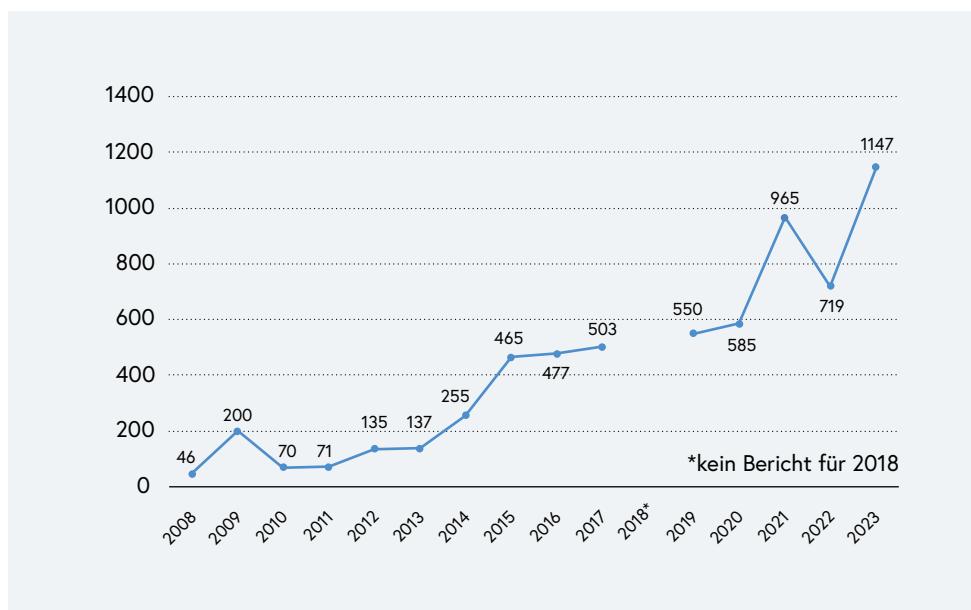


Abbildung 1: Zahl der gemeldeten antisemitischen Vorfälle 2008–2023 (Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien, Bericht „Antisemitische Vorfälle 2023“)

Seit Beginn der systematischen Erfassung antisemitischer Vorfälle in Österreich vor über 20 Jahren sah sich die jüdische Gemeinde noch nie mit einer derart hohen Anzahl an Vorfällen konfrontiert wie im Jahr 2023. Grund für den neuen „Negativrekord“ ist der terroristische Anschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und die darauffolgende Eskalation des Nahost-Konflikts.

Die IKG-Meldestelle verzeichnete im Jahr 2023 insgesamt 1.147 antisemitische Vorfälle. Dies entspricht einem Anstieg um 59,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr 2022 (719 Vorfälle) und übertrifft sogar das bisherige Negativrekordjahr 2021 (965 Vorfälle). Eine Ursache für diesen erheblichen Anstieg stellt der terroristische Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 dar.

Kategorisierung antisemitischer Vorfälle 2023

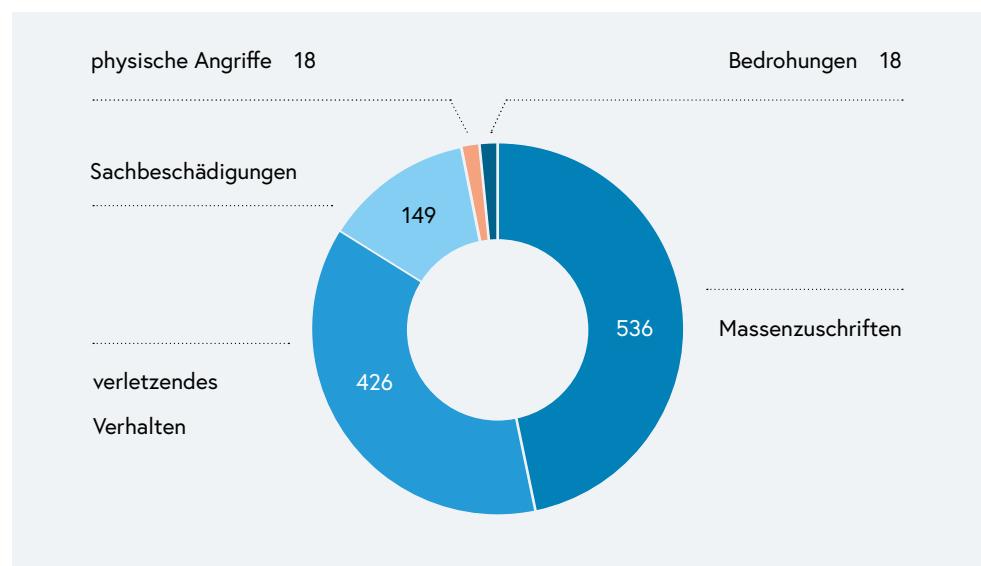


Abbildung 2: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das Jahr 2023 (Quelle: IKG-Meldestelle, Bericht „Antisemitische Vorfälle 2023“)

Von den insgesamt 1.147 von der IKG-Meldestelle erfassten antisemitischen Vorfällen im Jahr 2023 ist nahezu die Hälfte (47 Prozent) als Massenzuschriften kategorisiert, gefolgt von verletzendem Verhalten mit rund 37 Prozent und Sachbeschädigungen mit 13 Prozent. Die übrigen drei Prozent machen im gleichen Ausmaß physische Angriffe und Bedrohungen aus.

Ideologischer Hintergrund antisemitischer Vorfälle 2023

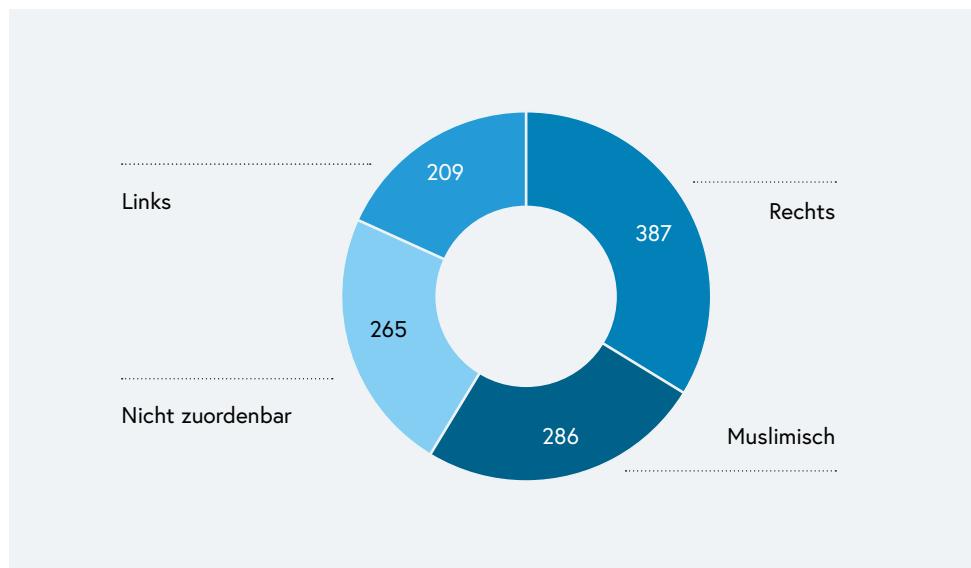


Abbildung 3: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle 2023 nach ideologischem Hintergrund
(Quelle: IKG-Meldestelle, Bericht „Antisemitische Vorfälle 2023“)

Die IKG-Meldestelle kategorisiert die erfassten antisemitischen Vorfälle unter anderem auch nach deren ideologischem Hintergrund, nämlich in „rechts“, „links“, „muslimisch“ und „nicht zuordenbar“. Rund ein Drittel der Vorfälle (387) wurden als „rechts“ eingestuft, gefolgt von „muslimisch“ mit 25 Prozent (286). Unter „links“ wurden 209 bzw. 18 Prozent der Fälle registriert. Auffallend ist, dass im Vergleich zu den Vorjahren der Anteil antisemitischer Vorfälle mit „muslimischem“ ideologischen Hintergrund gestiegen ist (2022: neun Prozent; 2021: elf Prozent). Gleichzeitig ist zu betonen, dass die größte Anzahl der erfassten Vorfälle der letzten Jahre dem „rechten“ ideologischen Hintergrund zugeordnet worden sind.

Bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle sind in Österreich verschiedene Zahlen vorhanden. Diese stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern ergänzen sich. Der Grund hierfür liegt in der unterschiedlichen Methodik zwischen den staatlichen

Behörden und nichtstaatlichen Einrichtungen. Während z. B. die IKG-Meldestelle Vorfälle auf Basis der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus erfasst, dokumentieren behördliche Meldestellen antisemitische Vorfälle, die unter das Strafrecht fallen – dies erklärt die oftmals hohe statistische Differenz.

Antisemitisch motivierte Straftaten 2023

Im „Lagebericht Hate Crime“ des BMI werden seit 2021 jährlich Daten zu den im jeweiligen Vorjahr begangenen vorurteilsmotivierten Straftaten oder *Hate Crimes* veröffentlicht. Vorurteilsmotivierte Straftaten oder *Hate Crimes* sind gerichtlich strafbare Handlungen, die aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit des Opfers oder des Tatobjekts zu einer Gruppe, die die Täterinnen und Täter ablehnen, vorsätzlich begangen werden.⁹

Mit der Implementierung eines Flagging-Systems für Vorurteilskriminalität im polizeilichen Protokolliersystem (PAD) ist seit 2020 die Erfassung allfälliger Vorurteils motive (VM) bei Anzeigen von Vorsatzdelikten möglich. In der Registerkarte „Motiv“ können Polizistinnen und Polizisten neben acht anderen Gruppen auch „Religion“ mit den möglichen Ausprägungen „Christen“, „Juden“, Muslime“ und „Andere“ auswählen.

Während innerhalb der Kategorie „Religion“ im Jahr 2021 am häufigsten antimuslimische VM erfasst wurden, überwiegt seit 2022 der Antisemitismus. Auch im Jahr 2023 wurden von allen beim VM „Religion“ registrierten Straftaten die meisten VM gegen „Juden“ (38 Prozent, 263 VM) erfasst. Beinahe jedes zweite Delikt stellt dabei einen Verstoß gegen das Verbotsgebot (48 Prozent; 125 VM), gefolgt von Sachbeschädigungen (18 Prozent; 47 VM), Verhetzungen (16 Prozent, 43 VM) und gefährlichen Drohungen (fünf Prozent, 13 VM) dar.¹⁰

9 Siehe Systematische Erfassung von Vorurteilsmotiven bei Strafanzeigen („Hate Crime“) (bmi.gv.at).

10 Siehe BMI, Lagebericht Hate Crime 2023, S. 83.

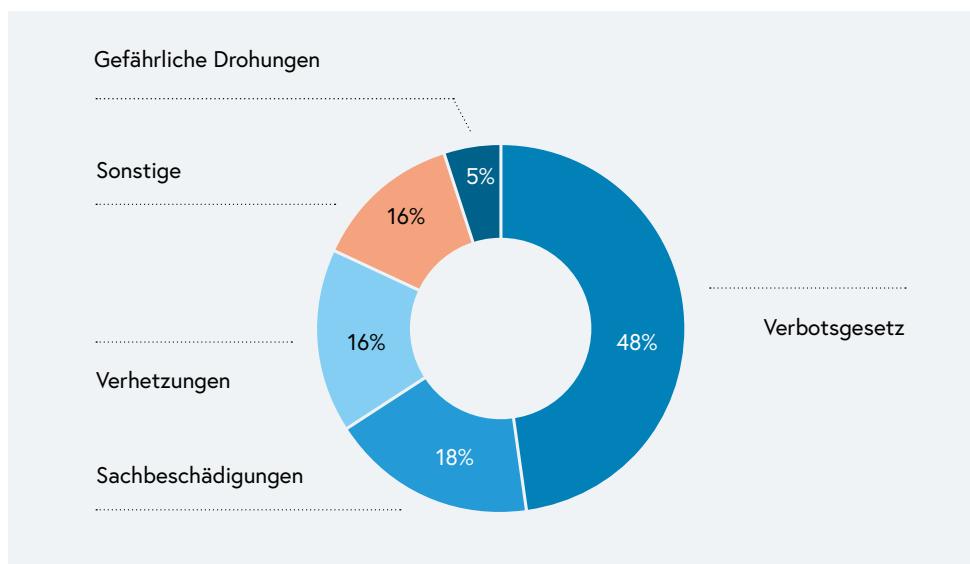


Abbildung 4: Verteilung der Straftaten mit Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Juden“ im Jahr 2023 (Quelle: „Lagebericht Hate Crime 2023“ des BMI)

Betrachtet man die geographische Verteilung antisemitisch motivierter Straftaten im Jahr 2023 nach politischen Bezirken und pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, so zeigt sich, dass das VM „Religion“ mit der Ausprägung „Juden“, fokussiert in Kärnten (Klagenfurt Land), in Niederösterreich (Wiener Neustadt), in Wien (1. und 2. Bezirk), in Oberösterreich (Freistadt) sowie im Burgenland (Jennersdorf), polizeilich protokolliert wurde.¹¹

11 Siehe BMI, Lagebericht Hate Crime 2023, S. 85.

Antisemitische Tathandlungen im Kontext Rechtsextremismus 2010–2023

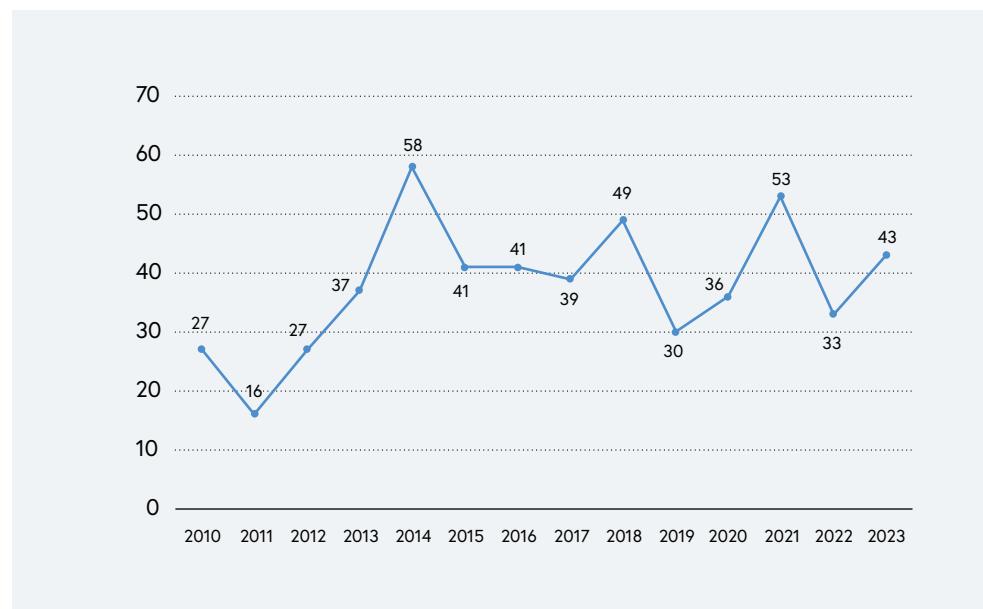


Abbildung 5: Antisemitische Tathandlungen im Kontext Rechtsextremismus 2010–2023 (Quelle: DSN, eigene Erhebung)

Eine Gesamtübersicht über die Tathandlungen in allen verfassungsschutzrelevanten Phänomenbereichen ist im Verfassungsschutzbericht 2023 enthalten, der auf der Website der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) verfügbar ist.¹²

Darin ist ersichtlich, dass im Berichtsjahr 2023 von den österreichischen Sicherheitsbehörden in der Anzeigenstatistik insgesamt 43 antisemitisch motivierte Tathandlungen im Kontext Rechtsextremismus erfasst wurden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um zehn Vorfälle und somit eine Steigerung von nahezu einem Drittel. Mit 16 antisemitischen Vorfällen wurde 2011 die niedrigste Zahl erfasst, wohingegen 2014 mit 58 Vorfällen die höchste Zahl registriert wurde.

Darüber hinaus registrierten die Verfassungsschutzbehörden im Jahr 2023 weitere 53 antisemitisch motivierte Tathandlungen im Phänomenbereich auslandsbezogener Extremismus.

12 Siehe <https://www.dsn.gv.at/501/start.aspx#Verfassungsschutzberichte>.

Seit dem Berichtsjahr 2020 werden antisemitisch motivierte Tathandlungen in der Anzeigenstatistik nicht mehr ausschließlich im Kontext des Rechtsextremismus erfasst. Seit dem 1. Jänner 2020 können diese von den Landesämtern Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) auch in den Phänomenbereichen Linksextremismus und auslandsbezogener Extremismus statistisch erfasst werden. Ein Vergleich zu den Entwicklungen in den Vorjahren ist somit nur eingeschränkt möglich.

Antisemitische Vorfälle im digitalen Raum

Von den von der IKG-Meldestelle im Jahr 2023 insgesamt registrierten 1.147 antisemitischen Vorfällen ereigneten sich 769 (das entspricht etwa 67 Prozent) im Internet. Davon ereigneten sich 514 Vorfälle in sozialen Medien, 178 per E-Mail und 77 in einer sonstigen, nicht näher spezifizierten Online-Umgebung. Demgegenüber wurden im Jahr 2022 insgesamt 385 antisemitische Vorfälle im Internet verzeichnet, womit der Anstieg im Jahr 2023 beinahe eine Verdopplung darstellt.

Auch die vom BMI erfassten Daten zu antisemitischen Straftaten im Internet zeigen, dass Antisemitismus im digitalen Raum besonders stark ausgeprägt ist. Im Jahr 2022 entfielen 40 Prozent der registrierten antisemitischen Vorurteilmotive auf die Kategorie „Internet“¹³, im Jahr 2023 waren es 26 Prozent. Innerhalb aller Straftaten mit dem VM „Religion“ mit der Örtlichkeit „Internet“ entfielen im Jahr 2023 ganze 73 Prozent auf die Ausprägung „Juden“, womit drei von vier antireligiösen Hasspostings antisemitisch sind.¹⁴

13 Siehe BMI, Lagebericht Hate Crime 2022, S. 49.

14 Siehe BMI, Lagebericht Hate Crime 2023, S. 11 und S. 85.

Entwicklungen in den Bereichen EU und Internationales

Unter der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft verabschiedeten am 6. Dezember 2018 die Justiz- und Innenminister der (damals) 28 EU-Mitgliedstaaten die „Erklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz von jüdischen Einrichtungen und Gemeinschaften in Europa“. Diese österreichische Initiative war Startschuss für zahlreiche Aktivitäten auf internationaler Ebene.

- Im Jänner 2021 veröffentlichten die Europäische Kommission und die IHRA ein Handbuch für die praktische Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus.
- Um die Bemühungen der Mitgliedstaaten im Kampf gegen Antisemitismus zu ergänzen und zu unterstützen, präsentierte die Europäische Kommission am 5. Oktober 2021 die „Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030)“. Die Strategie ist das Bekenntnis der Union zu einer Zukunft für jüdisches Leben in Europa. Sie stützt sich auf drei Säulen:
 - Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus
 - Schutz und Förderung jüdischen Lebens in der EU
 - Aufklärung, Forschung und Gedenken an den Holocaust

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die internationalen Bemühungen der EU zur weltweiten Bekämpfung von Antisemitismus.

- Am 13. Oktober 2021 fand das *Malmö International Forum on Holocaust Remembrance and Combating Antisemitism* statt. Delegierte aus 50 Ländern, Unternehmen aus dem Bereich der sozialen Medien, politische Entscheidungstragende, Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft kamen zusammen, um sich darauf zu einigen, wie das Gedenken an den Holocaust und die Bildung in einer Zeit, in der Antisemitismus, Antirassismus und andere Formen der Diskriminierung auf dem Vormarsch sind, verbessert werden können. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Karoline Edtstadler geleitet. Von den teilnehmenden Staaten und Organisationen wurden zahlreiche Zusagen (*pledges*) gemacht, um die Erinnerung an den Holocaust zu stärken bzw. die Verzerrung und Leugnung des Holocaust sowie Antisemitismus zu bekämpfen.

- Die „Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zur Implementierung der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens“ (AG Antisemitismus) wurde 2021/2022 eingerichtet.
- Unter französischer EU-Ratspräsidentschaft nahm der EU-Rat im März 2022 einen Entwurf für Schlussfolgerungen über die Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus an.
- Im November 2022 berief die Europäische Kommission erstmals das „Forum der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von Antisemitismus“ ein. Vertreterinnen und Vertreter der Kommission, der jüdischen Gemeinden, der Zivilgesellschaft und anderer Interessensgruppen kamen zusammen, um sich gegenseitig zu vernetzen und die Wirkung gemeinsamer Maßnahmen und EU-Mittel auf ein Maximum zu erhöhen.
- Am 11. Juli 2023 fand (virtuell) der erste österreichisch-israelische Dialog zur Antisemitismusbekämpfung statt, der in der im Juli 2022 unterzeichneten gemeinsamen Erklärung über eine strategische Partnerschaft vorgesehen ist.
- Die jährlich stattfindende „Konferenz zur Bekämpfung von Antisemitismus der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)“ fand zuletzt im April 2024 auf Malta statt. Österreich plädierte dabei u. a. für die Annahme der IHRA-Arbeitsdefinition und die Erstellung nationaler Strategien gegen Antisemitismus durch die OSZE-Mitgliedstaaten.
- Am 17. Juli 2024 unterzeichnete Österreich die von den USA vorgeschlagenen „Globalen Leitlinien zur Bekämpfung des Antisemitismus“. Diese sehen eine Reihe von bewährten Praktiken für Regierungen vor. Die Unterzeichnung dieser Globalen Leitlinien durch bisher 32 Staaten und internationale Organisationen, darunter 20 EU-Mitgliedstaaten, ist ein starkes Zeichen für die gemeinsame Entschlossenheit, die globale Herausforderung des Antisemitismus anzugehen.

Sowohl die von Österreich initiierte „Erklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz von jüdischen Einrichtungen und Gemeinschaften in Europa“, die der Rat der EU am 6. Dezember 2018 annahm, als auch die Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030), rufen die Mitgliedstaaten dazu auf, bis Ende 2022 eigene nationale Strategien zur Bekämpfung des

Antisemitismus zu entwickeln oder Maßnahmen in ihre nationalen Aktionspläne gegen Rassismus aufzunehmen sowie ausreichende Mittel für deren Umsetzung bereitzustellen.

Bis August 2024 haben insgesamt 21 EU-Mitgliedstaaten eine Strategie oder spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus präsentiert: Österreich ist einer von zehn EU-Mitgliedstaaten, die eine ganzheitliche Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus verabschiedet haben, während elf Staaten Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus in ihre Aktionspläne/Strategien zur Bekämpfung von Rassismus aufgenommen haben. 17 Mitgliedstaaten haben Sonderbeauftragte oder Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren gegen Antisemitismus bestellt.

Zur engeren Zusammenarbeit bei der Umsetzung der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030) initiierte Österreich die *European Conference on Antisemitism* (ECA). Die ECA besteht aus einer Gruppe von mittlerweile 15 EU-Mitgliedstaaten (Bulgarien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Rumänien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn). Neben einer engeren Abstimmung zwischen den beteiligten EU-Mitgliedstaaten zielt die ECA auf einen wechselseitigen Austausch guter Praktiken, die Aufarbeitung bestehender Problematiken und die Harmonisierung der Methodologien zur Sammlung und Analyse von Daten zu antisemitischen Hassverbrechen ab.

An den hochrangigen Treffen der ECA, die einmal jährlich in Wien stattfinden, nehmen Sonderbeauftragte sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Bekämpfung von Antisemitismus sowie Expertinnen und Experten im Bereich der Erfassung von (antisemitischen) Hassverbrechen teil. Die ECA tagte bereits drei Mal, am 18. Mai 2022, am 17./18. April 2023 sowie am 6./7. Mai 2024 in Wien.

Beim ersten Treffen der ECA am 18. Mai 2022 wurde die „*Declaration on enhancing cooperation in fighting antisemitism and encouraging reporting of antisemitic incidents*“, kurz Vienna Declaration (VD), ins Leben gerufen. Ziel der VD ist eine bessere Vernetzung der EU-Mitgliedstaaten im gemeinsamen Kampf gegen Antisemitismus, wobei der Fokus vor allem auf der besseren Vergleichbarkeit und dem Austausch von Daten zu antisemitischen Vorfällen bzw. Hassverbrechen liegt.

Die Einigung der Mitgliedstaaten auf eine einheitliche Definition von Antisemitismus ist für eine effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Bekämpfung dieses Phänomens von entscheidender Bedeutung. Eine gemeinsame Definition gewährleistet ein einheitliches Verständnis von Antisemitismus und bewirkt nicht nur eine effizientere und effektivere Ermittlung und Untersuchung antisemitischer Vorfälle, sondern stellt auch die internationale Vergleichbarkeit und Analyse der erfassten Daten sicher.

Aus diesen Gründen werden EU-Mitgliedstaaten in der oben angeführten Ratserklärung vom 6. Dezember 2018 sowie in der Resolution des Europäischen Parlaments zur Bekämpfung von Antisemitismus vom 1. Juni 2017¹⁵ dazu aufgerufen, folgende rechtlich unverbindliche Arbeitsdefinition von Antisemitismus der *International Holocaust Remembrance Alliance* (IHRA) anzunehmen:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“

Die österreichische Bundesregierung hat die IHRA-Arbeitsdefinition am 25. April 2017 angenommen. Darüber hinaus haben bis dato Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und damit insgesamt 25 EU-Mitgliedstaaten die IHRA-Arbeitsdefinition angenommen. (Stand: August 2024).

Beim dritten Treffen der ECA am 6./7. Mai 2024 in Wien nahmen mehr als 60 hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, der Agentur der EU für Grundrechte (FRA), des Europarats, der OSZE, des *World Jewish Congress* (WJC), des *European Jewish Congress* (EJC), der *Anti-Defamation League* (ADL), der IKG Wien und des deutschen Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) teil. Darüber hinaus waren

¹⁵ Siehe die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. Juni 2017 zur Bekämpfung von Antisemitismus (2017/2692(RSP)).

elf der 15 *like-minded* EU-Mitgliedstaaten sowie fünf weitere EU-Mitgliedstaaten anwesend.

Den Auftakt zur dritten Sitzung der ECA 2024 bildete aus aktuellem Anlass eine hochrangige Paneldiskussion mit dem Titel „*Antisemitism as the ‚new normal‘? Addressing rising antisemitism effectively at universities and on social media*“. Nach Keynotes der Sonderbeauftragten der US-amerikanischen Regierung zur Beobachtung und Bekämpfung von Antisemitismus, Botschafterin Deborah Lipstadt, sowie der Direktorin der FRA, Sirpa Rautio, diskutierten internationale Expertinnen und Experten über wirksame Maßnahmen und Initiativen gegen den alarmierenden Anstieg von Antisemitismus mit Fokus auf das Internet und auf Universitäten.

V

Bildung, Ausbildung und Forschung

Im Bereich Bildung, Ausbildung und Forschung wurden zahlreiche Maßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene in Kooperation mit verschiedenen Stakeholdern umgesetzt. Die NAS fördert die Realisierung und Finanzierung von spezifischen wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungsprojekten sowie die Fortbildung von Lehrkräften und die Erweiterung des Bildungsangebots in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Forschung. Dies schließt auch die Ausdehnung der Bildungsangebote auf außerschulische Bereiche mit ein.

Maßnahmen und Umsetzungsstand



Vorbereitung eines **Zentrums für Antisemitismusforschung** seitens des BMBWF für die kommende Leistungsvereinbarung 2021–2023 mit der ÖAW sowie Schaffung einer Forschungsstelle im DÖW. Federführung: BMBWF



Einrichtung eines **österreichweit abgestimmten Konsortiums** zur Teilnahme an der EHRI unter Einbeziehung aller Stakeholder. Federführung: BMBWF



Verstärkung der Koordination zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich der Antisemitismusaufklärung und -prävention im **Schulbereich**, um möglichst viele Schulen und Jugendliche erreichen zu können. Federführung: BMBWF



Durchführung eines **internationalen Forschungsprojektes** zur Erarbeitung eines **Qualifikationen- und Maßnahmenkatalogs** für eine angemessene **Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften** in den Bereichen Antisemitismusprävention, Holocaust und Nationalsozialismus sowie antirassistischer Bildungsarbeit. Umsetzung der Empfehlungen der Forschungsgruppe in den Ausbildungs-Curricula und in der Weiterbildung von Lehrkräften. Federführung: BMBWF



Evaluierung und Qualitätssicherung der aktuellen **Ausbildungs-Curricula von Pädagoginnen und Pädagogen** auf Basis der Ergebnisse und Empfehlungen des **internationalen Forschungsprojektes**, insbesondere zu den Themen Antisemitismus, Holocaust und Nationalsozialismus sowie antirassistischer Bildungsarbeit. Federführung: BMBWF

Ausweitung der Bildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen auf aktuelle Herausforderungen im Umgang mit Antisemitismus und Rassismus sowie Förderung der Kooperation und Austauschmaßnahmen mit internationa- len Bildungseinrichtungen, u. a. mit Israel. Federführung: BMBWF



Aufbereitung und Nutzbarmachung der vorhandenen Literatur und wissen- schaftlichen Erkenntnisse für Schulen und Schulaufsicht, um mit antisemiti- schen Vorfällen in angemessener Weise umgehen zu können. Federführung: BMBWF



Überarbeitung der bestehenden Unterrichtsmaterialien auf aktuelle Herausforderungen zum Thema Antisemitismus. Federführung: BMBWF



Förderung von Dialogprojekten, die einen Austausch zwischen Jugendlichen mit unterschiedlichen Hintergründen (verschiedene Sozialisationen, Nationali- täten, Religionen) ermöglichen. Federführung: BMBWF



Weiterentwicklung von Schulorganisation und Schulkultur sowie der Aus- und Fortbildung von Lehrpersonen, damit diese den vielfältigen Herausforde- rungen angemessen begegnen können. Federführung: BMBWF



Um Antisemitismus wirksam bekämpfen zu können, ist ein umfassendes Bildungs- programm, ausgerichtet auf verschiedenste Alters- und Gesellschaftsgruppen, essen- tiell. Eine interdisziplinäre Grundlagenforschung zu Antisemitismus, Antijudaismus und Antizionismus betreffend Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen in Vergan- genheit und Gegenwart, wie sie das von der Österreichischen Akademie der Wissen- schaften (ÖAW) geplante **Zentrum für Antisemitismusforschung** zum Ziel hat, soll hierbei einen wissenschaftlichen Grundstein für die österreichische Bildungspolitik

legen. Von 2021 bis 2023 bereitete die ÖAW die neue Forschungsstelle Antisemitismus der Gegenwart vor. Im Jahr 2023 wurde unter der Leitung von Heidemarie Uhl der Forschungsschwerpunkt Antisemitismusforschung am Institut für Kulturwissenschaften an der ÖAW eingerichtet. Mit Jänner 2024 hat Gerald Lamprecht die Leitung des Schwerpunktes übernommen. Neben Projekten zu Veränderungen antisemitischer Diskurse und ihrer Rezeption innerhalb jüdischer Gemeinden in Österreich, einer Bestandsaufnahme der Antisemitismusforschung in Europa und deren Diskurse, dem Antisemitismus an den österreichischen Universitäten und Hochschulen seit 1945 und dem Antisemitismus im österreichischen Radio in den Nachkriegsjahrzehnten, wird eine Vernetzung der Antisemitismusforschung in Österreich beständig vorangetrieben. Im Oktober 2024 wird zudem eine Tagung zu den Auswirkungen des 7. Oktober 2023 auf den Antisemitismus und das jüdische Leben in Österreich ebenso wie auf den öffentlichen Diskurs durchgeführt werden.

Das BMBWF hat die erforderlichen Ressourcen zur Einrichtung der Forschungsstelle Rechtsextremismus und Antisemitismus am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) für die Jahre 2022–2024 zur Verfügung gestellt. Die Forschungsstelle betreibt ein Online-Monitoring der rechtsextremen Szene in Österreich und berichtet regelmäßig über rechtsextreme Aktivitäten auf der DÖW-Website unter der Rubrik „Neues von ganz rechts“. Darüber hinaus werden rechtsextreme Diaspora-Phänomene in Ländern wie Bosnien und Herzegowina/Kroatien/Serben, Polen, Russland, Ukraine, Ungarn und Slowakei/Tschechien in Länderberichten erfasst. Die Forschungsstelle im DÖW widmet sich auch der Vermittlung zeitgeschichtlicher Inhalte, insbesondere für Schülerinnen und Schüler und in der Jugendarbeit. Außerdem engagiert sich die Forschungsstelle in der Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sowie an Einrichtungen der außeruniversitären Erwachsenenbildung und wendet sich unter anderem an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Lehrpersonen sowie Polizistinnen und Polizisten.

Ein weiterer Schritt zur Stärkung der Forschung und Zusammenarbeit im Bereich Holocaustforschung ist die Integration Österreichs in die Europäische Holocaust-Forschungsinfrastruktur (EHRI – *European Holocaust Research Infrastructure*). EHRI ist die weltweit größte EU-finanzierte Forschungsinitiative zum Holocaust und wurde 2018 in die ESFRI-Roadmap (*European Strategy Forum on Research Infrastructures*) der Europäischen Kommission aufgenommen. Der Sitz von EHRI befindet sich in Amsterdam und wird von NIOD – *Institute for War, Holocaust and Genocide Studies* koordiniert. 2023 wurden vom Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (VWI) Vorarbeiten für die **Gründung eines österreichischen Konsortiums EHRI-AT** geleistet. In diesem

Rahmen wurden Gespräche mit folgenden Partnerinstitutionen geführt: Centrum für Jüdische Studien an der Karl-Franzens-Universität Graz, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), Institut für Jüdische Geschichte Österreichs, Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD) und Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus. Im Februar 2024 wurde das österreichische Konsortium EHRI-AT gegründet, womit Österreich nun aktiver Partner der europäischen Forschungsinfrastruktur EHRI ist.

Die wirksame Bekämpfung von Antisemitismus setzt die Förderung von Inklusion und Toleranz bereits im Kindes- und Jugendalter voraus. Schulen spielen hierbei eine Schlüsselrolle, da Lehrende junge Menschen erreichen können, bevor Vorurteile und Stereotyp tief verwurzelt werden. Schülerinnen und Schüler lernen, wie und warum Antisemitismus entsteht, welche Auswirkungen er hat und wie er bekämpft werden kann. Gleichsam ist es essentiell, Lehrkräfte für Anzeichen von Antisemitismus zu sensibilisieren und ihnen die nötigen Instrumente zu geben, um mit Antisemitismus im Klassenzimmer entsprechend umgehen zu können.

2023 wurden die österreichischen Aktivitäten im Bereich der Antisemitismusprävention durch Bildung im Auftrag der Europäischen Kommission durch das Projekt NOA – *Networks Overcoming Antisemitism* evaluiert. Im Bildungsbereich erzielte Österreich mit 93 Prozent ein sehr gutes Resultat und hat damit die höchste Punktzahl aller bisherigen Länderevaluationen.¹⁶

Um möglichst viele Schulen und Jugendliche erreichen zu können, findet eine verstärkte **Koordination im Schulbereich** zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren aus dem Gebiet der Antisemitismusprävention statt. Der Fort- und Weiterbildungsbedarf wird jährlich an die Pädagogischen Hochschulen übermittelt. Das BMBWF unterstützt seit 2022 die Extremismusprävention mit mehr als 3.000 Workshops an Schulen. Dieses Programm wird vom OeAD in Kooperation mit externen Anbietern durchgeführt. Durch verstärkte Koordination, Kapazitätsaufbau, Fortbildungen und durch Dissemination neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse an Schulen und in der Bildungsverwaltung wird die Prävention von Antisemitismus durch Bildung weiterentwickelt. Die Verankerung des Fortbildungsschwerpunkts „Antisemitismus-

¹⁶ Bisher wurden folgende Länder evaluiert: Belgien, Ungarn, Niederlande, Italien und Österreich (Stand: August 2024). Siehe <https://www.noa-project.eu/report-cards/>.

prävention“ an den Pädagogischen Hochschulen ab dem Studienjahr 2022/23 bildet einen wichtigen Meilenstein dieser Maßnahme. 2023 fanden dazu zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen an Pädagogischen Hochschulen statt.

Die Bundesländerkoordinatorinnen und -koordinatoren von ERINNERN:AT, dem vom OeAD im Auftrag des BMBWF umgesetzten Programms zum Lehren und Lernen über Nationalsozialismus und Holocaust, beraten Lehrpersonen niederschwellig in der Antisemitismusprävention und der Bildungsarbeit über die NS-Verbrechen und den Holocaust.¹⁷ Darüber hinaus betreiben sie in den jeweiligen Bundesländern Netzwerke mit Lehrpersonen, informieren über die neuesten Lernmaterialien und Bildungsangebote, organisieren Fortbildungen und geben Anregungen für Schulprojekte. In jedem Bundesland sind die Bundesländerkoordinatorinnen und -koordinatoren von ERINNERN:AT Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fragen, Projekte und Fortbildungen im Bereich der historisch-politischen Bildung sowie der Antisemitismusprävention.

2023 konnte ERINNERN:AT und deren Bundesländerkoordinatorinnen und -koordinatoren 243 Fachveranstaltungen für Lehrpersonen organisieren und damit 2.500 Lehrpersonen erreichen.

Antisemitismus geht häufig einher mit der Verzerrung (*distortion*) oder gar Leugnung des Holocaust, der Verbreitung von Verschwörungserzählungen sowie verschiedenen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Eine wesentliche Voraussetzung, um diesen gesellschaftlichen und didaktischen Herausforderungen angemessen zu begegnen, sind gut ausgebildete Lehrkräfte, die über fundiertes Fachwissen, reflektierte Überzeugungen und eine stabile motivationale Orientierung verfügen. Da die Verbreitung von *Holocaust Distortion* v. a. über soziale Medien erfolgt, entwickelte das BMBWF in Kooperation mit der *United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation* (UNESCO), ERINNERN:AT sowie internationalen Expertinnen und Experten eine Handreichung für Lehrpersonen mit Hintergrundinformationen und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Holocaust-Leugnung und -Verzerrung im Unterricht. 2023 startete dieses Projekt, die Veröffentlichung der Handreichung ist für 2024 geplant.

¹⁷ Einen Überblick über die Arbeit der ERINNERN:AT Bundesländerkoordinatorinnen und -koordinatoren findet man unter <https://www.erinnern.at/bundeslaender>.

Verschiedene Einrichtungen haben sich zusammengeschlossen, um Hochschulen, an denen Lehrerinnen und Lehrer aus- und weitergebildet werden, sowie Lehrpersonen in ihrer täglichen Arbeit bei dieser anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen. Dazu gehören der OeAD, das Büro des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Jüdisches Leben und gegen Antisemitismus sowie das Institut für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen an der Pädagogischen Hochschule Luzern.

Das gemeinsame Ziel eines **trilateralen D-A-CH-Projekts** war es, Situationsanalysen durchzuführen, Empfehlungen zu erarbeiten, Handlungsrichtlinien zu verfassen und die Umsetzung dieser Maßnahmen zu unterstützen.

Das Projekt wurde 2022 abgeschlossen. Der Abschlussbericht, die Empfehlungen und eine Publikation wurden 2022 veröffentlicht. Die Empfehlungen des D-A-CH-Projektes wurden darüber hinaus im Dezember 2022 vom Plenum der IHRA, einer internationalen Organisation mit 35 Mitgliedstaaten, angenommen und an ihre Mitglieder kommuniziert.¹⁸

Die Empfehlungen des Projektes bildeten die Basis für eine Evaluation der bestehenden österreichischen Ausbildungscurricula für Lehrpersonen. Diese Evaluation wurde im Jänner 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Nach der **Evaluierung der bestehenden Ausbildungscurricula für Lehrpersonen** durch Prof. Dr. Peter Gautschi und Dr. Marco Galle (Pädagogische Hochschule Luzern) im Auftrag des Qualitätssicherungsrats für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung, die gezeigt hat, dass Antisemitismusprävention derzeit keine umfassende Verankerung in ebendiesen findet, wurde ein Prozess zur Weiterentwicklung der österreichischen Ausbildungscurricula gestartet. Laut den Expertinnen und Experten sollen die Curricula jedenfalls im Master einen Schwerpunkt auf die Entwicklung eines Professionsverständnisses und eines Berufsethos legen, bei welchem ein umfassendes Verständnis für den Bildungsauftrag sowie ein gemeinschaftssichernder und demokratiefördernder Umgang mit Ausgrenzungen und Diskriminierungen wie Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus ausdifferenziert wird. Österreich hat die Novellierung dieser Gesetzgebung 2024 durchgeführt, damit ist Österreich der erste IHRA-Mitgliedstaat mit solch einer umfassenden Evaluierung samt Novellierung

¹⁸ Siehe <https://holocaustremembrance.com/resources/recommendations-combat-antisemitism-classroom>.

der Curricula, mit dem Ziel, allen zukünftigen Lehrpersonen eine Ausbildung in der Prävention von Antisemitismus anbieten zu können.

Ebenfalls mit der Zusicherung Österreichs im Rahmen des Malmö Forums ist die Ausweitung der **Bildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen** verankert. Seit dem Jahr 2000 haben mehr als 1.000 Lehrpersonen Seminare zu Holocaust-Education, Erinnerungskulturen und Antisemitismusprävention in Israel (z. B. Yad Vashem) besucht, wobei die Erweiterung und Entwicklung der Angebote laufend adaptiert werden. Das OeAD-Programm ERINNERN:AT veranstaltet diese Seminare im Auftrag des BMBWF in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich und Salzburg. Die zentralen Teile der Seminare finden an der International School for Holocaust Studies an der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem und am Center for Humanistic Education in Lohamei HaGeta'ot, einem nordisraelischen Kibbuz, der von Holocaust-Überlebenden gegründet wurde, statt. Die Kooperation mit Yad Vashem wird um Webinare und Seminare für Lehrpersonen ausgeweitet. Darüber hinaus wird der Austausch zwischen Yad Vashem und ERINNERN:AT hinsichtlich der Entwicklung von pädagogischen Materialien für Schulen intensiviert. 2023 konnte ERINNERN:AT fünf internationale Fortbildungen für österreichische Lehrpersonen anbieten, erstmals auch eine Studienfahrt zur KZ-Gedenkstätte Auschwitz. Darüber hinaus wurden weitere Planungen für internationale Bildungsangebote begonnen, etwa in Kooperation mit der UNESCO.

Der internationale Wissens- und Erfahrungstransfer spielt im Rahmen der IHRA eine bedeutende Rolle. ERINNERN:AT sichert den Transfer ins österreichische Bildungssystem. Durch die Neugestaltung und Eröffnung der österreichischen Länderausstellung an der staatlichen Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau im Herbst 2021 entstanden neue Fortbildungs- und Kooperationsmöglichkeiten für österreichische Lehrkräfte. Der Fortbestand und der Ausbau der Teilnahmemöglichkeit von Lehrpersonen an Bildungsangeboten internationaler Organisationen (Europarat, UNESCO, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa/Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (OSZE/ODIHR-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte etc.) wurde nach 2022 auch 2023 wieder vorbereitet und ist für 2024 in einem kleinen Rahmen vorgesehen. So wurde beispielsweise 2023 ein Workshop für österreichische Schulleiterinnen und Schulleiter gemeinsam mit der UNESCO vorbereitet. Durch bilaterale Vereinbarungen und Kulturabkommen werden der internationale Wissenstransfer und die Zusammenarbeit des OeAD und anderen Bildungsinstitutionen im Bereich der Holocaust-Education mit internationalen Partnern gesichert und ausgeweitet.

Die regelmäßigen Israel-Seminare von ERINNERN:AT wurden nach der Pandemie im Sommer 2022 wieder aufgenommen und auch 2023 fortgeführt. Seit November 2019 findet ein Ausbau der Kooperation von ERINNERN:AT mit Yad Vashem statt, gemeinsame Webinare werden seit Herbst 2020 veranstaltet. Die langjährige Zusammenarbeit zwischen dem BMBWF und Yad Vashem wurde in einem neuen *Memorandum of Understanding* im August 2022 gefestigt. Seit 2021 und 2022 werden verstärkte Kooperationen von ERINNERN:AT mit den Pädagogischen Hochschulen vorgenommen und somit neue Bildungsangebote geschaffen. Besonders hervorzuheben ist der erste Hochschullehrgang zu Nationalsozialismus, Holocaust und Antisemitismus der Pädagogischen Hochschule Tirol, der in Zusammenarbeit mit ERINNERN:AT und der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz entwickelt wurde (Vertragsunterzeichnung im August 2023).

Im Oktober 2023 entstand im Rahmen des Nationalen Forums gegen Antisemitismus eine Kooperation der Pädagogischen Hochschule Wien mit dem Institut für Judaistik der Universität Wien, an welcher jedes Semester eine Online-Vorlesung zur Geschichte und Gegenwart des Antisemitismus auch als Online-Fortbildung für Lehrpersonen angeboten wird. Für das Wintersemester 2024/25 ist zudem eine zusätzliche Fortbildung für Lehrpersonen zur Antisemitismusprävention geplant.

Eine weitere wichtige Maßnahme im Bildungsbereich betrifft die **Nutzbarmachung der vorhandenen Literatur für aktuelle Herausforderungen**. Die bereits vorliegenden Unterlagen werden daher kontinuierlich weiterentwickelt und neue Lernmaterialien werden erstellt. Erste Materialien, mit denen auf diese Herausforderungen reagiert werden soll, sind bereits vom OeAD-Programm ERINNERN:AT entwickelt („Fluchtpunkte. Bewegte Lebensgeschichten zwischen Europa und Nahost“ sowie „Vielfalt – jüdisches Leben vor der Shoah“) und in diversen Fortbildungen für Lehrpersonen vorgestellt worden. 2023 erstellte ERINNERN:AT vier neue Lernmaterialien.¹⁹

Ein bilateraler Schulbuchvergleich zwischen Österreich und Israel startete 2017 und kam 2022 zum Abschluss. Das zwischenstaatliche Schulbuchkomitee präsentierte seine Ergebnisse und Empfehlungen zum internationalen Holocaust-Gedenktag im Jänner 2022. Die Empfehlungen wurden mit der Fachcommunity, mit Schulbuchautorinnen und -autoren, Verlagen und Schulbuchgutachterinnen und -gutachtern geteilt und in einer fast 300-seitigen Publikation veröffentlicht. Drei Veranstaltungen zum

¹⁹ Ein Überblick findet sich hier: <https://www.erinnern.at/lernmaterialien>.

österreichisch-israelischen Schulbuchdialog wurden durchgeführt, die Empfehlungen wurden mit der Expertinnen und Experten besprochen. Ab 2023 werden die Empfehlungen in der Entwicklung und Überarbeitung von neuen Schulbüchern für die Fächer Geschichte und Politische Bildung sowie Geographie und Wirtschaftskunde berücksichtigt und im Zuge des Approbationsverfahrens begutachtet.

Von April 2021 bis September 2022 führte das Projekt „PreventAS“ unter der Leitung des BMBWF und vom OeAD-Programm ERINNERN:AT Capacity-Building-Maßnahmen durch. Im Rahmen des Projektes entstand ein Expertinnen- und Experten-Papier mit weiteren Empfehlungen zur systemischen Verankerung der Antisemitismusprävention im gesamten Bildungssystem. Die Maßnahmen beinhalteten etwa Informationsveranstaltungen für BMBWF-Bedienstete oder Sensibilisierungsworkshops (IHRA-Antisemitismusdefinition), um Antisemitismus effizienter zu erkennen und auf Vorfälle adäquat reagieren zu können.

Die Empfehlungen sowie die Implementierung der IHRA-Arbeitsdefinition und die kontinuierliche Materialentwicklung von ERINNERN:AT inklusive der Ausweitung digitaler Lernangebote (Lern-Apps, Webseiten, digitale Gedenkrundgänge sowie eine digitale Karte mit Erinnerungsorten) finden in der Maßnahme zur Überarbeitung der Unterrichtsmaterialien Berücksichtigung. Bestehende Lernangebote zur Prävention von Antisemitismus durch Bildung werden weiterentwickelt.

Weiters entstanden bundesländerspezifische Lernmaterialien (starker Lebensweltbezug für Schülerinnen und Schüler). Zur erfolgreichen Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung eines Besuchs der Shoah Namensmauern Gedenkstätte in Wien wurden pädagogische Materialien erstellt und medienwirksam präsentiert. Ebenso wurde ein Film entwickelt, der maßgeschneidert für den schulischen Bereich Besuche in der KZ-Gedenkstätte in Mauthausen thematisiert. In Kooperation mit „Zentrum polis – Politik lernen in der Schule“ wurde ein Themenheft für Pädagoginnen und Pädagogen zum Nahost-Konflikt erstellt.

Bereits seit 2015 erfolgt durch das BMBWF eine **Förderung von Dialogprojekten**, wie etwa das Projekt „LIK RAT“, eine Initiative der IKG Wien, in der jüdische Jugendliche als *Peer Educators* nicht-jüdische Schülerinnen und Schüler über das Judentum aufklären, um Vorurteile abzubauen. Dieses Angebot wird auch künftig gefördert und weiterentwickelt. Darüber hinaus wirkt das BMBWF am „Leon Zelman-Preis für Dialog und Verständigung“ der Stadt Wien mit. In den bilateralen Beziehungen zu Israel werden im Bildungsbereich People-to-People-Kontakte kontinuierlich aufgebaut.

Im Rahmen der Sicherheitsforschungsförderschiene KIRAS hat das BMBWF als Bedarfsträger das Forschungsprojekt „Antisemitismus in der Schule – Perspektiven von Betroffenen und Case Management Strategien“ 2023 gestartet. Das Projekt soll erstmals die Erfahrungen von jüdischen Schülerinnen und Schülern mit Antisemitismus quantitativ und qualitativ beforschen und konkrete Case Management Strategien zum Umgang mit antisemitischen Vorfällen für Schulen entwickeln. Das Projekt startete im Herbst 2023.

VI

Sicherheit und Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen

Die Maßnahmen der NAS, die auf die Sicherheit und den Schutz jüdischer Einrichtungen und des jüdischen Lebens in Österreich abzielen, konzentrieren sich neben der Erhöhung und Absicherung finanzieller Ressourcen auch auf die Aus- und Weiterbildung von Sicherheitsbehörden und des allgemeinen Verwaltungsdienstes sowie auf eine verstärkte Kooperation mit der IRG im Sicherheitssektor.

Im Sicherheitsbereich und insbesondere bei Schulungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Sicherheitsbehörden, der Justiz, der Landesverteidigung sowie des Allgemeinen Verwaltungs- und Exekutivdienstes sind daher das BMI (unter anderem die DSN), das BMJ und darüber hinaus auch das BMLV sowie das BMKÖS aktive Staatsorgane für die Umsetzung der NAS-Säule „Sicherheit und Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen“, dem eine hohe Priorität zugemessen wird.

Maßnahmen und Umsetzungsstand



Verdreifachung der Investition für den Schutz jüdischer Einrichtungen und zur **Förderung jüdischen Lebens** auf vier Millionen Euro und langfristige, rechtliche Absicherung. Federführung: BKA (Abteilung IV/12)



Ergänzung und Stärkung der Grundausbildungslehrgänge des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, des Exekutivdienstes und der berufsbegleitenden Fortbildung durch spezifische Lehrinhalte zu den Themen „Antisemitismus – Bildung gegen Vorurteile – Früherkennung – Sensibilisierung“. Federführung: BMI, BMJ, BMKÖS, BMLV



Konsequente **Umsetzung** und regelmäßige **Evaluierung** des erstellten **Sicherheitsplans** für jüdische Einrichtungen und Gemeinschaften. Federführung: BMI, DSN



Laufende **Durchführung von Schulungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen** im Bereich der Sicherheitsbehörden, der Justiz und der Landesverteidigung mit dem Ziel, das Problembewusstsein zu stärken. Federführung: BMI, BMLV, BMJ



Weitere Intensivierung der **Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden** mit der **IRG**. Federführung: BMI



Verstärkte Zusammenarbeit und **Vernetzung des BMI/der Polizei mit den Israelitischen Kultusgemeinden in Österreich**, die im Rahmen der BMI-Initiative „**GEMEINSAM.SICHER** mit unserer Polizei“ forciert wird. Federführung: BMI

Um ein sicheres und selbstbestimmtes jüdisches Leben in Österreich sowie einen breiten Zugang der Bevölkerung zum jüdischen kulturellen Erbe zu gewährleisten und zu fördern, ist eine entsprechende finanzielle Ressourcenausstattung unerlässlich. Zu diesem Zweck sichert das 2021 vom Nationalrat einstimmig angenommene **ÖJKG**, das rückwirkend mit Anfang 2020 in Kraft getreten ist, der IRG eine jährliche Zuwendung von vier Millionen Euro zu. Diese rechtlich abgesicherte **Sonderförderung soll jüdisches Leben in Österreich auf gesetzlicher Basis schützen, langfristig absichern und fördern.**

Mit der im Oktober 2023 vom Nationalrat einstimmig angenommenen ÖJKG-Novelle, die rückwirkend mit Anfang 2023 in Kraft getreten ist, wurde die jährliche Zuwendung an die IRG von vier auf sieben Millionen Euro erhöht.

Die Verwendung der Gelder hat der Umsetzung der im ÖJKG definierten sechs Ziele zu dienen, die unter anderem

1. den Schutz jüdischer Einrichtungen,
2. die Erhaltung und Pflege des österreichisch-jüdischen Kulturerbes,
3. die Aufrechterhaltung und Förderung des jüdischen Gemeindelebens,
4. den Dialog der Kulturen und Religionen,
5. die Förderung von Bildung und von Projekten mit dem Fokus auf Jugendliche und
6. die Förderung von Initiativen des gesellschaftlichen Austausches und des sozialen Zusammenhalts umfassen.

Über die zweckgebundene Verwendung der Zuwendung, die von der IKG Wien als Teilorganisation der IRG abgewickelt wird, hat die IRG dem BKA jährlich einen Bericht vorzulegen. Dieser wurde für die Jahre 2020 und 2021 im Mai 2022 als Umsetzungsbericht zum ÖJKG präsentiert. Die Veröffentlichung des Umsetzungsberichts für die Jahre 2022 und 2023 ist für Herbst 2024 geplant. Zur genaueren Regelung der Rechte und Pflichten wurde zwischen dem BKA und der IRG ein Zuwendungsvertrag unterzeichnet.

Mit dem Ziel, die Sicherheit für jüdische Einrichtungen und Gemeinschaften in Österreich zu maximieren und Gefahren zu minimieren, wurde 2019 ein umfassender Sicherheitsplan für jüdische Gemeinschaften erstellt. Dieser umfasst neben einer Gefährdungseinschätzung der DSN und Objektschutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen auch risikoabhängig Personenschutzmaßnahmen sowie das Prozessmanagement bei sicherheitspolizeilich relevanten Vorkommnissen. Die NAS sieht in diesem Kontext die

konsequente Umsetzung und regelmäßige Evaluierung des erstellten Sicherheitsplans vor. Während die Umsetzung des Sicherheitsplans seit Jänner 2020 erfolgt, findet die Evaluierung und diesbezügliche Abstimmung mit der IRG regelmäßig und anlassbezogen statt.

Der erfolgreiche Schutz jüdischer Einrichtungen in Österreich setzt neben einer entsprechenden finanziellen Ausstattung auch eine fundierte Aus- und Bewusstseinsbildung in den Sicherheitsbehörden und der zum Einsatz kommenden Sicherheitskräfte voraus, zumal ein Großteil der jüdischen Einrichtungen und Objekte in Österreich von der Exekutive überwacht wird.

Aus diesem Grund wurde in Umsetzung der NAS die laufende Durchführung von **Schulungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen** im Bereich der **Sicherheitsbehörden, der Justiz und der Landesverteidigung** etabliert. Sowohl das **BMI** wie auch das **BMJ** und das **BMLV** setzen nunmehr auf Bildungsmaßnahmen für die eigenen Bediensteten, um für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren, das diesbezügliche Problembewusstsein zu stärken und europäische Werte zu vermitteln.

Im Rahmen der staats- und wehrpolitischen Bildung im Österreichischen Bundesheer (ÖBH) stellt das BMLV Stundenbilder als Basis für den wehrpolitischen Unterricht in der Ausbildung von Grundwehrdienern sowie in der Weiterbildung der Berufs- und Milizsoldaten zur Verfügung. Die Ausbildung von Präsenzdienern im Rahmen der Durchführungsbestimmungen für den Grundwehrdienst sowie in den verschiedenen Curricula des Kaderpersonals wird flächendeckend durchgeführt. Wehrpolitische Informationen wie etwa die Information „Schutz der Menschenrechte durch Friedenssicherung“ werden zudem vertiefend als Ergänzung bzw. Erweiterung der Stundenbilder angeboten.

Weiterführende Schulungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen finden sich zudem in den verschiedenen Ausbildungsformaten des BMLV und des ÖBH, wie zum Beispiel im Masterstudienlehrgang „Militärische Führung“ in den Lehrveranstaltungen „Wehrethik“ und „Militärsoziologie“. Die Umsetzung der Maßnahmen an den Bildungseinrichtungen und bei den Truppen des ÖBH sowie eine Evaluierung erfolgen laufend.

Im BMJ haben alle Richteramtsanwärterinnen und Richteramtsanwärter im Rahmen ihrer Grundausbildung verpflichtend das Curriculum „Justiz- und Zeitgeschichte“ sowie das Curriculum „Grundrechte“ zu absolvieren, die spezifische Inhalte vermitteln. Die IHRA-Arbeitsdefinition zu Antisemitismus wurde in die Vorträge und in das Skriptum Grundrechte integriert. Darüber hinaus werden einschlägige Straftatbestände

(Verbotsgesetz, Verhetzung etc.) im Rahmen der Strafrechtskurse für Richteramtsanwärterinnen und Richteramtsanwärter und auch in den regelmäßig stattfindenden Praxisseminaren für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte behandelt. Weiters richtet sich seit 2023 die eintägige Veranstaltung „Ort des Verbrechens – Ort des Gedenkens – Ort des Lernens: Exkursion zur KZ-Gedenkstätte Mauthausen“ an Beamtinnen und Beamte, Vertragsbedienstete sowie Bedienstete aus dem Strafvollzug. Zudem findet im Herbst 2024 ein zweitägiges Seminar mit Exkursion zur Lern- und Gedenkstätte Schloss Hartheim sowie den KZ-Gedenkstätten Gusen und Mauthausen insbesondere für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte statt.

Darüber hinaus ist nunmehr für jeden Lehrgang der Polizeigrundausbildung der Besuch einer Gedenkstätte, inklusive Vor- und Nachbereitung (im Umfang von mindestens zwölf Unterrichtseinheiten (UE) verpflichtend im Ausbildungsplan vorgesehen. Dies stellt einen Zusatz zum bereits bestehenden Bildungskatalog dar, in dem Seminare wie etwa „Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen – polizeiliches Handeln in einer multikonfessionellen Gesellschaft“ ebenfalls verpflichtend absolviert werden müssen.

Im Rahmen der Seminarreihe „A WORLD OF DIFFERENCE“ (AWOD) fand 2023 erstmalig ein 3-tägiger Workshop zum Thema Antisemitismus statt. Auch im heurigen Jahr wurde wieder ein Seminar zu dieser Schwerpunktsetzung angeboten (Juni 2024). Zudem wurden die AWOD-Trainerinnen und -Trainer im März 2024 jährlichen Weiterbildungskurs zu diesem Thema speziell geschult (3-tägig).

Die für Ende Februar 2024 geplanten eintägigen Sensibilisierungsveranstaltungen unter dem Titel „Holocaust und Erinnerung – Bedeutung in der Gegenwart“ mussten auf einen noch nicht festgesetzten späteren Termin im Jahr 2024 verschoben werden, da die beiden Gäste und Hauptakteure der Veranstaltung, Tsvi J. und Natali Herschel (Vater und Tochter) aus persönlichen Gründen nicht nach Österreich reisen konnten.

Ebenso wurden in Umsetzung der NAS die **Grundausbildungslehrgänge des Allgemeinen Verwaltungs- und Exekutivdienstes** um spezifische Lerninhalte zu Antisemitismus (-prävention) ergänzt.

Nach der Einführung und Umsetzung des Seminars „Antisemitismus – Bildung gegen Vorurteile – Früherkennung – Sensibilisierung“ im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung durch das BMI im Jahr 2022 erfolgte Anfang 2023 dessen Evaluierung von Seiten des Zentrums für Grundausbildung. Die Evaluierung resultierte in einer

Adaptierung des Moduls „Menschenrechte“ im Ausbildungsplan der Polizeigrundausbildung (PGA), dem insgesamt acht UE hinzugefügt wurden – davon wurden vier zusätzliche UE für den Gedenkstättenbesuch geschaffen (zuvor waren zwölf UE für den Gedenkstättenbesuch veranschlagt).

Im Bereich des Allgemeinen Verwaltungsdienstes (AVD) wurde 2023 erstmals eine Fortbildung zum Thema Rassismus allgemein als Teil des Kursprogramms der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) angeboten: Der Kurs „Rassismus erkennen und benennen“, umgesetzt von der Initiative für ein Diskriminierungsfreies Bildungswesen und dem Verein Schwarze Frauen Community.

Ebenfalls im Bereich des AVD führte das BMI in der Grundausbildung A1/v1 im Jahr 2022 im Rahmen des Projekts „Antisemitismus – Bildung gegen Vorurteile – Früherkennung – Sensibilisierung“ ein Pilotseminar im Ausmaß von acht UE (exklusive vier UE Online-Modul) durch.

Künftig wird in den Lehrplänen in allen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen (A1/v1, A2/v2, A3/v3 u. A4/v4), im Modul themenzentrierter Schwerpunkt, im Bereich Verfassungsschutz (umfasst vier UE) unter anderem der Punkt Antisemitismus vorgetragen.

Um eine maximale Gefahrenminimierung für jüdische Einrichtungen gewährleisten zu können, ist auch ein regelmäßiger Austausch mit der IRG sowie mit Vertreterinnen und Vertretern israelischer Behörden bezüglich sicherheitsrelevanter Themen notwendig. Im Rahmen der in der NAS vorgesehenen **Intensivierung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit der IRG** wurde daher eine verstärkte Be- und/oder Überwachung jüdischer Einrichtungen und Objekte bei Protestkundgebungen und/oder Veranstaltungen eingeführt.

Dies umfasst auch, dass die Sicherheitskonzepte und Sicherheitsmaßnahmen in Abstimmung mit den Verantwortlichen der jüdischen Einrichtungen beschlossen werden. Ein zwischen dem BMI und der IRG abgeschlossener Fördervertrag umfasst alle Sicherheitseinrichtungen der vier Israelitischen Kultusgemeinden in Österreich zum Schutz aller Gemeindemitglieder, in dem sicherheitstechnische und bauliche Maßnahmen vorgesehen sind (beispielsweise Sicherheitstüren, Geländesicherung, Alarm- und Kameraüberwachungsanlagen). Die Umsetzung erfolgt seit Jänner 2020. Eine Evaluierung in regelmäßigen Abständen, beziehungsweise im Anlassfall, ist vorgesehen. Seitens der IKG Wien wird die Zusammenarbeit mit der Landespolizeidirektion (LPD) Wien als ausgezeichnet bewertet.

Im Laufe der Umsetzung der NAS wurden zusätzlich zu den 38 vorgestellten Maßnahmen drei weitere Maßnahmen entwickelt. Eine davon betrifft die im Juni 2022 unterzeichnete **Kooperation des BMI/der Polizei mit den Israelitischen Kultusgemeinden in Österreich**, die im Rahmen der BMI-Initiative „**GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei**“ etabliert wurde.

Ziel der Initiative ist eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung des BMI/der Polizei mit den Israelitischen Kultusgemeinden in Österreich. Zu diesem Zweck umfasst die Initiative eine Vielzahl von Aktivitäten und Maßnahmen. Als Beispiel können gemeinsame, durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit aufbereitete Informationsveranstaltungen sowie laufende Vernetzungstreffen als vertrauensbildende Maßnahme zwischen Polizeiinspektionen bzw. Sicherheitsbeauftragten und den Verantwortlichen der Kultusgemeinden vor Ort genannt werden. Im Zuge diverser Vernetzungstreffen wurden beispielhaft in regionaler Abstimmung taktische Überwachungskonzepte für den vorbeugenden Schutz vor Rechtsgütern initiiert.

Im Jahr 2023 fanden in diesem Rahmen etwa Besuche von Bediensteten des Stadtpolizeikommandos (SPK) 2/20 in jüdischen Schulen, Informationsveranstaltung des Referats für Diversität in der Landespolizeidirektion Wien für Vertriebene aus der Ukraine (Verbreitung über den Newsletter der IKG Wien sowie über den Facebook-Kanal des Bundeskriminalamtes), eine Recruiting-Veranstaltung im Jüdischen Berufsbildungszentrum (JBBZ), Präsenz der Polizei beim Jüdischen Straßenfest im Juni 2023 (Bewerbung über den Facebook-Kanal des Bundeskriminalamtes) sowie weitere Besuche bei Gemeinde-Schulen und Direktionen statt. Im Rahmen des Projektes „Nachbarschaftshilfe“ konnten Vertreterinnen und Vertreter der israelischen Kultusgemeinde als Anlaufstelle für die Exekutive gewonnen werden, welche bei diffizilen Amtshandlungen als Vermittler fungieren. Aus polizeilicher Perspektive besteht neben der kontinuierlichen telefonischen Erreichbarkeit auch die Option, bei Bedarf eine beratende Helferin oder einen beratenden Helfer persönlich zum Ort der entsprechenden Amtshandlungen hinzuzuziehen.

Als größte der jüdischen Gemeinden in Österreich erfolgt ein Großteil der Aktivitäten und Vernetzungstreffen mit der bzw. über die IKG Wien. Durch einen von der IKG Wien eigens eingerichteten Mailverteiler wird ein laufender Informationsfluss und Austausch mit den unterschiedlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie Organisationseinheiten des Kooperationspartners gewährleistet.

VII

Effektive

Strafverfolgung

Österreich hat mit dem Verbotsgesetz bereits 1947 rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, um NS-bezogene Handlungen strafrechtlich zu bekämpfen. Im internationalen Vergleich ist die österreichische Rechtslage streng. Dennoch bedürfen neue Herausforderungen Adaptierungen im Strafverfolgungsbereich. Mit der NAS wird im Bereich der Strafverfolgung vor allem das Schließen von Gesetzeslücken betreffend NS-Devotionalien und digitaler Kriminalitätsformen angestrebt. Darüber hinaus steht die Aus- und Weiterbildung von Bundesbediensteten im Justizbereich im Vordergrund, die in der Säule „Sicherheit und Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen“ als eigene Maßnahme Einzug findet.

Maßnahmen und Umsetzungsstand



Evaluierung und allfällige legistische **Überarbeitung des Verbotsgesetzes, des Symbole-Gesetzes und des Abzeichengesetzes** unter dem Aspekt der inländischen Gerichtsbarkeit, insbesondere im Hinblick auf die Äußerungsdelikte der §§ 3g und 3f Verbotsgesetz und **Schließen bestehender Lücken**. Federführung: BMI, BMJ



Prüfung einer Möglichkeit der **Einziehung von NS-Devotionalien** im Rahmen eines Verfahrens nach dem Verbotsgesetz unabhängig von der Verwirklichung einer mit Strafe bedrohten Handlung und Evaluierung des Abzeichengesetzes. Federführung: BMJ



Erhöhung des Schutzes vor Gewalt und Hass im Netz: Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur effizienten **Bekämpfung von Hass im Netz** und anderer digitaler Kriminalitätsformen. Federführung: BMJ

Die Strafbestimmungen des Verbotsgesetzes (VerbotsG) gehören zu einem Großteil seit mehr als 75 Jahren dem Rechtsbestand der Republik Österreich an und haben zwischenzeitlich nur geringfügige Weiterentwicklungen und Anpassungen an gesellschaftliche, politische und technische Veränderungen erfahren. Aus diesem Grund hat es sich die Bundesregierung zur Aufgabe gemacht, das Verbotsgesetz zu evaluieren und bei Bedarf an geänderte Verhältnisse anzupassen.

Zur **Evaluierung des Verbotsgesetzes** wurde im Jahr 2021 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ziel war es, die Notwendigkeit einer legistischen Überarbeitung unter dem Aspekt der inländischen Gerichtsbarkeit, insbesondere im Hinblick auf die Äußerungsdelikte der §§ 3g und 3f VerbotsG sowie das Schließen weiterer Lücken zu prüfen. Die Arbeitsgruppe tagte in vier Sitzungen und schloss im September 2022 ihre Arbeit ab. Der diesbezügliche Abschlussbericht wurde am 14. November 2022 der Öffentlichkeit präsentiert. Darauf aufbauend wurde vom BMJ ein entsprechender Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der u. a. eine Überarbeitung des VerbotsG, des Symbole-Gesetzes und

des Abzeichengesetzes beinhaltete und am 1. Jänner 2024 als VerbotsG-Novelle 2023 (siehe Verbotsgesetz-Novelle 2023; BGBl. I Nr. 177/2023) in Kraft getreten ist.

Die VerbotsG-Novelle 2023 setzt die Empfehlungen der Arbeitsgruppe um und geht über diese hinaus. Sie soll in ihrer Gesamtheit zu einem moderneren, praktikableren und effizienteren VerbotsG führen, das nationalsozialistischer (Wieder-)Betätigung auf Ebene des Strafrechts weiterhin – und mit Blick auf die veränderten gesellschaftlichen, aber auch technischen Gegebenheiten (Stichwort: Neue Medien) – wirksam entgegenzutreten vermag. Zu diesem Zweck wurden die Tatbestände der §§ 3g und 3h VerbotsG umstrukturiert und teilweise verschärft, die österreichische Strafgewalt für ausgewählte Tatbestände des VerbotsG auf im Ausland gesetzte Verhaltensweisen ausgedehnt, ein zwingender Amts- und Funktionsverlust für Beamten und Beamte sowie für Vertragsbedienstete bei rechtskräftiger Verurteilung nach dem VerbotsG eingeführt und eine Möglichkeit geschaffen, NS-Propagandamaterial auch ohne Zusammenhang mit einer konkreten, mit Strafe bedrohten Handlung einzuziehen. Daneben wurden auch Verschärfungen in den in engem sachlichen Zusammenhang mit dem VerbotsG stehenden Verwaltungsstrafatbeständen des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 (EGVG), des Abzeichengesetzes und des Symbole-Gesetzes vorgenommen.

Die VerbotsG-Novelle 2023 sieht – neben weiteren Änderungen des EGVG – zur Vermeidung von Strafbarkeitslücken im Kontext nationalsozialistischer Wiederbetätigung eine Anpassung der Strafbestimmungen gemäß Art. III Abs. 1 Z 4 EGVG an die Änderungen des VerbotsG sowie eine Erhöhung der entsprechenden Strafdrohungen vor. Zudem werden die Strafdrohungen im Abzeichengesetz, das u. a. die öffentliche Darstellung von Abzeichen, Uniformen und Uniformteilen einer in Österreich im Sinne des VerbotsG verbotenen Organisation verbietet, im Symbole-Gesetz, das u. a. die öffentliche Darstellung von Symbolen bestimmter terroristischer oder extremistischer Gruppierungen (z. B. Symbole der Gruppierung Islamischer Staat, der Hamas oder der Identitären Bewegung Österreichs) unter Strafe stellt, sowie im Uniform-Verbotsgesetz, dessen Straftatbestand mit der VerbotsG-Novelle 2023 ins Verwaltungsstrafrecht übergeführt wird, im Sinne der Einheitlichkeit angehoben.

Des Weiteren wird jeweils eine Verpflichtung der Verwaltungsstrafbehörden zur Übermittlung rechtskräftiger Straferkenntnisse an die Sicherheitsbehörden aufgenommen. Nach dem Vorbild des EGVG wird im Abzeichengesetz überdies insbesondere eine Verständigungspflicht der Staatsanwaltschaft bzw. des Gerichts bei Erledigung

eines gerichtlichen Strafverfahrens durch Freispruch oder Einstellung des Verfahrens vorgesehen.

Auch die erweiterte Möglichkeit einer **Einziehung von NS-Devotionalien** wurde von der genannten Arbeitsgruppe zur Evaluierung des VerbotsG geprüft, eine entsprechende Einziehungsbestimmung wurde in die VerbotsG-Novelle 2023 aufgenommen.

Neben den Herausforderungen im analogen Bereich hat sich das Internet zu einem zentralen Knotenpunkt für unsere Kommunikation, Vernetzung, Informationsbeschaffung und Unterhaltung in der digitalen Welt entwickelt. Trotz der damit einhergehenden Demokratisierung und Dezentralisierung des Wissenserwerbs und der Wissensverbreitung hat der digitale Wandel auch eine Schattenseite: die massive Zunahme digitaler Kriminalitätsformen und die Verbreitung von **Hass im Netz**. Unter den zahlreichen Formen der Diskriminierung werden auch antisemitische Hassverbrechen zunehmend vor allem im digitalen Raum, etwa auf Online-Plattformen und sozialen Medien, begangen.

Zur Erhöhung des Schutzes vor Gewalt und Hass im Internet wurde ein Bundesgesetz beschlossen, mit dem zahlreiche straf(prozess)rechtliche, zivilrechtliche und medienrechtliche Nachschärfungen zur effektiven Verfolgung von Hasskriminalität und zur Stärkung des Opferschutzes eingeführt worden sind (siehe Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz – HiNBG; BGBl. I Nr. 148/2020). Das HiNBG trat am 1. Jänner 2021 in Kraft.

VIII

Rahmenbedingungen im Integrationsbereich

Die NAS verfolgt im Bereich der Integration das Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren. Dies wird durch verschiedene Maßnahmen erreicht, darunter aktive Bildungsarbeit mittels Werte- und Orientierungskursen (WOK), Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die Unterstützung von Jugendprojekten im Integrationsbereich. Darüber hinaus werden im Integrationsbereich die Beiträge des Judentums zur österreichischen und europäischen Kultur aktiv vermittelt. Ebenso wird klar signalisiert: Wer antisemitische Handlungen setzt und Menschen aufgrund ihrer Religion oder Herkunft abwertet, bedroht oder verletzt, macht sich strafbar und stellt sich gegen die verfassungsmäßigen Prinzipien und grundlegenden Werte Österreichs. Seit den terroristischen Angriffen des 7. Oktobers 2023 ist es im Migrations- und Integrationskontext noch dringlicher geworden, dies unmissverständlich klarzustellen.

Maßnahmen und Umsetzungsstand



Durchführung von WOK des ÖIF für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, welche sich auch mit dem Abbau antisemitischer Vorurteile beschäftigen.
Federführung: BKA (Integration)



Aktive Vermittlung der Beiträge des Judentums für die österreichische und europäische Geschichte in Integrations- und Bildungsformaten. Federführung: BKA (Integration)



Durchführung von Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Workshops des ÖIF in Zusammenarbeit mit der IRG, um die Präventionsarbeit zu verbessern.
Federführung: BKA (Integration)



Förderung von Jugendprojekten im Integrationsbereich, die über Radikalisierung, Propaganda, Antisemitismus und die Bedeutung von friedlichem Dialog zwischen Kulturen und Religionen aufklären. Federführung: BKA (Integration)



Durchführung einer vertiefenden Studie zu Antisemitismus im Kontext von Migration und Integration. Federführung: BKA (Integration)



Ausweitung der Bildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen im Integrationsbereich. Federführung: BKA (Integration)



Maßnahmenpaket für aus der Ukraine vertriebene Jüdinnen und Juden.
Federführung: BKA (Integration)

Die Integration in eine neue Gesellschaft erfordert Verständnis und Respekt für deren Vielfalt und historische Kontexte. Einen wichtigen Aspekt in Österreich stellt dabei die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Antisemitismus, seinen Erscheinungsformen und Folgen dar. Dies ist wichtig, um Vorurteile abzubauen und ein inklusives Miteinander zu fördern. Mithilfe verschiedener Maßnahmen werden Zugewanderte über das Thema Antisemitismus informiert und sensibilisiert.

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte erwerben in den verpflichtenden **Werte- und Orientierungskursen (WOK)** des ÖIF Kenntnisse über die Prinzipien des Zusammenlebens in Österreich und das notwendige Wissen für eine erfolgreiche Integration. Dafür werden die grundlegenden Werte und Normen der Gesellschaft in Österreich vermittelt. Aufklärung und Vermittlung der europäischen und insbesondere österreichischen Geschichte stehen im Mittelpunkt, ein Schwerpunkt wird dabei auf die Zeit des Nationalsozialismus gelegt. Seit ihrer Einführung im Jahr 2015 haben über 64.000 Frauen und 108.000 Männer einen WOK bzw. daran anknüpfende, vertiefende Integrationsangebote beim ÖIF abgeschlossen (Stand: April 2024).

Anfang 2022 wurden die WOK von acht auf 24 Stunden ausgebaut und ein eigenes Modul zur Sensibilisierung für Formen von Antisemitismus verankert. Ziel ist die obligatorische Auseinandersetzung aller asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen mit dem Thema Antisemitismus. Für diese Unterrichtseinheit wurde zudem eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem ÖIF und der IKG Wien gebildet. Anknüpfend an die im Integrationsgesetz verpflichtend festgeschriebenen Werte- und Orientierungskurse können sich Flüchtlinge im Rahmen des Praxistags Integration vertiefend mit dem jüdischen Leben und der jüdischen Geschichte in Österreich auseinandersetzen. Seit Anfang 2024 finden bei zehn regionalen Kooperationspartnern Exkursionen zu Gedenkstätten, Institutionen und Museen statt, bei denen sich Geflüchtete mit Antisemitismus, dessen unterschiedlichen Ausprägungen sowie präventiven Maßnahmen gegen Antisemitismus befassen können.

Darüber hinaus wurden die Geschichte sowie bedeutende **Beiträge des Judentums** für die österreichische und europäische Geschichte in Integrations- und Bildungsformaten aktiv vermittelt, wobei auch hier die Prävention von Antisemitismus im Kontext von Migration und Integration im Fokus steht. Dieses Ziel wurde unter anderem im Rahmen von Projektförderungen implementiert. Mittels Seminaren, Broschüren, Informationsreihen und Projekten wird Grundlagenwissen zum Judentum und zum jüdischen Leben in Österreich vermittelt. Vertiefendes diesbezügliches Wissen wird im Rahmen des Praxistags Integration an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte

unterrichtet. An den Praxistagen „Integration“ des ÖIF (darunter „Jüdisches Leben in Österreich“) haben bisher über 3.100 Personen teilgenommen.

Gleichermaßen bedeutend ist in diesem Zusammenhang auch die Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Lehrkräfte, Deutschtrainerinnen und Deutschtrainern, Integrationsberatenden oder Mitarbeitenden von Behörden). Ihr fundiertes Wissen trägt nicht nur wesentlich zur Bewusstseinsschaffung und damit zur Antisemitismusprävention bei, sondern ermöglicht es zudem, effektiv und angemessen auf antisemitische Haltungen und Verhaltensweisen reagieren zu können.

Um die Präventionsarbeit zu verbessern, wird daher in **Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Workshops** des ÖIF in Zusammenarbeit mit der IKG Wien Grundlagenwissen über Antisemitismus und seine unterschiedlichen Ausprägungen vermittelt. Die Inhalte des ÖIF-Seminarstrangs „Antisemitismus und Extremismus“ schließen Segregation und mögliche Radikalisierungsanzeichen sowie Möglichkeiten des Umgangs mit radikalen Äußerungen und Verhaltensweisen mit ein. Bisher haben insgesamt über 40 Seminare stattgefunden, an denen über 570 Personen teilgenommen haben.

Eine aus Mitgliedern des ÖIF und der IKG Wien gebildete Arbeitsgruppe zur Koordinierung der Workshops erarbeitete hierfür ein Seminarangebot, welches laufend zur Verfügung gestellt wird. Die Seminare wurden zudem auf ganz Österreich ausgeweitet. Zusätzlich dazu wurde ein eigenes Handbuch über Antisemitismus im Kontext von Migration und Integration erstellt, das als praktische Unterstützung für alle, die beruflich mit Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen und subsidiär schutzberechtigten Personen zusammenarbeiten, dienen soll.

Darüber hinaus werden **Jugendprojekte im Integrationsbereich** gefördert, die über Antisemitismus, Radikalisierung, Propaganda und die Bedeutung von friedlichem Dialog zwischen Kulturen und Religionen aufklären. Dies trägt zum Aufbau von Empathie und Verständnis sowie zum Abbau von Vorurteilen bei und soll jungen Menschen Werkzeuge für ein friedvolles und respektvolles Miteinander in die Hand geben.

Ein Beispiel dafür ist das Dialogprojekt „LIK RAT“ der IKG Wien, das von der Abteilung II/3 – Förderungen Integration im BKA gefördert wird. Dabei besuchen jüdische Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren („Likratinas“ und „Likratinos“) als *Peer Educators* Schulen, um mit Gleichaltrigen verschiedenster Herkunft in offener Atmosphäre über ihr persönliches und gelebtes Judentum zu sprechen. Im Rahmen des aktuell laufenden Projekts (LIK RAT 2024/2025) sind bis 31. Dezember 2025

österreichweit 677 Besuche – in Volkschulen, Gymnasien, Brennpunktschulen, Jugendzentren, Universitäten und Polizeischulen – geplant. Der Fokus wird erneut auf Schulen mit besonderen Herausforderungen gelegt. Beim letzten Durchlauf 2022/2023 wurden insgesamt 518 Schulen von rund 180 „Likratinas“ und „Likratinos“ besucht und so mehr als 6.000 Personen, vorwiegend Schülerinnen und Schüler, erreicht. Überdies wurde das Projekt auf *Distance-Learning* und Online Formate erweitert. Auch soziale Medien werden genutzt: auf YouTube werden Videos mit informativen Inhalten über das Judentum sowie – für jüngere Kinder – der Kanal „She'ela Junior“ geteilt. Videos/Reels werden auch auf Instagram und TikTok veröffentlicht. Zudem erfolgt eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der „Likratinas“ und „Likratinos“.

Darüber hinaus werden laufend weitere Integrationsprojekte durchgeführt, in deren Rahmen Jugendliche unter anderem von Rollenvorbildern mit Migrationshintergrund begleitet werden und die präventive Maßnahmen wie gemeinsame Schulbesuche umfassen. So finden im Rahmen der ÖIF-Initiative ZUSAMMEN:ÖSTERREICH gemeinsame Schulbesuche der Integrationsbotschafterinnen und Integrationsbotschafter mit LIKRAT statt, bei welchen der Fokus auf das Thema Antisemitismus gelegt wird. Das Projekt „Vorurteile überwinden 2.0“ des Vereins JUKUS aus der Steiermark zielt durch direkte Intervention darauf ab, antisemitische Denk- und Haltungsmuster unter Jugendlichen mit Migrationserfahrung zu reduzieren.

Neben den WOK, den Wertevermittlungen des Judentums, den Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie den geförderten Jugendprojekten im Integrationsbereich, stellen fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse eine notwendige Basis für die (Weiter-)Entwicklung wirkungsvoller Maßnahmen dar. Der ÖIF publizierte bereits im August 2021 ein Überblicksdossier über ausgewählte **Studien zum Thema antisemitische Einstellungen** und Vorurteile in Deutschland und Österreich. Zusätzlich wurde 2023 eine Studie des Instituts für Höhere Studien veröffentlicht, welche das im Jahr 2022 implementierte Sensibilisierungsmodul zu Antisemitismus im ausgebauten, 24-stündigen Werte- und Orientierungskurs evaluierte. Die Evaluation hat gezeigt, dass das Antisemitismusmodul die im Curriculum gesteckten Ziele erreicht und die Teilnehmenden bereits zu Beginn des Integrationsprozesses für die Notwendigkeit des Erkennens und Verhinderns von Antisemitismus sensibilisiert. Neben der Wissensvermittlung zur Shoah und den Verbotsgesetzen in Österreich, ist es mittels der Übungen des Kurses gelungen, Denkanstöße und Reflexion zu Antisemitismus und allgemeinen Menschenrechten anzuregen.

Die zusätzlich zu den 38 Maßnahmen der NAS entwickelten weiteren drei Maßnahmen umfassen auch die **Ausweitung der Bildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen** im Integrationsbereich. Dafür wird das bereits erwähnte Projekt „Vorurteile überwinden 2.0“ gefördert, in dessen Rahmen auch Lehrveranstaltungen für angehende Pädagoginnen und Pädagogen an der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Universität Graz sowie Fortbildungen für berufstätige Pädagoginnen und Pädagogen stattfinden. Das Projekt von JUKUS soll angehende sowie (bereits) berufstätige Pädagoginnen und Pädagogen in die Lage versetzen, antisemitische Haltungen unter Jugendlichen wahrzunehmen, adäquate Interventionen zu setzen und Antisemitismusprävention in den Unterricht einzubauen. Zur Befähigung der Studierenden wird neben didaktischen Kompetenzen insbesondere auch Hintergrundwissen zum Thema Antisemitismus vermittelt. Der ÖIF bietet für Pädagoginnen und Pädagogen Seminare wie z. B. „Jugendliche zwischen Radikalisierung und Gewalt“ oder „Jung, weiblich, radikal? – Umgang mit Jugendlichen, die mit extremistischen Gruppierungen sympathisieren“ an.

Als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der daraus resultierenden Fluchtbewegung nach Österreich wurde ergänzend zum breiten Integrationsangebot für Vertriebene zudem ein **Maßnahmenpaket für aus der Ukraine vertriebene Jüdinnen und Juden** ins Leben gerufen. Hierfür wurde vom ÖIF in enger Zusammenarbeit mit der IKG Wien ein Sprachkurs- und Integrationsangebot für jüdische Vertriebene aus der Ukraine in Österreich etabliert. Dieses umfasst neben der Organisation von Informationsveranstaltungen zur Erstorientierung auch weiterführende Integrationsberatungen und -seminare, insbesondere mit Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus werden vertriebene Jüdinnen und Juden in Integrationsprogramme wie z. B. Mentoring-Programme aufgenommen und Alphabetisierungs- und Deutschkurse des ÖIF an den Standorten des Jüdischen Beruflichen Bildungszentrums (JBBZ) sowie im Orthodoxen Bildungszentrum der IKG Wien angeboten.

IX

Dokumentation und europaweiter Datenvergleich

Die Maßnahmen der NAS im Bereich der Dokumentation und des europaweiten Datenvergleichs zielen darauf ab, die Vergleichbarkeit der von den EU-Mitgliedstaaten erhobenen Daten zu fördern und auf nationaler Ebene eine einheitliche Vorgehensweise bei der systematischen Erfassung von antisemitischen Vorfällen zu gewährleisten. Dies wurde unter anderem durch die Einführung einer Kategorie für Hasskriminalität im polizeilichen Protokollierungssystem – Protokollieren, Anzeigen, Daten (PAD) – erreicht.

Maßnahmen und Umsetzungsstand



Monitoring der innerstaatlichen Datenlage in Bezug auf die Erfassung antisemitischer Vorfälle und Abstimmung durch BMI und BMJ mit Organisationen der Zivilgesellschaft bis Ende 2021. Federführung: BMI, BMJ



Vorbereitung einer **Dokumentationsstelle** im Zusammenhang mit der Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus unter Einbeziehung der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien und weiterer Akteurinnen und Akteure. Federführung: BKA (Abteilung IV/12), BMI, BMJ, BMBWF, DSN



Aktive Mitarbeit auf europäischer Ebene zur Förderung der Vergleichbarkeit der durch die Mitgliedstaaten erhobenen Daten. Federführung: BKA (Abteilung IV/12), BMI



Implementierung eines „Flag“ (Markierung) für Hasskriminalität (Vorurteilsmotiv) im PAD. Übernahme dieser Markierung durch eine gemeinsame Schnittstelle auch in die Verfahrensautomation Justiz, wodurch Anzeigen antisemitischer Straftaten systematisch erfasst und ausgewertet werden sollen. Federführung: BMI, BMJ

Zuverlässige und vergleichbare Daten über antisemitische Vorfälle sind von entscheidender Bedeutung, um die Ausbreitung von Antisemitismus in Österreich und ganz Europa umfassend bewerten und effektiv dagegen vorgehen zu können. Dies gilt insbesondere auch auf nationaler Ebene, wo sich – aufgrund der zahlreichen Stellen, die u. a. antisemitische Vorfälle erfassen und der unterschiedlichen verwendeten Methodik – eine hohe Differenz innerhalb der Datenbilanz ergeben kann. Gleiche Herausforderungen werden auch in der „Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030)“ festgestellt. Auf die Erfassung gemeldeter Vorfälle innerhalb der EU wird aufmerksam gemacht, die häufig

inkohärent ist, da die Mitgliedstaaten unterschiedliche Methoden zu deren Erhebung anwenden und die erfassten Daten daher nicht miteinander verglichen werden können.

Um vorurteilsmotivierte Straftaten als solche zu dokumentieren, für die sich international der Begriff „*Hate Crime*“ etabliert hat und zu denen auch antisemitisch motivierte Straftaten zählen, wurde die **Implementierung eines Flagging-Systems für Vorurteilskriminalität** im polizeilichen Protokolliersystem umgesetzt. Das Erfassungssystem wurde am 1. November 2020 im PAD implementiert und nach einer flächendeckenden, mehrstufigen Schulung der Polizei freigeschaltet. Durch Aufnahme eines „Flags“ (Markierung) für Hasskriminalität (Vorurteilsmotiv) wird die Erfassung allfälliger Vorurteils motive bei Anzeigen von Vorsatzdelikten ermöglicht. In der neuen Registerkarte „Motiv“, die vom BMI im Rahmen eines EU-kofinanzierten Projekts in das PAD aufgenommen wurde, kann neben acht anderen Gruppen auch „Religion“ ausgewählt werden. Als konkrete Ausprägung kann hier insbesondere auch „Juden“ und „Weltanschauung“ – „Ablehnung der westlichen Demokratie durch Verherrlichung des NS-Regimes“ in Bezug auf die Gruppenzugehörigkeit des *Hate Crime*-Opfers angegeben werden. Die Einträge zu Anzeigen über vorurteilsmotivierte Vorsatzdelikte werden seither laufend erfasst und können somit im Sicherheitsmonitor und in der Polizeilichen Kriminalstatistik statistisch ausgewertet werden.

Mit dem Ziel, Anzeigen antisemitischer Straftaten auch von Seiten der Justiz systematisch erfassen und auswerten zu können, wurde die beschriebene Markierung für Hasskriminalität durch die gemeinsame Schnittstelle des elektronischen Rechtsverkehrs auch in die Justizdatenbanken VJ und EliAS übernommen. Während im polizeilichen Protokolliersystem (PAD) die Vorurteils motive von Beginn an nach Unterkategorien wie Alter, Geschlecht, Religion etc. aufgeschlüsselt waren, wurde über die entsprechende Schnittstelle in den Justizdatenbanken bis vor Kurzem nur die allgemeine Kennung „VM“ (= Vorurteilsmotiv), nicht aber das einzelne konkret vermutete Motiv übermittelt. Seit 12. April 2024 stehen nun auch in den Justizdatenbanken die gleichen Unterkategorien an Vorurteilsmotiven wie im PAD als Deliktskennungen zur Verfügung. Diese können von den zuständigen Entscheidungsorganen bereits jetzt händisch eingetragen werden. Voraussichtlich mit Jahresende 2024 soll dann auch eine automatische Übernahme der neuen Deliktskennungen bei Übermittlung von Polizeiberichten aus dem PAD an die Justiz erfolgen, wobei die Setzung der Deliktskennungen ab diesem Zeitpunkt für die Entscheidungsorgane verpflichtend vorgesehen ist.

Der erste wissenschaftliche Bericht „Hate Crime in Österreich“ wurde am 21. Juli 2021 präsentiert. Am 22. Juli 2022 wurde der erste reguläre Jahresbericht 2021 „Hate Crime in Österreich“ veröffentlicht. Am 23. Juli 2023 wurde der zweite Lagebericht „Hate Crime 2022“ veröffentlicht und der dritte Lagebericht „Hate Crime 2023“ im Juli 2024.

Um ein aussagekräftiges **Monitoring der innerstaatlichen Datenlage** in Bezug auf die Erfassung antisemitischer Straftaten zu gewährleisten, ist eine Vereinheitlichung im Hinblick auf die dem Begriff zu Grunde gelegte Definition unumgänglich.

Das BMI, das BMJ und Organisationen der Zivilgesellschaft haben sich aus diesem Grund auf eine einheitliche Definition von *Hate Crime* geeinigt. Demnach sind vorurteilsbasierte Straftaten wie folgt definiert: „*gerichtlich strafbare Handlungen, die aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit geschädigter Personen zu einer besonders geschützten Gruppe begangen werden, die die Täterinnen und Täter ablehnen. Sie können sich gegen Leib und Leben, fremdes Vermögen, Ehre oder andere Rechtsgüter richten. Die geschützten Gruppen sind Alter, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, ethnische oder nationale Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, sozialer Status oder Weltanschauung*“.

Die Definition bildet außerdem die Grundlage für die Erfassung und Auswertung allfälliger Vorurteils motive bei Vorsatzdelikten in der neuen Registerkarte „Motiv“ im PAD (siehe oben). Ein besonderes Augenmerk liegt auf der regelmäßigen Qualitätsprüfung der erfolgten Einträge, auf deren Basis gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge an die zuständigen Bearbeitenden übermittelt und polizeiliche Schulungen zu *Hate Crime* aktualisiert werden. Ergänzende Auswertungen zu Vorurteilsmotiven, Straftaten und Tätern erfolgen regelmäßig im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik und werden jährlich im Sicherheitsbericht veröffentlicht.

Die Abteilung IV/12 gründete die „AG Dokustelle“, um eine **Dokumentationsstelle** über antisemitische Vorfälle zu etablieren. Dafür wurde 2021 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des BKA, BMI, BMJ, BMBWF, Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW), der IKG Wien sowie später auch der Antidiskriminierungsstelle Steiermark, ZARA und des Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus eingerichtet.

Neben den auf nationaler Ebene umgesetzten Maßnahmen sind jedoch auch intensive Bemühungen und eine **aktive Mitarbeit auf europäischer Ebene** erforderlich, um die Vergleichbarkeit der durch die Mitgliedstaaten der EU erhobenen Daten zu fördern.

Dafür beteiligt sich Österreich aktiv im Rahmen der Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zur Umsetzung der EU-Strategie gegen Antisemitismus, um eine EU-weite Verbesserung der Datenerhebung und -erfassung über antisemitische Hassverbrechen voranzutreiben. In der hochrangigen Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit werden EU-Mitgliedstaaten zudem von der FRA bei der Verbesserung und Angleichung ihrer Methoden zur Erfassung und Erhebung von Daten über Hassverbrechen, einschließlich Antisemitismus, unterstützt.

Die DSN hat als Co-Leader mit Deutschland auf EU-Ebene im Rahmen der „*Project Based Collaboration on Antisemitism*“, einem Austausch und einer Kooperation zwischen EU-Mitgliedstaaten nach den EU-strategischen Orientierungen über Radikalisierungsprävention, einen ersten Workshop zum Thema „*Monitoring Antisemitic Incidents Across Europe and Use of Data for P/CVE*“ organisiert. Im Mittelpunkt standen die verschiedenen Datenerhebungen und -erfassungen von antisemitischen Vorfällen, aus denen mögliche Maßnahmen für Deradikalisierung und Extremismusprävention abgeleitet werden können.

Darüber hinaus initiierte Österreich auf internationaler Ebene die ECA, die bereits drei Mal, am 18./19. Mai 2022, am 17./18. April 2023 sowie zuletzt am 6./7. Mai 2024 in Wien tagte (siehe dazu Punkt IV.).

X

Gesellschaftlicher Ansatz

Bezogen auf den gesellschaftlichen Ansatz liegt der Fokus auf der Koordination und Durchführung der Strategie zur Verhütung und Bekämpfung sämtlicher Formen von Antisemitismus sowie der Einrichtung einer österreichweiten Plattform zur umfassenden gesellschaftlichen Abstimmung. Zusätzliche Maßnahmen umfassen Initiativen und Vorhaben auf verschiedenen Ebenen und in Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen. Diese sollen unter anderem den interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern, präventiv gegen Extremismus wirken und die Erinnerungs- und Gedenkkultur stärken.

Maßnahmen und Umsetzungsstand



Gründung einer Plattform zur **laufenden gesamtgesellschaftlichen Abstimmung**. Diese tritt regelmäßig zusammen, um zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, Körperschaften, zivilgesellschaftlichen Institutionen und NGOs, Sport- und Jugendorganisationen, der IRG, Kirchen und Religionsgesellschaften sowie weiteren Einrichtungen aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Federführung: BKA (Abteilung IV/12)



Einladung spezifischer Institutionen, die sich der Aufklärung und der Bekämpfung von Antisemitismus widmen, in das **Nationale Komitee No Hate Speech** um das Netzwerk mit spezifischem Know-how zu ergänzen. Federführung: BKA (Familie und Jugend)



Zukünftige **Intensivierung des schon bestehenden Austauschs** der vom BKA finanzierten **Beratungseinrichtungen** (Beratungsstelle Extremismus, Beratungsstelle #GegenHassimNetz, Bundesstelle für Sektenfragen) und Fokussierung auf Antisemitismus. Federführung: BKA (Familie und Jugend)



Bewusstmachung und **Stärkung des jüdischen Kultur- und Gemeindelebens** in Österreich. Federführung: BKA (Abteilung IV/12)



Durchführung von Bildungsaktivitäten, Veranstaltungen und Besuchen an Gedenkstätten durch das ÖBH im Rahmen des Ausbildungsprinzips staats- und wehrpolitische Bildung zum Zwecke der Leistung eines gesamtstaatlichen Beitrags zur Förderung der Menschenrechte und als Maßnahme gegen Totalitarismus, Antisemitismus und Rassismus. Federführung: BMLV

Stärkung der **Zusammenarbeit** der verschiedenen spezifischen Akteurinnen und Akteure mit dem **BNED**. Federführung: BMI, DSN



Ausarbeitung des **NAP** durch das BNED, der konkrete, in ihrer Umsetzung auf eine ganzheitliche Extremismusprävention fokussierende Maßnahmen enthalten soll. Federführung: BMI, DSN



Fortsetzung der **wissenschaftlichen Forschung im Auftrag des Parlaments** und weitere umfassende empirische Erhebungen betreffend Antisemitismus. Federführung: Parlamentsdirektion



Prüfung der Erweiterung bestehender Schulungen der Beratungsstelle Extremismus für die Jugendarbeit, Elternbildung und andere Bereiche, um ein weiteres Modul zum Thema Antisemitismus. Federführung: BKA (Familie und Jugend)



Nachhaltige **Unterstützung von Projekten der Kirchen und Religionsgesellschaften** zur Förderung des Abbaus von Vorurteilen und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Federführung: BKA (Kultusamt und Abteilung IV/12)



Evaluierungsbericht der Maßnahmen im Jahr 2024 und jährliche Übermittlung eines **Berichts an den Nationalrat** zur Kenntnisnahme. Federführung: BKA (Abteilung IV/12)



Antisemitismus ist eine Querschnittsmaterie, dessen Bekämpfung einer vielschichtigen und breitgefächerten Antwort bedarf. Die effektive Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus verlangt ein umfassendes gesamtgesellschaftliches Engagement, das staatliche Einrichtungen aller Ebenen ebenso einschließt wie Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen. Es ist entscheidend, dass sich die verschiedenen Akteurinnen und Akteure untereinander abstimmen und zusammenarbeiten, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine europäische Wertekultur zu fördern, Kräfte zu bündeln, Aktionen zu setzen und gemeinsame Projekte durchzuführen, die eines gemeinsam haben: die Förderung von Begegnungen und präventiven Initiativen sowie die proaktive Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus.

Zur gesamtgesellschaftlichen Abstimmung wurde daher im Juni 2022 eine österreichweite Plattform eingerichtet, das „**Nationale Forum gegen Antisemitismus**“ (NFA). Das NFA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, Gemeinden, Körperschaften, zivilgesellschaftlichen Institutionen, Sport- und Jugendorganisationen, der IRG, Kirchen und Religionsgesellschaften sowie weiteren Einrichtungen, die sich einmal im Jahr zu konkreten Themen versammeln. Der Fokus liegt darauf, sich zu vernetzen, aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und deren Bewältigung zu diskutieren, Wissen zu bündeln und sich über Best-Practice-Beispiele, Projekte und Initiativen auszutauschen. Das NFA tagte erstmals am 13. Juni 2022.

Die zweite Sitzung des NFA fand am 16./17. Oktober 2023 unter der Teilnahme von über 70 Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft statt. Dabei wurde u. a. auch der erste europäische Evaluierungsbericht des Projekts *Networks Overcoming Antisemitism* (NOA) über die bestehenden Antisemitismusbekämpfungsmaßnahmen in Österreich vorgestellt, der die Vorreiterposition Österreichs im Bereich der Antisemitismusbekämpfung innerhalb der EU unterstrich. NOA bewertet die Politiken der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Antisemitismusbekämpfung in verschiedenen Sparten – von Bildung über Kultur bis hin zu Sicherheit – und unterstützt sie bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus. Bisher (Stand: August 2024) hat NOA nationale Berichtskarten für Belgien, Ungarn, die Niederlande, Österreich und Italien erstellt (siehe Punkt XII.).²⁰

Die NAS sieht vor, dass die operative Koordination der Umsetzung der Maßnahmen durch eine dafür eingerichtete Koordinationsstelle im BKA erfolgt. Dementsprechend

20 Siehe <https://www.noa-project.eu/report-cards/>.

wurde 2021 die „Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe“, nunmehr **Abteilung IV/12 „Förderung Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung“**, in der Sektion IV im BKA eingerichtet. In umfassenden Umsetzungsberichten erstattete die Abteilung IV/12 – basierend auf Beiträgen verschiedener Ressorts (BKA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMJ, BMKÖS, BMLV und Parlamentsdirektion) – dem Parlament jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung der NAS. Der Umsetzungsbericht für das Jahr 2021 wurde am 4. März 2022, der Umsetzungsbericht für das Jahr 2022 am 1. Februar 2023 übermittelt. Mit dem vorliegenden Evaluierungsbericht, der auch den Umsetzungsbericht für das Jahr 2023 umfasst, wurde eine Gesamtevaluierung der NAS für die Jahre 2021–2024 vorgenommen.²¹

Die Abteilung IV/12 des BKA ist darüber hinaus für den Vollzug des ÖJKG zuständig. Zusätzlich dazu fördert die Abteilung IV/12 Projekte, die der Umsetzung der NAS dienen und damit u. a. zu einer **Bewusstmachung und Stärkung jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich** beitragen (siehe Punkt XI.).

Zur Fortsetzung der **wissenschaftlichen Forschung** betreffend Antisemitismus wird alle zwei Jahre eine Antisemitismus-Studie **im Auftrag des Parlaments** durchgeführt. Ziel ist es, das Ausmaß und die Entwicklung antisemitischer Einstellungen und Vorfälle in Österreich zu erfassen. Bisher wurden bereits Studienergebnisse in den Jahren 2018, 2020 und 2022 veröffentlicht. Genaueres zu den Initiativen der Parlamentsdirektion im Kampf gegen Antisemitismus siehe Punkt XI.

Mit dem Ziel, Informationsangebote für Rat- und Beratungssuchende stetig zu verbessern, wurde vom BKA auch die **Erweiterung bestehender Schulungen der Beratungsstelle Extremismus** (Träger: bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit (bOJA)) **für die Jugendarbeit, Elternbildung und andere Bereiche** um die Thematik Antisemitismus gefördert.

Als österreichweite Anlaufstelle unterstützt die Beratungsstelle Extremismus bei allen Fragen zum Thema Extremismus (politisch und religiös begründete Extremismen wie z. B. Rechtsextremismus oder Dschihadismus). Dafür bietet sie eine österreichweite

21 Die Umsetzungsberichte 2021 und 2022 sowie der Evaluierungsbericht (Umsetzungsbericht 2023 und Gesamtevaluierung 2021–2024) sind auf der Website des BKA abrufbar:
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/kampf-gegen-antisemitismus.html>.

kostenfreie Helpline, persönliche Beratungsgespräche, Fachberatungen sowie Fort- und Weiterbildungen an.

Im Herbst 2021 wurde der Workshop „Nahostbezogene Formen von Antisemitismus bei Jugendlichen“ für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, pädagogische Fachkräfte, Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit, Organisationen und Vereine in das Weiterbildungsangebot der Beratungsstelle Extremismus aufgenommen und 2022 um ein weiteres Workshop-Format „Antisemitismus – Erklärungsansätze und Handlungsoptionen“ sowie 2024 um eine Handreichung zu „antisemitischen“ und „antimuslimisch-rassistischen“ Narrativen im Kontext des Nahost-Konflikts ergänzt. Außerdem wurden Gesprächsgruppen mit Jugendlichen zu Abwertungsideologien, insbesondere auch Antisemitismus, organisiert.

Die Workshop-Formate sind für Organisationen auf Anfrage verfügbar und wurden bereits von Projekten im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, Jugendeinrichtungen, Schulen, Volkshochschulen, Beratungsstellen und weiteren Einrichtungen genutzt. In der Online-Datenbank der Beratungsstelle, in der Informationsmaterialien, Kurse, Workshop-Angebote und Beratungsdienste zu finden sind, wurde das Suchkriterium „Antisemitismus“ integriert. So wird es ermöglicht, die Einträge entsprechend zu filtern.

Im Sommer 2023 wurden Kurzfilme zum Thema muslimisch-jüdischer Dialog gedreht, eine begleitende pädagogische Handreichung ist in Arbeit.

Zur wirksamen Bekämpfung von Antisemitismus im Internet spielt die regelmäßige Vernetzung aktiver Akteurinnen und Akteure im Kampf gegen Antisemitismus eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund sieht die NAS eine **Einladung spezifischer Institutionen in das Nationale No Hate Speech Komitee** vor, die sich insbesondere mit der Aufklärung und der Bekämpfung von Antisemitismus beschäftigen und die das Komitee um ihr spezifisches Know-how ergänzen sollen.

Das österreichische No Hate Speech Komitee verfolgt das Ziel, durch die Thematisierung von Ursachen und Kontexten für das Thema Hassrede im Netz zu sensibilisieren und durch Bündelung der Aktionen gegen Hate Speech der Akzeptanz von Hassreden und Diskriminierung im Netz entgegenzuwirken. Zudem sollen Jugendliche in ihrem Einsatz für Demokratie und Menschenrechte gestärkt werden. Im Komitee sind unter anderem Bundesministerien, einschlägige Beratungseinrichtungen, die Bundesnetzwerke der Offenen Jugendarbeit und Jugendinformation, die Internet Service Provider und die Bundesjugendvertretung vertreten.

Mit Sommer 2021 wurde mit dem Mauthausenkomitee Österreich eine erste spezifische Einrichtung als Mitglied des Komitees aufgenommen. Die Aufnahme der Antisemitismus-Meldestelle der IKG erfolgte mit Ende 2022. Im Komitee findet regelmäßig ein Austausch über das Thema Antisemitismus/Hassreden statt, zuletzt wurde von der Abteilung IV/12 „Förderung Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung“ des BKA das Maßnahmenpaket Antisemitismus Online (MAO) vorgestellt.

Zudem wurde der bereits bestehende Austausch der vom BKA finanzierten **Beratungseinrichtungen** (Beratungsstelle Extremismus, Beratungsstelle #GegenHassimNetz, Bundesstelle für Sektenfragen) mit Fokus auf Antisemitismus intensiviert, diese treten – neben regelmäßigen Treffen mit dem BKA – anlassbezogen miteinander in Kontakt. Zusammen bieten diese ein breites Spektrum an Perspektiven auf das Thema Antisemitismus, einschließlich Hate Speech, Extremismus und Verschwörungstheorien.

Neben der Etablierung einer österreichweiten gesamtgesellschaftlichen Plattform, die Einladung spezifischer Institutionen in das Nationale Komitee No Hate Speech und der Intensivierung des Austausches der finanzierten Beratungseinrichtungen sowie einer Stabstelle, nunmehr Abteilung IV/12 im BKA, für die Koordinierung der NAS, ist die Zusammenarbeit der Abteilung IV/12 mit dem **Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)**, das als strategisches und gesamtgesellschaftliches Gremium eingerichtet wurde, vorgesehen. Das BNED setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von verschiedenen Ministerien, zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und allen Bundesländern sowie dem Städte- und Gemeindebund zusammen und tagt in regelmäßigen Abständen, um sich über drängende Fragen auszutauschen. Antisemitismus wird im BNED als Querschnittsmaterie für alle Formen des Extremismus bearbeitet.

Um die Zusammenarbeit der verschiedenen spezifischen Akteurinnen und Akteure mit dem BNED zu verstärken, wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema Antisemitismus eingerichtet. Die inzwischen abgeschlossene Arbeitsgruppe setzte sich überwiegend aus Mitgliedern des BNEDs zusammen, zudem waren externe Institutionen wie beispielsweise die IKG Wien vertreten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden intern dem BNED und den Arbeitsgruppenmitgliedern zugänglich gemacht. Das BNED ist darüber hinaus im NFA vertreten und umgekehrt die Abteilung IV/12 im BNED. Ein Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des BNEDs mit der Abteilung IV/12 findet regelmäßig statt.

Zusätzlich zur Arbeitsgruppe wurde vom BNED ein „**Österreichischer Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung**“ (NAP) erstellt, der konkrete und auf eine ganzheitliche Extremismusprävention abzielende Maßnahmen enthält. Der NAP wurde unter der Koordination des BMI sowie unter Einbindung von Expertinnen und Experten auf ministerieller und zivilgesellschaftlicher Ebene wie auch von relevanten Vertreterinnen und Vertretern aus den Bundesländern sowie Fachpersonen aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung erarbeitet.

Die Erstellung des „Österreichischen Aktionsplans Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (NAP) ist abgeschlossen. Der NAP wurde am 14. Mai 2024 mit dem Ministerratsvortrag 98/14 beschlossen und veröffentlicht.

Neben der Errichtung der Koordinierungsstelle, nunmehr Abteilung IV/12 im BKA, der Vernetzung dieser mit dem BNED und der Intensivierung von BKA-finanzierten Beratungseinrichtungen, sieht die NAS auch Maßnahmen im Rahmen der staats- und wehrpolitischen Bildung vor. Nach einer Vertiefung der bestehenden Aktivitäten des BMLV mit Gedenkstätten in Österreich im Jahr 2020 wurden in Umsetzung der NAS Bildungsaktivitäten, Veranstaltungen und Besuche an Gedenkstätten durch das Österreichische Bundesheer (ÖBH) im Rahmen des Ausbildungsprinzips **staats- und wehrpolitische Bildung** durchgeführt. Das übergeordnete Ziel ist dabei, einen gesamtstaatlichen Beitrag zur Förderung der Menschenrechte zu leisten und Maßnahmen gegen Totalitarismus, Antisemitismus und Rassismus zu setzen.

Der seit geraumer Zeit national wie auch international im Anstieg begriffene Antisemitismus geht Hand in Hand mit dem Abbau demokratischer Werte. Das beschäftigt nicht nur demokratische Staaten an sich, sondern seit längerem auch das Militär in demokratischen Staaten, zuvorderst jene mit aufrechter Wehrpflicht. Eine Beschäftigung damit reicht international tief in den Bereich der „inneren Führung“ (Deutschland), der Traditionspflege (Militärkultur) und des Geschichtsverständnisses bzw. Maßnahmen im Schnittfeld zur zivilen und wissenschaftlichen Welt. Erwähnenswert sind Entwicklungen wie zum Beispiel in Russland, wo gezielt historische Narrative zum Nationalsozialismus, aber auch im Bereich Antisemitismus, bedient werden.

Im BMLV wie auch im Österreichischen Bundesheer wird dem Thema Antisemitismus hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Insbesondere wird bei der Ausbildung angehender Berufssoldatinnen und -soldaten wie auch bei Grundwehrdienern (GWD) Wert auf eine entsprechende Sensibilisierung gelegt.

Seit 2020 hat das BMLV seine Aktivitäten im Bereich Antisemitismus- und Extremismusprävention sowie -bekämpfung forciert und schrittweise institutionalisiert. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass das Bundesheer auf Grund der Wehrpflicht und einer Vielzahl von Milizsoldatinnen und -soldaten einen Einflussbereich aufweist, der weit über die Bediensteten des BMLV und des ÖBH hinausgeht.

Das BMLV hat hierbei Maßnahmen gesetzt, um einen Beitrag zur NAS, Rassismus und Totalitarismus zu erbringen und versucht mit der Hervorhebung des Themenfeldes „Umfassende Landesverteidigung“ (ULV) [Stärkung und Schutz demokratischer Werte], diese in die Gesellschaft zu tragen. Entscheidender Ansatz dabei war und ist, dass das Bundesheer nicht außerhalb der Gesellschaft steht, sondern Teil derselben ist.

Folglich ist es für das BMLV und das ÖBH wesentlich, gesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und gegebenenfalls darauf zu reagieren. Ebenso ist zu beachten, dass Maßnahmen seitens des BMLV und des ÖBH mit der Gesellschaft intervenieren und von dieser nicht getrennt zu betrachten sind. Das BMLV und das ÖBH im Speziellen erreichen auf Grund der Stellungs- und Wehrpflicht alle Gesellschaftsschichten.

Für das BMLV und das ÖBH kommt im Sinne der Geistigen Landesverteidigung (GLV) die Absicherung und Verteidigung demokratischer Werte eine hohe Bedeutung zu.

Neben der Sensibilisierung der Ausbildung bei angehenden Berufssoldatinnen und -soldaten wie auch bei GWD bedarf der Anstieg von *Fake News* sowie rechtsradikaler und antisemitischer Fälle seit 2020 einer gesonderten Analyse und erfordert entsprechende Gegenmaßnahmen. In den verbreiteten *Fake News* wurde nicht nur der demokratische Grundkonsens in Frage gestellt. Zusätzlich wurden auch historische Bilder und Narrative bedient. Gerade Russland stellt für seinen Angriffskrieg bewusst auf Geschichtsbilder zum Nationalsozialismus ab und missbraucht auch das Gedenken an den Holocaust als Legitimierung. In einzelnen Fällen wurde sichtbar, dass sich diese Problematik auch auf Soldatenbilder und etwa in der Bezugnahme auf problematische historische Soldatenbilder (Waffen-SS) oder althergebrachte historisch-antisemitische Stereotype („Juden kämpfen nicht“) ausdehnte.

Das BMLV reagierte auf diese Herausforderungen auf mehreren Ebenen, vor allem aber mit gezielten Maßnahmen im Bereich Antisemitismus-Bekämpfung und -Prävention. Letzteres stellte auf Bildungsprogramme ab, um das historische Bewusstsein zu heben und demokratische Werte zu stärken. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Kenntnis historischer Zusammenhänge und die Übersetzbartkeit für gegenwärtige

Herausforderungen (Funktionsweise Feindbilder, Gewaltnarrative, Antisemitismus etc.). Hierfür setzt das BMLV konkrete Maßnahmen in verschiedensten Bereichen:

Im Jahr 2021 war die Etablierung einer **Bildungskooperation mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen** eine zentrale Maßnahme des BMLV. An der Kooperation wirken alle Akademien des Österreichischen Bundesheeres, einzelne Verbände sowie das Heeresgeschichtliche Museum (HGM) mit eigenen Teilprojekten und unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten der KZ-Gedenkstätte Mauthausen mit. Die Kooperation wächst dabei stetig und ist nicht mehr nur in einzelnen Maßnahmen, sondern in Ausbildungsplänen und vernetzten Initiativen präsent. So führt etwa die Theresianische Militärakademie im Bereich des Offiziersnachwuchses gemeinsam mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen eine jährliche Lehrveranstaltung durch und verbindet das, wie auch die Heeresunteroffiziersakademie mit einer Exkursion zur Gedenkstätte. In der Birago-Kaserne Melk wurde 2022 mit der Schaffung eines neuen Vermittlungszentrums begonnen. Die Kaserne trägt die Spuren eines ehemaligen „Konzentrationslagers“. Hier werden GWD in Zusammenarbeit zwischen Pionierbataillon 3, dem Verein Merkwürdig und der KZ-Gedenkstätte Mauthausen in „historischem Bewusstsein“ und der Geschichte des Ortes geschult. In der Grazer Belgierkaserne wird jährlich im Rahmen des Tages der Menschenrechte der Opfer des NS-Terrors gedacht. Die Landesverteidigungsakademie überarbeitet in der Kooperation das Stundenbild 9 („Nationalsozialismus“) und integriert so die Inhalte der Zusammenarbeit in die gesamte Ausbildung des Bundesheeres. Besonders hervorzuheben ist das Ausbildungsprogramm „Demokratische Identität“, in dessen Zuge Informationsoffizier-Spezialisten für die Kooperation mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen geschult werden. Sie stehen als Historiker und Pädagoginnen und Pädagogen künftig als Mittler in den Bundesländern und als inhaltlich-vermittlerische Träger des Stundenbildes 9 zur Verfügung. Die Ausbildung dieser Informationsoffiziere erfolgt dabei zwischen Landesverteidigungsakademie, HGM und in Form einer Vermittlerschulung an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Die ersten sechs Informationsoffizier-Spezialisten „Demokratische Identität“ absolvierten am 18. und 19. April 2023 an der Landesverteidigungsakademie und dem HGM den ersten Teil ihrer Ausbildung. Aktuell werden acht weitere Personen ausgebildet (Stand: August 2024).

Die gesamte Kooperation, vor allem durch die direkte Integration in die Ausbildung des Bundesheeres und die Teilhabe aller Akademien und eines Museums, ist international ohne Vergleich.

Das HGM war in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand breiter gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Kritik, unter anderem durch veraltete historische Darstellungen. Aus diesem Grund läuft seit 2023 ein Prozess der **Überarbeitung und Neupositionierung des HGM**, mit dem Ziel, eine Rolle als wesentliche Diskussionsplattform für Geschichte und historische Zusammenhänge einzunehmen. Das betrifft auch die (historische) Ausbildung und die Stärkung des historischen Bewusstseins im Bundesheer. Das HGM integriert sich in die Bildungskooperation mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen und entwickelt Bildungsformate – mit dem Ziel, sich als Beiträger in die GLV zu integrieren. 2023 wurde die kritisierte Ausstellung „Republik und Diktatur“ geschlossen. Eine neue Ausstellung wird erarbeitet, die sich modern und diskursiv auch mit der NS-Zeit auseinandersetzt und dabei wichtige historische Themen mit Relevanz für die heutige Zeit aufgreift. Das HGM setzt sich gezielt auch mit der Frage des historischen und gegenwärtigen Antisemitismus auseinander und bearbeitet etwa in diesem Kontext das Thema „Jüdische Soldaten“ und die Ausklammerung derselben aus dem österreichischen Gedächtnis bis heute.

Das HGM ist eine der wesentlichen Elemente der Prävention durch Bildung und Bewusstsein im BMLV und wird von der Bundesministerin für Landesverteidigung auch in dieser Hinsicht gestärkt. Seit 17. Mai 2024 steht auch der neue Organisationsplan des HGM und damit die Etablierung einer Forschungsinstitution und einer Diskussionsplattform.

Im Bereich der Bekämpfung von Extremismus, darunter auch Antisemitismus, wurde das BMLV aktiv und setzte 2022 eine **Kommission zur „Bekämpfung staatsfeindlicher Tendenzen“** ein, die Institutionen und Maßnahmen im BMLV unabhängig evaluiert, auf Gefahrenpotenziale im Bereich Bildung hinweist und konkrete Gegenmaßnahmen in diesem Feld anregt.

Darüber hinaus wurde mit Dezember 2023 zwischen dem **BMLV und dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) eine Kooperation** für unterschiedliche Bereiche etabliert. Insbesondere wurde die Zusammenarbeit bei Kommunikationsformaten vereinbart. Das erste Format hat am 17. April 2024 in Form eines interkonfessionellen Dialoges unter GWD im HGM stattgefunden. Weiters ist geplant, die Werte- und Orientierungskurse des ÖIF verstärkt mit dem HGM als Diskussionsplattform zu verschränken.

Ebenfalls sind die Absolvierung der seitens des ÖIF angebotenen Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenseminare durch Bedienstete des BMLV und des ÖBH vorgesehen. Vereinbart wurden auch Kooperationen in verschiedenen Bereichen, wie Studien, Veranstaltungen und Führungen zu spezifischen Themen.

Mit Jänner 2024 wurde durch die im BLV ansässige „Stabsstelle Strategische Gleichstellung und *Diversity Management*“ mit der **Evaluierung der derzeit vorhandenen strukturierten Maßnahmen und Planungen im Themenbereich Extremismus-prävention** begonnen. Ziel dabei ist es, neben den Bereichen Intervention und Sanktion die Prävention als dritte strukturierte Säule im Bereich der Bekämpfung von Extremismen im BMLV zu implementieren.



Verteidigungsministerin Klaudia Tanner besuchte im April 2024 gemeinsam mit Soldaten des Bundesheeres die KZ-Gedenkstätte Mauthausen anlässlich bestehenden Kooperation zwischen KZ-Gedenkstätte und dem Österreichischen Bundesheer. Im Gedenken an die Befreiung am 5. Mai 1945 Ermordete die Bundesministerin am Kenotaph einen Kranz nieder und alle Soldaten schenkten sich ihr mit einer weißen Rose an.



Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Religionsgesellschaften

Die Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus sieht in der Säule „gesellschaftlicher Ansatz“ u. a. auch die Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Religionsgesellschaften vor, die ein zentraler und unerlässlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist. Der interreligiöse Dialog ist in diesem Kontext eine wichtige Herangehensweise, um falsche Vorstellungen und Annahmen über das Judentum zu korrigieren und dem Antisemitismus auch aus dieser Perspektive die Grundlage zu entziehen. Die Kooperation der Kirchen und Religionsgesellschaften zeichnet sich unter anderem durch ein themenspezifisches und aktives gemeinsames Vorgehen sowie durch Initiativen für einen Trialog der drei abrahamitischen Weltreligionen – Judentum, Christentum und Islam – aus.

In diesem Sinne wurden und werden laufend Projekte der Kirchen und Religionsgesellschaften zur Förderung des Abbaus von Vorurteilen und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts nachhaltig unterstützt. Große und kleine Initiativen sowie Projekte werden vom Kultusamt gemeinsam mit der Abteilung IV/12 im BKA in Kooperation mit den anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften gefördert, die wichtige Beiträge zur Förderung des interreligiösen Dialogs leisten. Als Beispiel hierfür kann das Projekt „Dialogische Bildungs- und Gedenkreise nach Krakau und Auschwitz“ erwähnt werden. Dabei handelt es sich um ein Projekt, das von der Hochschulstiftung der Erzdiözese Wien unter der Projektkoordinierung der Kirchlich-Pädagogischen Hochschule Wien/Krems durchgeführt und vom BKA in Kooperation mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) und der IRG im Jahr 2023 umgesetzt wurde. Konkret handelte es sich um eine Reise von hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der IGGÖ und IRG, die u. a. gemeinsam das ehemalige Konzentrationslager Auschwitz besucht haben, um der Opfer der Shoah zu gedenken.

Neben Projekten, die den interreligiösen Dialog fördern, finden auch Initiativen statt, die sich aktuellen Ereignissen widmen. So fand zum Beispiel am 14. Mai 2024 ein Treffen von Bundeskanzler Karl Nehammer und Bundesministerin Susanne Raab mit den Repräsentanten der Kirchen und Religionsgesellschaften im BKA statt. Zentrale Themen des Austausches waren die Intensivierung der Zusammenarbeit, der gesellschaftliche Zusammenhalt besonders in schwierigen Zeiten und das gute Miteinander der Kirchen und Religionsgesellschaften, das eine wichtige Vorbildwirkung im Dialog der Religionen und Menschen hat. Weiters waren der gemeinsame Kampf gegen Antisemitismus, der Schutz religiöser Minderheiten – insbesondere die vermehrte Verfolgung von Christinnen und Christen weltweit – sowie das gemeinsame Vorgehen gegen Extremismus und Parallelgesellschaften Thema.

Nicht nur im BKA, sondern auch im Parlament finden zahlreiche Veranstaltungen und Initiativen statt, die den interreligiösen Dialog fördern und Antisemitismus bekämpfen. So wurde am 14. Mai 2024 im Parlament das siebente internationale Gebetsfrühstück mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen und Religionsgesellschaften, der Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft mit über 200 Teilnehmenden als starkes Zeichen der Gemeinsamkeit abgehalten²².

Ein weiteres Beispiel, das den interreligiösen Dialog in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Antisemitismus unterstreicht, ist der Tag des Judentums. Am 17. Jänner 2024 fand bereits zum 25. Mal der Tag des Judentums auf Initiative des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich statt. Der Rat der Ökumenischen Kirche in Österreich ist ein Gremium der christlichen Kirchen, um Themen zu beraten, die alle gemeinsam betreffen. Veranstaltet wird der Tag des Judentums vom „Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit“, einer 1956 gegründeten aus dem Bereich der Kirchen hervorgegangenen Organisation, die sich ausschließlich dem Dialog zwischen Christinnen und Christen sowie Jüdinnen und Juden widmet.

Weiters fand im Juni 2024 die Jahreskonferenz des Internationalen Rates der Christen und Juden (ICCJ), der Dachorganisation von weltweit 34 nationalen Organisationen des christlich-jüdischen Dialogs, in Salzburg zum Thema „Heiligkeit“ statt. Während der dreieinhalbtägigen Konferenz wurden Hauptvorträge und Plenarsitzungen zum Thema sowie eine Reihe von interaktiven Workshops, Besichtigungen und Exkursionen angeboten. Organisiert wurde die Konferenz in Zusammenarbeit mit dem in Wien ansässigen Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit und der Paris Lodron Universität Salzburg.

Darüber hinaus hat die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. am 9. Dezember 2023 anlässlich der vor 25 Jahren verabschiedeten Erklärung „Zeit zur Umkehr – Die Evangelischen Kirchen in Österreich und die Juden“ diesen Meilenstein für das christlich-jüdische Verhältnis bekräftigt.²³ Eine evangelische Religionslehrerin aus Schladming wurde für ihre Arbeit mit Schülerinnen und Schülern über NS-Opfer am 8. Februar 2023 zu einem der „Köpfe des Jahres“ der Kleinen Zeitung gewählt.²⁴

22 Siehe <https://religion.orf.at/stories/3224993/>.

23 Siehe <https://evang.at/generalsynode-glaubwuerdiger-und-unermuedlicher-einsatz-gegen-antisemitismus/>.

24 Siehe <https://evang.at/koepfe-des-jahres-der-kleinen-zeitung-monika-faes-gewinnt-in-der-kategoriesoziales-gewissen/?highlight=Faes>.



Von links nach rechts: IKG Wien-Generalsekretär Benjamin Nägele, Bischofskonferenz-Generalsekretär Peter Schipka, Metropolit Arsenios (Kardamakis), IRG-Präsident Oskar Deutsch, Bundeskanzler Karl Nehammer, Bundesministerin Susanne Raab, Erzbischof Franz Lackner, IGGÖ-Präsident Ümit Vural, Oberkirchenrat Ingrid Bachler, Bischof Michael Chalupka

Weiters wurden evangelische Toleranzgespräche zum Thema Menschenrechte abgehalten, die mehrfach preisgekrönt wurden.

Bei der „11. Akademischen Konsultation zwischen dem Judentum und dem Orthodoxen Christentum“ 2022 wurde u. a. auch die Gefahr des zunehmenden Antisemitismus thematisiert. Der orthodoxen Delegation stand Metropolit Emmanuel (Adamakis) vom Ökumenischen Patriarchat vor, den Vorsitz der jüdischen Delegation hatte Rabbi David Sandmel inne. Den Abschluss der Konferenz bildete ein Empfang im österreichischen Außenministerium.

Von 23. bis 26. Juni 2024 fand die „Jahrestagung des Internationalen Rates der Christen und Juden“ erstmals in Salzburg statt. Es handelt sich um die weltweit bedeutendste christlich-jüdische Dialogveranstaltung mit muslimischer Beteiligung, bei der über 150 Personen aus 34 Ländern zu Austausch, Vorträgen und Workshops zusammenkamen. „Nach einem ersten internationalen Treffen jüdischer und christlicher Führungspersönlichkeiten in Oxford, Großbritannien, im Jahr 1946 wurde eine weitere sogenannte „Dringlichkeitskonferenz“ als Reaktion auf den Holocaust, die Shoah, in Seelisberg, Schweiz, einberufen. Diese Konferenz verabschiedete folgende Resolution: „*In Anbetracht der weltweiten Dimension der Aufgabe ist es dringend notwendig, den Vorschlag der Oxford Konferenz vom August 1946 anzunehmen und unverzüglich einen Internationalen Rat der Christen und Juden zu gründen und ein Führungskomitee einzusetzen, das es sich zur dringlichen Aufgabe machen möge, weitere Organisationen des christlich-jüdischen Dialoges in möglichst vielen Ländern zu etablieren und diese unter dem Dach des Internationalen Rates zusammenzuschließen.*“²⁵ Der Internationale Rat für Christen und Juden wurde in der Folge der Seelisberger Konferenz gegründet und ist heute die Dachorganisation von weltweit 35 nationalen christlich-jüdischen Dialogvereinigungen.

25 ICCJ Tagung 2024: https://www.iccj.org/fileadmin/files/pdf/2024-Misc-PDF/Conference2024-Salzburg/Program_Booklet_ICCJ-Salzburg_OnlineVersion-EnglishGerman_DoublePages-final1.pdf, S. 11.

XI

Exemplarische Vorstellung umgesetzter Projekte

Um jüdisches Leben zu fördern und um alle Formen von Antisemitismus aktiver zu bekämpfen, unterstützt die Abteilung IV/12 des BKA Einzelprojekte in verschiedensten Bereichen, die sowohl einen Beitrag zur Implementierung der NAS leisten als auch über dessen Mindestanforderungen hinausgehen und diese damit übererfüllen.

Im Folgenden ist ein Auszug von Einzelprojekten angeführt, die einen Einblick in ausgewählte Vorhaben dieses Bereichs ermöglichen.

Jewish Welcome Service

Seit 2008 fördert das BKA das Besuchsprogramm für vertriebene Wiener Jüdinnen und Juden des *Jewish Welcome Service* (JWS). Im Zentrum der Arbeit des JWS steht seit über 40 Jahren das Ziel, vertriebene oder geflüchtete Jüdinnen und Juden und mittlerweile deren Nachkommen in Österreich willkommen zu heißen, deren Haltung gegenüber Österreich maßgeblich von den dramatischen Ereignissen des Jahres 1938 und der NS-Herrschaft geprägt ist. Der Besuch in Wien soll es ermöglichen, dass sie zu einer positiven Einstellung gegenüber der ehemaligen Heimat ihrer Familien gelangen. Darüber hinaus sollen sie das Bekenntnis der Republik Österreich zum jüdischen kulturellen Erbe kennenlernen sowie das Gefühl vermittelt bekommen, dass die jüdische Gemeinde in Österreich willkommen ist. Gesamtziel ist daher das Kennenlernen und die Vermittlung von Wien als moderne, weltoffene, europäische Metropole sowie einer vielfach engagierten jüdischen Gemeinde und einem Österreich, das entschieden gegen das enorme Erstarken von Antisemitismus, Rassismus und Xenophobie eintritt.



Am 17. Oktober 2023 lud Bundesministerin Karoline Edtstadler Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher des JWS in das BKA ein.

Das Wiener Modell der Radikalisierung. Österreich und die Shoah

Im Jahr 2021 förderte das BKA die Wanderausstellung „Das Wiener Modell der Radikalisierung. Österreich und die Shoah“, welche zum Ziel hat, die historische Rolle österreichischer Verantwortlicher bei der Vorbereitung und Durchführung der großen Deportationen 1941/42 darzustellen. Es werden dabei die Handlungen aus der Perspektive der antisemitisch verfolgten Opfer aufgezeigt und Wissen über die österreichische Dimension des Holocaust vermittelt. Die Wanderausstellung war bereits an mehreren Standorten zu sehen und kann als Kooperation zwischen dem BMEIA und dem Haus der Geschichte Österreich (hdgö) entliehen werden.²⁶

26 Siehe https://hdgoe.at/hdgoe_on_tour_wiener_modell_der_radikalisierung.



Die Wanderausstellung „Das Wiener Modell der Radikalisierung“ am Heldenplatz im Oktober 2021 in Wien.

Das Glück is a Vogerl

Im Jahr 2023 förderte das BKA die Umsetzung und Aufzeichnung des Theaterprogramms „Das Glück is a Vogerl“ des österreichischen Schauspielers und Kabarettisten Erwin Steinhauer. Auf der Bühne des Wiener Theaters Akzent interpretierte Steinhauer hierbei Werke bekannter Künstler der österreichisch-jüdischen Literatur- und Musik-Geschichte, was zur Sichtbarmachung und langfristigen Wahrung österreichisch-jüdischen Kulturguts beitrug.



Oberösterreichische Concert-Schrammeln mit Erwin Steinhauer.

Dialogische Bildungs- und Gedenkreise nach Krakau und Auschwitz

Ebenfalls im Jahr 2023 unterstützte das BKA eine dreitägige dialogische Bildungs- und Gedenkreise nach Krakau und Auschwitz. Zu den Teilnehmenden gehörten vor allem Personen, die im Bildungsbereich als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wirken, Lehrende, Imame sowie Pädagoginnen und Pädagogen muslimischen und jüdischen Glaubens. Das Vorhaben sollte insbesondere dazu beitragen, den Dialog zwischen Musliminnen und Muslimen sowie Jüdinnen und Juden nachhaltig zu fördern sowie das Verbindende beider Religionen in den Vordergrund zu stellen. Ziel war es, gemeinsam über Phänomene wie Vorurteilsbildung und Feindbilddenken sowie die Prävention dieser Erscheinungen zu reflektieren. Darüber hinaus sollten neue Ansätze hinsichtlich der Vermittlungspädagogik mit Fokus auf die Shoah entwickelt werden.



Die Teilnehmenden der
Bildungs- und Gedenkreise
beim Besuch der KZ-
Gedenkstätte Auschwitz.

Digital Holocaust Memorial

Bei dem ebenfalls im Jahr 2023 geförderten Vorhaben *Digital Holocaust Memorial* handelt es sich um eine digitale Plattform, die Schülerinnen und Schülern eine zukunftsfähige Shoah-Erinnerung ermöglicht. Konkret wird ihnen die Möglichkeit geboten, durch *Postings* kreativ wie innovativ am Entstehungs- und Entwicklungsprozess eines digitalen Memorials teilzunehmen. Das Projekt wurde von dem eigens gegründeten „Institut für Erinnerungskultur der Sigmund Freud Privatuniversität“ entwickelt, welches Pädagoginnen- und Pädagogen-Module für moderierte *Digital Holocaust Memorials* in Bildungseinrichtungen sowie die fortlaufende psychologische Untersuchung anbietet und sich mit der Dokumentation der deliberativen Entwicklungen des Digital Holocaust befasst.

Logo des Digital Holocaust Memorial.



Gegen das Vergessen

Bei dem Projekt „Gegen das Vergessen“ handelte es sich um eine vom BKA 2024 geförderte Installation im öffentlichen Raum mit rund 80 überlebensgroßen Porträtfotos Überlebender der nationalsozialistischen Verfolgung. Der deutsch-italienische Fotograf Luigi Toscano wollte hierbei in Kooperation mit der Initiative Minderheiten seine einzigartigen Porträts für die Allgemeinheit frei zugänglich machen, um die Betrachterinnen und Betrachter persönlich und emotional zu erreichen. Die Fotografien, hinter denen jeweils reale menschliche Schicksale stecken und die dadurch zur Überwindung der historischen Distanz zu den NS-Verbrechen beitragen, wurden im Innsbrucker Hofgarten vom 13. Mai 2024 bis zum 2. Juni 2024 ausgestellt.

Centropa

In den Jahren 2021, 2023 und 2024 förderte das BKA eine Reihe von Projekten des „Zentrums zur Erforschung und Dokumentation jüdischen Lebens in Ost- und Mitteleuropa“ (Centropa). Die Podcast Serien „Centropa Stories – Weit von wo?“ und „Centropa Stories – Schatten der Vergangenheit?“ aus den Jahren 2021 und 2024 haben zum Ziel, durch das Vermitteln von jüdischen Lebensgeschichten antisemitischen Einstellungen entgegenzutreten. Die Podcasts richten sich hierbei vor allem an Schülerinnen und Schüler und bieten ein ganz und gar besonderes Hörspielerlebnis mit unterstützendem Sounddesign, das reale Schicksale von Jüdinnen und Juden zum Leben erwecken soll. Bei der 2023 geförderten „Centropa Sommerakademie“ handelte es sich um einen internationalen Lehrerinnen- und Lehrer-Workshop, bei dem 75 Pädagoginnen und Pädagogen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus 18 Ländern zusammentrafen, um gemeinsam Lehrmodelle zu den Themen Holocaust, Nationalsozialismus und jüdische Geschichte zu entwickeln und langfristige grenzüberschreitende Netzwerke zu bilden.



Ausstellung der Portraitfotos
im Innsbrucker Hofgarten.



Teilnehmende der „Centropa Sommerakademie“ 2023.

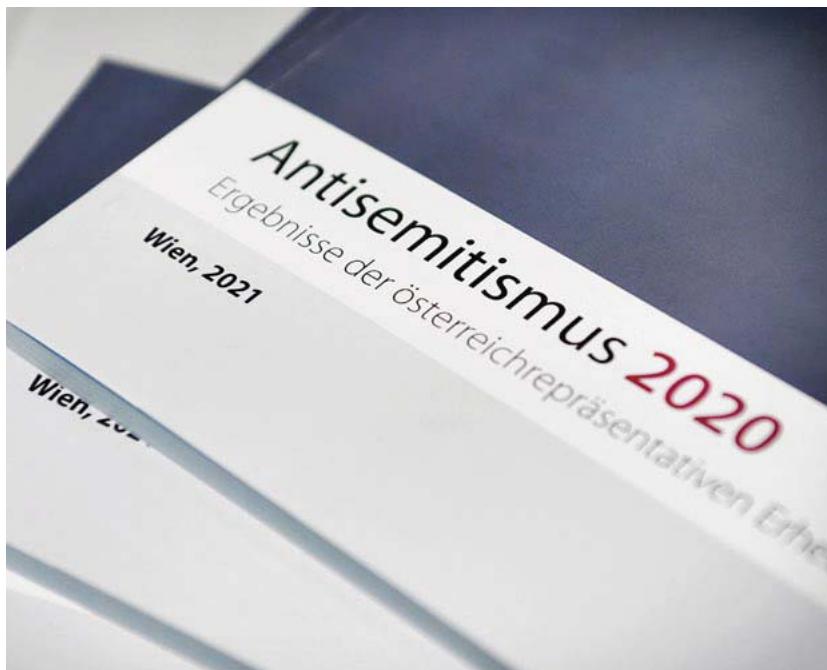
Initiativen der Parlamentsdirektion

Beim Kampf gegen Antisemitismus und bei der Förderung jüdischen Lebens ist die Parlamentsdirektion eine wesentliche Partnerin. Das Parlament setzt sich dafür ein, Hass abzubauen, die jüdische Kultur zu fördern und eine integrative Gesellschaft zu gewährleisten.

Hierfür setzt das Parlament wichtige Zeichen und Initiativen, um alle Formen von Antisemitismus zu bekämpfen und gleichzeitig das Demokratieverständnis zu fördern, etwa durch:

Antisemitismus-Studie

Die Antisemitismus-Studie des österreichischen Parlaments wird alle zwei Jahre durchgeführt, um das Ausmaß und die Entwicklung antisemitischer Einstellungen und Vorfälle in Österreich zu erfassen. Diese Studien ermöglichen ein besseres Verständnis des Phänomens, was zur Entwicklung gezielter und effektiver Maßnahme beiträgt.



Im Auftrag der Parlamentsdirektion wird in regelmäßigen Abständen die Antisemitismus-Studie in Auftrag gegeben.

Nach 2018 und 2020 folgte die letzte Studie im Jahr 2022. Ein zentrales Ergebnis der Studie 2022 war, dass bei Jugendlichen eine besondere Problematik erkenntlich wurde: Bildungsunterschiede, globale Krisen und Verschwörungsmythen spielen eine bedeutende Rolle bei der Verbreitung antisemitischer Haltungen.

Auswirkungen der Studie 2022: Die Erkenntnisse führten zu verschiedenen Maßnahmen wie beispielsweise zur Durchführung neuer Workshops zum Thema Demokratiebildung im Parlament oder zur Überarbeitung der Antisemitismus-Ausstellung in der Parlamentsbibliothek. Basierend auf den Ergebnissen wurde im Frühjahr 2024 eine Sonderauswertung durchgeführt, um Antisemitismus unter Jugendlichen näher zu untersuchen. Diese Sonderauswertung wurde in Workshops und Diskussionsrunden mit Expertinnen und Experten sowie Regierungsvertreterinnen und -vertretern diskutiert, um gezielte Maßnahmen zu entwickeln.

Ausblick auf die Antisemitismus-Studie 2024: Die bevorstehende Antisemitismus-Studie 2024 baut auf den vorherigen Studien auf und ist für den Herbst 2024 geplant. Der Anstieg des Antisemitismus seit dem 7. Oktober 2023 unterstreicht die Dringlichkeit dieser Studie. Die Ergebnisse sollen erneut dazu dienen, Problemzonen zu erkennen und gezielte Maßnahmen zu entwickeln.

Antisemitismus-Ausstellung in der Parlamentsbibliothek

Die Dauerausstellung „Tacheles reden. Antisemitismus – Gefahr für die Demokratie“ in der Parlamentsbibliothek beleuchtet die jahrtausendealte Geschichte des Antisemitismus mit einem besonderen Fokus auf seine Gefahr für die Demokratie.

Aufgrund der Ergebnisse der Studie 2022 wurde die Ausstellung im Frühjahr 2024 nach einer umfassenden Überarbeitung erneut eröffnet und hat nun einen verstärkten Fokus auf die Jugend. Ziel ist es, durch Bildung und Bewusstseinsarbeit einen nachhaltigen Beitrag zur Bekämpfung von Antisemitismus zu leisten und die demokratischen Werte der Gesellschaft zu stärken. Die Ausstellung fördert die Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus und ermutigt zur Jugendbeteiligung durch interaktive Explorationen.

Die Dauerausstellung „Tacheles reden. Antisemitismus – Gefahr für die Demokratie“ im Parlament.



Dabei werden aktuelle Formen von Judenhass thematisiert und historische Aspekte dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf das jüdische Leben in Österreich der Gegenwart gelegt, um ein umfassenderes Verständnis der jüdischen Kultur und Geschichte zu vermitteln. Weiteres Hintergrundwissen wird vermittelt, um aufzuzeigen, wie Antisemitismus entsteht und wie man darauf reagieren kann. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Reflexion darüber, wie man Hass erkennen und bekämpfen kann, wenn man Zeuge antisemitischer Vorfälle wird.

Maßnahmen in der Demokratiebildung

Das Parlament bietet im Rahmen der Demokratiebildung Maßnahmen zum Thema Antisemitismus an, die darauf abzielen, Jugendliche zu sensibilisieren, Antisemitismus zu erkennen und zu bekämpfen, und sie dazu zu ermutigen, sich aktiv für demokratische Werte einzusetzen:

- **DemokratieWEBstatt:** In der „DemokratieWEBstatt“ bietet das Parlament online verschiedene Tools und Hintergrundwissen zu diesem Thema.
- **Demokratiewerkstatt:** Die Demokratiewerkstatt vermittelt mit verschiedenen Workshopformaten u.a. Demokratie und Parlamentarismus an Jugendliche. Ein Workshop zum Thema Antisemitismusbekämpfung, unter Einbezug der Ausstellung „Tacheles reden“, wurde entwickelt und am 20. Juni 2024 eingeführt.
- **Zeitzeuginnen- und Zeitzeugenworkshops:** Die Demokratiewerkstatt bietet Zeitzeuginnen- und Zeitzeugenworkshops für Jugendliche zu verschiedenen Themen an. Mindestens drei Mal im Jahr, rund um die jährlichen Gedenktage zum Holocaust am 27. Jänner, am 5. Mai und am 9. November, finden Zeitzeuginnen- und Zeitzeugenworkshops mit Holocaustüberlebenden statt, bei denen ihre Erfahrungen teilen, um wertvolle Lehren über Respekt und aktuelle Antisemitismusgefahren an die junge Generation weiterzugeben. Authentische Geschichten fördern Empathie und Verständnis für die Folgen von Diskriminierung.
- **Demokratie in Bewegung:** „Demokratie in Bewegung“ ist ein weiteres Format des Parlaments und bietet Workshops an Schulen an. Durch das Modul „Bildung gegen Vorurteile“ werden Schülerinnen und Schüler sensibilisiert, indem sie ihre Annahmen hinterfragen und selbstständig erkunden.
- **Kooperationen und spezielle Workshops:** Das österreichische Parlament kooperiert mit verschiedenen Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene, wie mit Yad Vashem, ERINNERN:AT, Racheli Kreisberg und anderen, um deren gemeinsamen Ziele zu fördern. Dazu gehören spezielle Workshops zur Aufklärung über den Holocaust und Veranstaltungen, wie zum Beispiel „Zikaron BaSalon“, bei denen Holocaust-Überlebende ihre Geschichten erzählen.





Das erste Zikaron BaSalon Event im Parlament fand am 7. Dezember 2023 mit der Zeitzeugin Hella Pick statt, die mit einem Kindertransport aus Österreich flüchten konnte. Die österreichisch-britische Journalistin verstarb am 4. April 2024.

Zusammenarbeit mit Yad Vashem

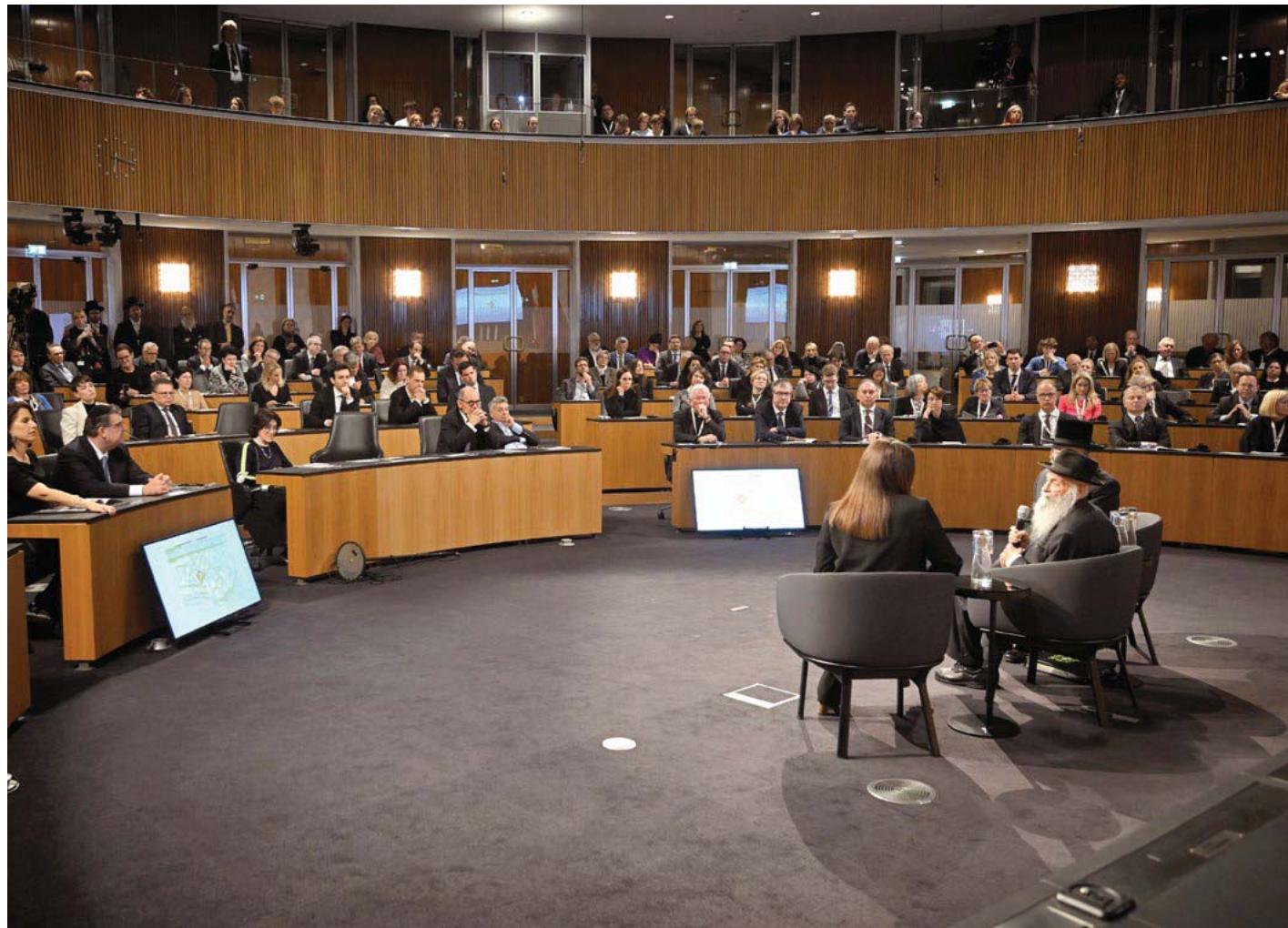
Das Parlament hat im September 2022 einen *Letter of Intent* mit Yad Vashem unterzeichnet, um Formate zum Thema Holocaust Education und Antisemitismus zu entwickeln. Dies umfasst Seminare, Kurse und Beratung zu pädagogischen Instrumenten sowie den Austausch von Fachwissen und die Koordination der fachlichen Weiterentwicklung. Des Weiteren wird die Präsentation der Sammlungen und Ausstellungen von Yad Vashem mit Bezug zu Österreich im österreichischen Parlament unterstützt.

Holocaust-Gedenken als Mittel gegen Antisemitismus

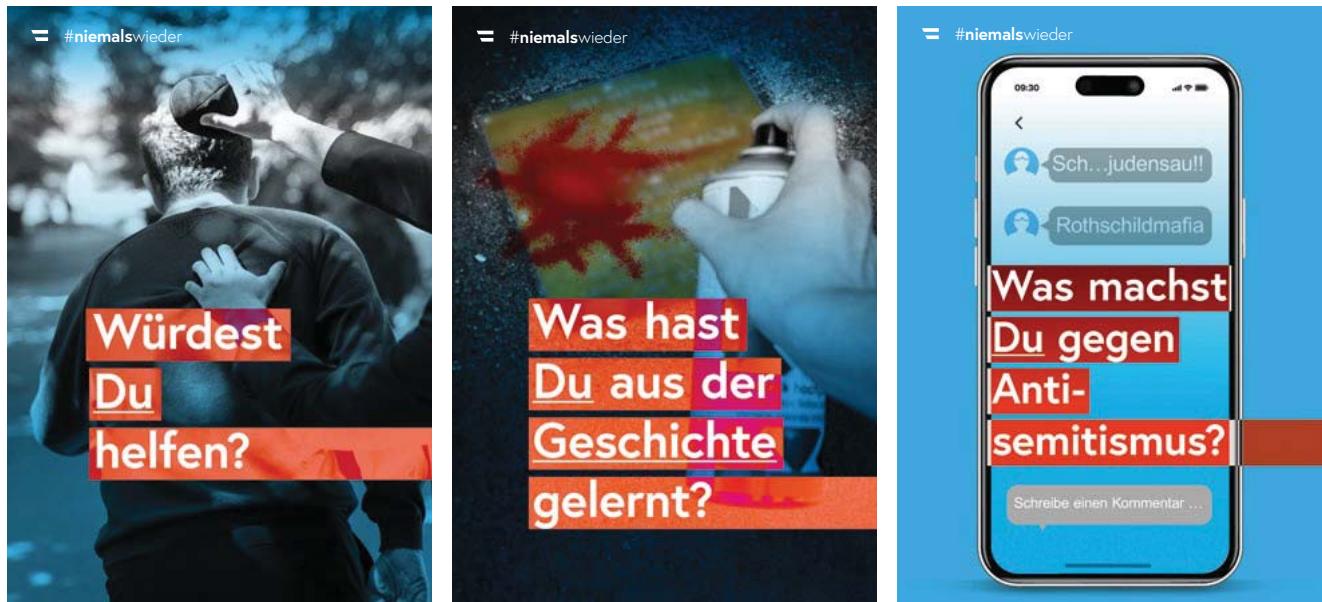
Das Parlament als Zentrum der Demokratie verpflichtet sich zur Erinnerung und zur Aufklärung an die Schrecken des Holocaust. Das Gedenken an den Holocaust ist nicht nur eine Verpflichtung gegenüber den Opfern, sondern auch ein wesentliches Instrument im Kampf gegen Antisemitismus.

Das Parlament organisiert regelmäßig Gedenkveranstaltungen, Ausstellungen und Workshops, um das Bewusstsein für den Holocaust zu schärfen und die Erinnerung an seine Opfer lebendig zu halten. So nimmt das Parlament z. B. jährlich an der #WeRemember-Kampagne am 27. Jänner, dem internationalen Holocaustgedenktag, teil. Abgeordnete werden dabei eingeladen, Namen von Opfern auszuwählen und somit dem Gedenken persönliche Namen zu geben. Ein weiteres Beispiel ist die Veranstaltung im Gedenken an 85 Jahre Novemberpogrom, die am 9. November 2023 im Parlament stattgefunden hat.

Diese Veranstaltungen und Aktivitäten dienen dazu, die Erinnerung an den Holocaust zu bewahren, die Wichtigkeit des Gedenkens zu betonen und gleichzeitig die Aufklärung über die historischen Ereignisse zu fördern. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil im Kampf gegen den Antisemitismus und für die Bewahrung der demokratischen Werte unserer Gesellschaft.



Der Zeuge und Holocaust-Überlebende Benno Kern erzählte bei der Gedenkveranstaltung „85 Jahre Novemberpogrome 1938“ im Parlament über seine Erinnerungen an diese Schreckensnacht.



Medienkampagne des Bundeskanzleramtes

Antisemitismus in Österreich ist nicht nur ein Problem der Vergangenheit, sondern eine gegenwärtige Bedrohung für unsere Gesellschaft. Vor allem im Internet verbreiten sich antisemitische Hassinhalte und falsche Informationen erschreckend schnell.

Um dem entgegenzuwirken, stellte die österreichische Bundesregierung am 18. März 2024 das „Maßnahmenpaket Antisemitismus Online“ vor. Diese Initiative erweitert die „Nationale Strategie gegen Antisemitismus“ um konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus online..

Eine Maßnahme ist die Erstellung einer Medienkampagne über Antisemitismus, dessen Erscheinungsformen und mögliche Folgen der Verbreitung im Internet in Kooperation mit sozialen und traditionellen Medien sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen. Im Zeitraum 2. bis 16. August 2024 wurde die Online Display- und Social-Anzeigenkampagne geschaltet, die die österreichische Bevölkerung über Antisemitismus, besonders Online-Antisemitismus, aufklärt.

Sie erzielte über 50.000 Klicks und erreichte eine überdurchschnittlich hohe *Click-Through-Rate*. Auf den Social Media-Kanälen wurden über 1.700.000 Views und 11.000 *Clicks* erreicht.

#niemalswieder #niemalswieder #niemalswieder

Was tust Du bei Online-Antisemitismus?



1 Dokumentieren:
Screenshot oder Foto des Hassbeitrages erstellen.

2 Melden:
Direkt über den Meldebutton auf der jeweiligen Online-Plattform.
Bei einer Melde- und Beratungsstelle, insbesondere der Antisemitismus Meldestelle der IKG Wien.

#niemalswieder #niemalswieder #niemalswieder

3 Anzeigen:
Antisemitische Hasspostings im Internet können verschiedene Straftatbestände erfüllen. In diesen Fällen kann auch direkt Strafanzeige bei jeder Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft erstattet werden.

4 Gegenreden:
Aktiv dagegenreden, wenn Personen im Internet antisemitisch beschimpft, verhetzt oder Hassnachrichten oder Desinformationen gegen sie verbreitet werden.

5 Solidarität zeigen:
Betroffene Personen oder Gegenredende sichtbar unterstützen (etwa durch Likes) und damit offen Solidarität zeigen.



XII

Evaluierung

Die NAS wurde im Jänner 2021 präsentiert und soll bis Ende 2024 evaluiert werden. In diesem Zusammenhang ist auf das durch das Programm „*Rights, Equality and Citizenship (REC)*“ der Europäischen Union Kommission (2014–2020) finanzierte Projekt NOA (*Networks Overcoming Antisemitism*) hinzuweisen. Das Projekt NOA evaluiert die EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung ihrer nationalen Aktionspläne auf Basis der von der EU festgelegten Bereiche. Im Oktober 2023 wurde im Rahmen des zweiten Plenartreffens des NFA der NOA-Bericht für Österreich „Nationaler Bericht über staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens“ (sog. *Report Card Austria*) vorgestellt.²⁷

Evaluierungsbericht des Projekts *Networks Overcoming Antisemitism (NOA)*

Bisher evaluierte NOA die nationalen Strategien von Belgien, den Niederlanden, Italien, Österreich und Ungarn (Stand: August 2024). Für die Auswertung der nationalen Strategien wurden die von den einzelnen EU-Mitgliedstaaten gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus in den folgenden zehn Bereichen beleuchtet: Kultur, Bildung, Hassverbrechen, Hassreden, Holocaust-Gedenken, interkultureller Dialog, Medien, Religionsfreiheit, Sicherheit und Sport.

²⁷ Siehe https://www.noa-project.eu/wp-content/uploads/2023/10/2023-10-06-NOA_NationalReportCard_Austria_Final_GERMAN_.pdf.

Die Evaluierung erfolgt mittels eines von NOA entwickelten Bewertungssystems, das den aktuellen Stand in jedem der genannten Bereiche numerisch darstellt. Die Themen-expertinnen und -experten ordnen den Indikatoren einen Höchstwert zu. Auf dieser Grundlage vergeben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen Prozentwert, der den Grad der Übereinstimmung der aktuellen Praxis mit den Indikatoren angibt.

Die Ergebnisse des NOA-Berichts für Österreich in den analysierten Politikbereichen stellen sich wie folgt dar:



Abbildung 6: Ergebnisse des NOA-Berichts für Österreich in den analysierten Politikbereichen
(Quelle: NOA, Nationaler Bericht über staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens – Österreich)

Unter den bereits evaluierten Ländern liegt Österreich mit seinen NAS-Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und Förderung jüdischen Lebens an erster Stelle. Die Ergebnisse der *Report Card Austria* decken sich zum Großteil auch mit den durchwegs positiven Erfahrungen des BKA bei der Umsetzung der NAS seit 2021. Der Bericht reflektiert die Bemühungen der österreichischen Bundesregierung und belegt, dass Österreich eine führende Rolle im Kampf gegen Antisemitismus übernommen hat. Die Implementierung der NAS, das Bundesgesetz ÖJKG zum Schutz des österreichisch-jüdischen Kulturerbes sowie die Einberufung der EU-Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung der *Vienna Declaration* bei der von Österreich initiierten ECA

sind Indikatoren für die Vorreiterrolle Österreichs im Kampf gegen Antisemitismus und der Förderung jüdischen Lebens.

Aus dem Bericht geht auch hervor, dass Österreich bedeutende Fortschritte bei der Bekämpfung von Antisemitismus erzielt hat. Dies zeigt sich neben der Vorlage der NAS beispielsweise auch in der Verabschiedung und Verschärfung relevanter Gesetze sowie der regelmäßigen Überwachung der Fortschritte mittels detaillierter Umsetzungsberichte. Auffallend ist auch, dass die Zahl der antisemitischen Vorfälle trotz dieser Maßnahmen jährlich zunimmt. Hierfür können unterschiedliche Erklärungsansätze herangezogen werden. Der Anstieg antisemitischer Vorfälle kann zum einen daran liegen, dass durch aktuelle Ereignisse – wie etwa die Eskalation des Konflikts im Nahen Osten oder die Häufung antisemitischer Verschwörungserzählungen als Folge der COVID-19-Pandemie – antisemitische Narrative verstärkt in den Vordergrund gerückt sind. Zum anderen kann der Anstieg auch auf eine erhöhte Sensibilität bei den Betroffenen, der Zivilgesellschaft und auch bei der Exekutive zurückzuführen sein, wodurch antisemitische Vorfälle häufiger wahrgenommen, gemeldet und dokumentiert werden. Der Bericht von NOA empfiehlt in Anbetracht dieser Entwicklungen, die Situation weiterhin laufend zu evaluieren.

Österreich erzielt in dem von NOA erstatteten Bericht in den Bereichen Religionsfreiheit und Holocaust-Gedenken jeweils 100 Prozent und erreicht auch in den übrigen Kategorien hohe Erfüllungswerte. In den Bereichen Sport und Medien wurden die geringsten Werte erzielt. Bezugnehmend auf das relativ schlechte Abschneiden der Bereiche Sport und Medien ist ergänzend anzumerken, dass bei der Erstellung der *Report Card Austria* eine frühzeitige Einbindung von Vertretenden der Medien und des Sports unterblieben war und aufgrund des engen Zeitrahmens, der für die Erstellung der *Report Card Austria* vorgesehen war, seitens NOA keine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Bereichen erfolgen konnte. Dennoch scheint die – wenn auch oberflächliche Auseinandersetzung im Rahmen des NOA Projekts – mit den Themen Medien und Sport in der Tat einer eingehenderen Betrachtung im Rahmen einer Weiterentwicklung und Vertiefung der NAS zugänglich. In der Tat finden sich hierzu keine ausdrücklich dafür vorgesehenen Aktivitäten unter den ursprünglichen 38 Maßnahmen der NAS wiewohl dies etwaiger vom BKA zur Umsetzung der NAS geförderter zivilgesellschaftlicher Projekte nicht entgegenstünde. Dem Thema „Antisemitismus im Sport“ wurde auch schon im Rahmen des zweiten Plenartreffens des Nationalen Forum gegen Antisemitismus (NFA) am 16./17. Oktober 2023 ein eigener Workshop zur Diskussion möglicher Initiativen gewidmet. Ein Follow-up soll im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des NFA präsentiert werden.

Die Empfehlungen, die aus dem Evaluierungsbericht von NOA an Österreich ergehen, lauten wie folgt:

- a. Förderung der „Aktionsforschung“ und Einrichtung von Evaluierungsmechanismen, um die Wirkung von Programmen und staatlichen Maßnahmen zu bewerten, damit diese in den kommenden Jahren strategisch gestärkt werden können.
- b. Entwicklung von Schulungsstrategien für alle Politikbereiche, um eine konsistente und ganzheitliche Umsetzung staatlicher Maßnahmen sicherzustellen.
- c. Erweiterung von Forschungsprojekten zu den Themen der jüdischen transnationalen und regionalen Geschichte und Kultur sowie zu Holocaust und Antisemitismus durch die Unterstützung anerkannter Partnerinnen und Partner.
- d. Implementierung von Systemen zur Meldung und Reaktion auf antisemitische Vorfälle an österreichischen Bildungseinrichtungen.
- e. Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen, um die nachhaltige Umsetzung der geforderten Maßnahmen sicherzustellen.

Darüber hinaus empfiehlt NOA allgemein die Durchführung von Schulungen, Forschungen und Evaluierungen als Basis künftiger politischer Entscheidungen. In Schulen sollte der Unterricht konsequent und altersgerecht jüdische Traditionen, Geschichte und Antisemitismus behandeln. Während die Anerkennung der Vergangenheit von großer Bedeutung ist, ist es ebenso wichtig, sich den Herausforderungen der Gegenwart zu stellen.

Bezugnehmend auf die Empfehlungen der NOA *Report Card Austria* wird festgestellt, dass betreffend die Evaluierung der NAS-Maßnahmen in der Tat kein in der Strategie selbst definierter Evaluierungsmechanismus vorgesehen ist. Aufgrund der dezentralen Ausrichtung der NAS, bei der die Federführung in der operativen Umsetzung der Maßnahmen den jeweils fachlich zuständigen Ressorts/Institutionen übertragen wird, obliegt diesen auch die Evaluierung der Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen. Eine der Kernmaßnahmen der NAS – das Bundesgesetz über die Absicherung des Österreichisch-Jüdischen Kulturerbes (ÖJKG) – wird Ende 2025 einer spezifischen Evaluierung zugeführt werden.

Die vorliegende Evaluierung bezieht sich daher auf die Wirksamkeit der allgemeinen strukturellen und inhaltlichen Ausrichtung der NAS.

Strukturelle Maßnahmen

Zur Umsetzung der NAS wurde, wie unter Punkt III. dargestellt, eine umfassende Arbeitsstruktur geschaffen, die verschiedene nationale Gremien sowie die EU-*like-minded* Gruppe der ECA umfasst. Diese Arbeitsstruktur hat sich sehr gut bewährt und sollte auch mittel- und langfristig beibehalten werden.

Die zuständige Abteilung IV/12 „Förderung Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung“ im BKA, die für die operative Koordinierung der Umsetzung der NAS geschaffen wurde und deren Leiter die Funktion der bundesweiten Antisemitismusbekämpfungskoordination übernimmt, wurde im BKA als Koordinationsabteilung eingerichtet. Der Mitarbeitendenstand der Abteilung IV/12 stellt sich wie folgt dar: Ein Abteilungsleiter, ein Abteilungsleiter-Stellvertreter, zwei Referentinnen sowie eine Verwaltungspraktikantin (Stand: August 2024). Die Abteilung IV/12 erfüllt neben der Koordinierungsfunktion u. a. auch die Aufgabe einer Förderungsabteilung, um die Einbindung der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Maßnahmen sicherzustellen. Die budgetären Mittel für Projektförderungen zur Umsetzung der NAS wurden von ursprünglich 350.000 Euro (2021) auf mittlerweile 1.350.000 Euro (2024) aufgestockt – inklusive der für die Zusammenarbeit mit der *Conference on Jewish Material Claims Against Germany* gemäß Ministerratsvortrag 70/15 vom 6. September 2023 vorgesehenen Mittel.

Die Projektförderungen sind mittlerweile ein wesentlicher und ressourcenintensiver Aufgabenbereich der Abteilung IV/12 sowie ein zentrales Element der Strategiumsetzung geworden. Die bisher geförderten Vorhaben zeigen jedoch auch, dass sich die Bandbreite der in der NAS enthaltenen Maßnahmen nicht in den eingereichten bzw. genehmigten Projektvorhaben widerspiegelt:

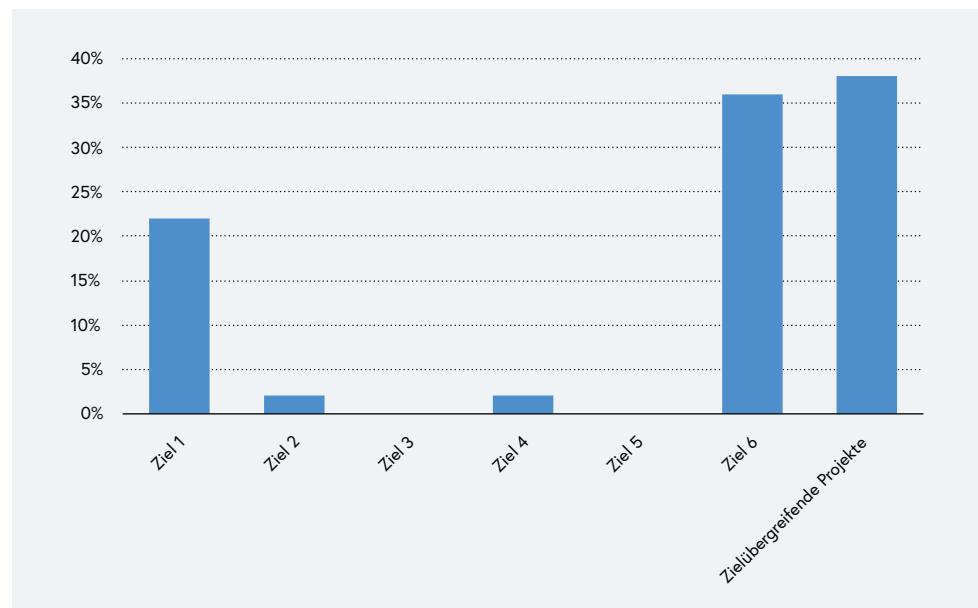


Abbildung 7: Von der Abteilung IV/12 des BKA geförderte Projekte aufgeschlüsselt in die Ziele der NAS (Quelle: Abteilung IV/12 des BKA, eigene Erhebung)

Von den bis dato insgesamt 45 von der Abteilung IV/12 geförderten Vorhaben dienen zehn ausschließlich dem Ziel 1 der NAS, je eines den Zielen 2 und 4, keines den Zielen 3 und 5 sowie 16 dem Ziel 6. 17 weitere, zielübergreifende Vorhaben dienen sowohl dem Ziel 1 als auch dem Ziel 6.

Es ist insgesamt erkennbar, dass die Förderungsnehmenden mehrheitlich Anträge im Bereich der Erinnerungs- bzw. Gedenkkultur stellen. Ein verstärkter Fokus der Zivilgesellschaft auch auf aktuelle Entwicklungen (wie etwa Maßnahmen zur Eindämmung des israelbezogenen Antisemitismus) wäre wünschenswert.

Inhaltliche Maßnahmen

Von den ursprünglich 38 Maßnahmen wurden bisher 35 erfolgreich implementiert. Mit der Umsetzung der Maßnahmen Nummer 7 (Vorbereitung einer Dokumentationsstelle), Nummer 20 (Ergänzung und Stärkung der Grundausbildungslehrgänge) und Nummer 37 (Weiterentwicklung von Schulorganisation und Schulkultur) wurde begonnen bzw. wurden Teile der Maßnahmen abgeschlossen. Anzumerken ist, dass die Maßnahme Nummer 7 in abgewandelter Form umgesetzt wird. Die Maßnahme Nummer 20 wurde im Zuständigkeitsbereich des BMI, BMJ und BMLV bereits erfolgreich implementiert, da in diesen Ressorts nunmehr spezifische Lehrinhalte zur Sensibilisierung über Antisemitismus in verschiedenen Kursen bzw. Ausbildungsmodulen für das Personal vermittelt werden. Im Bereich des AVD (Federführung: BMKÖS) wurden in der VAB Kurse zum Thema Rassismus im Allgemeinen angeboten. In diesen wurde jedoch kein spezifisches Augenmerk auf Antisemitismus als von Rassismus gesondert zu betrachtendes Phänomen gelegt. Aus diesem Grund konnte Maßnahme Nummer 20 noch nicht als vollständig implementiert beurteilt werden.

Zusätzlich zu den ursprünglich festgelegten 38 Maßnahmen kamen seit der Präsentation der NAS drei weitere hinzu (Maßnahmen 39, 40 und 41), die allesamt erfolgreich umgesetzt wurden. Die Ergänzungen betreffen zum einen aktuelle Entwicklungen im Integrationsbereich sowie zum anderen die vom BMI etablierte Kooperation mit der IRG im Sicherheitsbereich.

Die NAS-Maßnahmen – auch jene, die bereits vollständig umgesetzt wurden – werden zum Teil erst mittel- und langfristig ihre positiven Auswirkungen zeigen. Zum detaillierten Umsetzungsstand darf auf die Ausführungen in den betreffenden Abschnitten verwiesen werden (siehe Punkt V. bis X.).

Maßnahmen wie z. B. die Maßnahme Nummer 8 (Aktive Mitarbeit auf europäischer Ebene zur Förderung der Vergleichbarkeit der durch die Mitgliedstaaten erhobenen Daten) sind durch die Einrichtung der ECA, die sich gerade dieser Thematik verstärkt widmet, sogar über das ursprünglich gesetzte Ziel hinaus erfolgreich erfüllt worden.

Die inhaltliche Ausgestaltung der NAS-Maßnahmen scheint jedenfalls weiterhin angemessen. Nachschärfungen bzw. Ergänzungen sind aber nicht zuletzt seit den terroristischen Angriffen der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 und dem daraus resultierenden massiven Anstieg antisemitischer Vorfälle eine logische Notwendigkeit. Die NAS bietet dafür einen guten Handlungsrahmen, der um weitere Maßnahmen

ergänzt werden kann und soll. Ein Beispiel dafür ist das am 18. März 2024 verabschiedete MAO, das 16 weitere Maßnahmen zur Ergänzung der NAS für den digitalen Bereich vorsieht.

Das NFA (Maßnahme Nummer 3) wäre spätestens 2025 mit der Frage zu befassen, wie die NAS weiterentwickelt bzw. ergänzt werden sollte. Wichtige Vorarbeiten wurden bereits in der dritten Sitzung des NFA am 16./17. Oktober 2023 geleistet. Indirektes Ergebnis dieser Vorarbeiten ist u. a. das MAO. Weitere spezifische Maßnahmen könnten etwa zur Vorbeugung und Bekämpfung von Antisemitismus im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt angedacht werden.

Ähnlich wie der NOA-Bericht, unterstrich auch der im Rahmen der dritten ECA vorgestellte Bericht „*Addressing Critical Gaps to Combat Antisemitism and Foster Jewish Life*“²⁸ des WJC die Vorreiterrolle Österreichs im Kampf gegen Antisemitismus und Förderung jüdischen Lebens. Dieser hebt hervor, dass Österreich in den untersuchten sieben Bereichen (u. a. Nationale Strategie, Bildung und Bewusstseinsschaffung, Datenerfassung, Sicherheit für die jüdischen Gemeinden, rechtliche Rahmenbedingungen) durchaus angemessene Maßnahmen setzt. Unter den insgesamt 13 evaluierten EU-Mitgliedstaaten schnitt Österreich am erfolgreichsten ab, da in Summe die wenigsten Lücken („*total gaps*“) in den untersuchten Bereichen festgestellt wurden.

Diese Berichte und Evaluierungen zeigen, dass der 2021 durch die Verabschiedung der NAS eingeschlagene Weg auch international große Anerkennung erfahren hat. Es sollte daher auch nach 2024 mit der vollständigen Umsetzung, konsequenter Anwendung und Weiterentwicklung der Maßnahmen der NAS fortgesetzt werden.

28 Der Bericht des WJC wurde nicht veröffentlicht.

Abkürzungsverzeichnis

ADL	<i>Anti-Defamation League</i>
AG	Arbeitsgruppe
AVD	Allgemeiner Verwaltungsdienst
BKA	Bundeskanzleramt
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BNED	Bundesweites Netzwerk für Extremismusprävention und Deradikalisierung
bOJA	bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
DSN	Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst
ECA	<i>European Conference on Antisemitism</i>
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008
EHRI	<i>European Holocaust Research Infrastructure</i> – Europäische Holocaust-Forschungsinfrastruktur
EJC	<i>European Jewish Congress</i> – Europäischer Jüdischer Kongress
ESFRI	European Strategy Forum on Research Infrastructures – Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen
EU	Europäische Union
FRA	<i>European Union Agency for Fundamental Rights</i> – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
GLV	Geistige Landesverteidigung
GWD	Grundwehrdiener
hdgö	Haus der Geschichte Österreich
HGM	Heeresgeschichtliches Museum
HiNBG	Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz
IGGÖ	Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
IHRA	<i>International Holocaust Remembrance Alliance</i> – Internationale Allianz zum Holocaustgedenken
IKG Wien	Israelitische Kultusgemeinde Wien
IKG-Meldestelle	Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien
IRG	Israelitische Religionsgesellschaft
JBBZ	Jüdisches Berufsbildungszentrum

JWS	<i>Jewish Welcome Service</i>
KZ	Konzentrationslager
LPD	Landespolizeidirektion
LSE	Landesamt Staatsschutz und Extremismusbekämpfung
MAO	Maßnahmenpaket Antisemitismus Online
NAP	Österreichischer Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung
NAS	Nationale Strategie gegen Antisemitismus
NFA	Nationales Forum gegen Antisemitismus
NOA	<i>Networks Overcoming Antisemitism – Netzwerke zur Überwindung von Antisemitismus</i>
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
ODIHR	<i>Office for Democratic Institutions and Human Rights – OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte</i>
OeAD	Agentur für Bildung und Internationalisierung
ÖFB	Österreichischer Fußball-Bund
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
ÖJKG	Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegezetz
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PAD	Polizeiliches Protokollersystem – Protokollieren, Anzeigen, Daten
PGA	Polizeigrundausbildung
RIAS	Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus
SPK	Stadtpolizeikommando
UE	Unterrichtseinheiten
ULV	Umfassende Landesverteidigung
UNESCO	<i>United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation</i>
VAB	Verwaltungssakademie des Bundes
VD	<i>Vienna Declaration</i>
VerbotsG	Verbotsgesetz 1947
VJ	Verfahrensautomation Justiz
VM	Vorurteilsmotiv
VWI	Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust Studien
WJC	<i>World Jewish Congress – Jüdischer Weltkongress</i>
WOK	Werte- und Orientierungskurse
ZHZ	Zeithistorisches Zentrum

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zahl der gemeldeten antisemitischen Vorfälle 2008–2023 (Quelle: IKG-Meldestelle, Bericht „Antisemitische Vorfälle 2023“)	71
Abbildung 2: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das Jahr 2023 (Quelle: IKG-Meldestelle, Bericht „Antisemitische Vorfälle 2023“)	72
Abbildung 3: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle 2023 nach ideologischem Hintergrund (Quelle: IKG-Meldestelle, Bericht „Antisemitische Vorfälle 2023“)	73
Abbildung 4: Verteilung der Straftaten mit Vorurteilsmotiv „Religion“ – Ausprägung „Juden“ im Jahr 2023 (Quelle: „Lagebericht Hate Crime 2023“ des BMI)	75
Abbildung 5: Antisemitische Tathandlungen im Kontext Rechtsextremismus 2010–2023 (Quelle: DSN, eigene Erhebung)	76
Abbildung 6: Ergebnisse des NOA-Berichts für Österreich in den analysierten Politikbereichen (Quelle: NOA, Nationaler Bericht über staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens – Österreich)	178
Abbildung 7: Von der Abteilung IV/12 des BKA geförderte Projekte aufgeschlüsselt in die Ziele der NAS (Quelle: Abteilung IV/12 des BKA, eigene Erhebung)	182

